

# JAHRESOFFENLEGUNG 2022

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG 31.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten .....	3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen .....	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung.....	3
Art. 435 Risikomanagementziele und –politik .....	4
Art. 436 Anwendungsbereich .....	29
Art. 437 Eigenmittel.....	43
Art. 438 Eigenmittelanforderungen.....	70
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko .....	76
Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern .....	84
Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos .....	91
Art. 443 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten .....	107
Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes.....	112
Art. 445 Marktrisiko.....	118
Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos.....	119
Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern .....	122
Artikel 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuchgehaltenen Positionen .....	123
Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.....	127
Art. 450 Vergütungspolitik.....	176
Art. 451 Verschuldung .....	192
Art. 451a Liquiditätsanforderungen .....	200
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	226
Art. 468 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten an- gesichts der COVID-19-Pandemie: .....	231

## Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

## Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

## Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt.

## Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt quartalsweise offen.

## Art. 435 Risikomanagementziele und –politik

**(1)** Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:

- a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien;
- b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß den Gründungsdokumenten und der Satzung des Instituts;
- c) der Umfang und die Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
- d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
- e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des jeweiligen Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
- f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Instituts knapp beschrieben wird; diese Erklärung enthält Folgendes:
  - i. wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken;
  - ii. Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.

**(2)** Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen:

- a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
- b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
- c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad;
- d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen;
- e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

**zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) – f)****Tabelle EU-OVA**

<p>Beschreibung der Risikostrategie des Instituts einschl. der Art und Weise, in der Risikomanagement und Leitungsorgan die Risiken bewerten, steuern und begrenzen sodass der Nutzer ein klares Verständnis gewinnen kann, wie risikotolerant/risikobereit ein Institut bei seinen wichtigsten Tätigkeiten im Hinblick auf alle signifikanten Risiken ist.</p>	
<p>Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik beschreiben, darunter insbesondere:</p>	
Artikel 435 Ab- satz 1 Buch stab e f	<p>a) Die konzise vom Leitungsorgan in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f genehmigte Risikoerklärung sollte beschreiben, wie das Geschäftsmodell das allgemeine Risikoprofil des Instituts bestimmt und mit ihm in Wechselwirkung tritt – z. B. die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, und wie jedes dieser Risiken in den Risikoangaben berücksichtigt und beschrieben wird, oder wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Im Rahmen der Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f sollten Institute außerdem Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen offenlegen. Die Offenlegung sollte auf Geschäfte beschränkt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts (einschließlich Reputationsrisiko) oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe haben.</p> <p><b>Risikopolitische Grundsätze der Raiffeisenlandesbank OÖ:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.</li> <li>Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht.</li> <li>Ziel der Risikofrühherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.</li> <li>ICAAP und Risikosteuerung orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.</li> <li>Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.</li> <li>Geschäfte in neuen Geschäftsfeldern oder mit neuen Produkten werden erst nach einer Analyse im Zuge des Produkteinführungsprozesses (PEP) getätigkt.</li> <li>Bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können.</li> <li>Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, dass ein ausreichender Ertrag generiert werden kann, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu</li> </ul>

- verbessern. Dazu werden im Rahmen des Planungsprozesses entsprechende RoE (Return on Equity) Ziele festgelegt.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
  - Aufgrund ihrer Größe, der von ihr betriebenen Bankgeschäfte und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisenbankengruppe nimmt die Raiffeisenlandesbank OÖ das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.
  - Der Chief Risk Officer (CRO) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken (insbesondere Markt-, Kredit-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie makroökonomische und operationelle Risiken) der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.
  - Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.
  - Dem Risikoausschuss werden einmal jährlich die Änderungen der Risikostrategie vorgelegt, sollte es keine Änderungen geben, wird er darüber ebenfalls informiert.
  - Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich.
  - Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des Raiffeisen IPS (Institutional Protection Scheme) und der Raiffeisen Einlagensicherung, solidarischer Verbund-einrichtungen sowie des Kundengarantiefonds OÖ und darüber hinaus den genossenschaftlichen Grundprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.
  -

**Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen**

Nachfolgend werden Details zum Risikokapital je IFRS Segment dargestellt. Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (=Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Dezember 2022:

**Details zum Risikokapital**

Risikoart \ Segment	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center
Marktrisiko <sup>1)</sup>	0,6		512,0	5,8	0,0
Kreditrisiko <sup>2)</sup>	713,3	74,9	80,6	28,9	75,6
Beteiligungsrisiko	31,9			1.342,4	0,1
Refinanzierungsrisiko			0,0		
Operationelles Risiko <sup>3)</sup>	52,2	14,5	14,2	36,7	6,2
Sonstige Risiken/Puffer <sup>3)</sup>	14,8	4,1	4,0	10,4	1,7
<b>Summe</b>	<b>812,8</b>	<b>93,5</b>	<b>610,9</b>	<b>1.424,1</b>	<b>83,6</b>

1) Das Marktrisiko fällt in den Segmenten Financial Markets, Beteiligungen und Corporates an. Das Spread Risiko aus M-Bonds wird zur Gänze dem Marktrisiko zugeordnet. Daher fällt das Marktrisiko auch zum Teil im Segment Corporates an. Das Risiko der ILG wird Beteiligungen zugeordnet.

2) Kreditrisiko fällt auch im Corporate Center an, da im IFRS-Abschluss Finanzierungen auch in diesem Segment zugeordnet sind. Das CVA Risiko wird Financial Markets zugeordnet.

3) Operationelles Risiko und der Risikopuffer wurden aliquot zu den durchschnittlichen 3-Jahres-Erträgen aufgeteilt.

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	b)	<p>Zu den Informationen, die in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b offen gelegt werden müssen, zählt die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie: zugewiesene Zuständigkeiten innerhalb des Instituts (einschließlich - sofern wesentlich - , Beaufsichtigung und Übertragung von Befugnissen, Aufgliederung der Befugnisse nach Leitungsorgan, Geschäftsbereich und Risikomanagementfunktion weiter gegliedert nach Art des Risikos, Abteilung und anderen relevanten Informationen); Beziehungen zwischen den an den Risikomanagementverfahren beteiligten Organen und Funktionen (einschließlich, soweit angemessen das Leitungsorgan, der Risikoausschuss, die Risikomanagementfunktion, die Compliancefunktion und die interne Auditfunktion) sowie die organisatorischen und internen Kontrollverfahren.</p> <p>Im Rahmen der Offenlegung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion sollten die Institute ergänzend folgende Informationen bereitstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• XXX</li> </ul> <p><b>Struktur der Risikosteuerung:</b> Siehe Tabelle EU OVA a)</p> <p><b>Genehmigte Risikolimits (in Mio. EUR):</b></p> <p><b>Risikolimite nach ICAAP</b> IFRS-Konzern in Mio. EUR</p> <p><b>Raiffeisenlandesbank Oberösterreich</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">Summe Risiko: max. 3.690</th> </tr> <tr> <th>Marktrisiko 580</th> <th>Kreditrisiko 1.540</th> <th>Beteiligungsrisko 1.400</th> <th>Refinanzierungs- risiko 5</th> <th>Operationelles Risiko 130</th> <th>Sonstige Risiken + Puffer 35</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Handels- und Bankbuch 480</td> <td>Corporates 1.105</td> <td>Banken &amp; Finanzinstitute 520</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ILG 8,5</td> <td>Retail &amp; Private Banking 135</td> <td>Chancen &amp; Partnerkapital 610</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Puffer 91,5</td> <td>Beteiligungen 35</td> <td>Immobilien 240</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Financial Markets 155</td> <td>Outsourcing &amp; banknahe Beteiligungen 30</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Corporate Center 110</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Puffer 0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ICAAP Risikolimite je Risikoart am 16.02.2023 durch Gesamtvorstand beschlossen.</li> <li>• Kreditrisikolimite je IFRS-Segment am 21.02.2023 durch CRO beschlossen.</li> <li>• Beteiligungsrisko Sublimite am 28.03.2022 durch den Gesamtvorstand beschlossen.</li> </ul> <p>Quelle: 21.02.2023, RMIM/I Risikolimits für Ökonomische Sicht der RTFA (Konfidenzniveau 99,9 % und 1 Jahr Halftedauer)</p>	Summe Risiko: max. 3.690						Marktrisiko 580	Kreditrisiko 1.540	Beteiligungsrisko 1.400	Refinanzierungs- risiko 5	Operationelles Risiko 130	Sonstige Risiken + Puffer 35	Handels- und Bankbuch 480	Corporates 1.105	Banken & Finanzinstitute 520				ILG 8,5	Retail & Private Banking 135	Chancen & Partnerkapital 610				Puffer 91,5	Beteiligungen 35	Immobilien 240					Financial Markets 155	Outsourcing & banknahe Beteiligungen 30					Corporate Center 110						Puffer 0				
Summe Risiko: max. 3.690																																																		
Marktrisiko 580	Kreditrisiko 1.540	Beteiligungsrisko 1.400	Refinanzierungs- risiko 5	Operationelles Risiko 130	Sonstige Risiken + Puffer 35																																													
Handels- und Bankbuch 480	Corporates 1.105	Banken & Finanzinstitute 520																																																
ILG 8,5	Retail & Private Banking 135	Chancen & Partnerkapital 610																																																
Puffer 91,5	Beteiligungen 35	Immobilien 240																																																
	Financial Markets 155	Outsourcing & banknahe Beteiligungen 30																																																
	Corporate Center 110																																																	
	Puffer 0																																																	
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	<p>Als Teil der Informationen über andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b sollte auch Folgendes offen gelegt werden: Kommunikationswege der Risikokultur im Institut sowie deren Verschlechterung und Durchsetzung (gibt es z. B. Verhaltensregeln, Handbücher mit operativen Obergrenzen, Verfahren für den Umgang mit Verstößen oder mit Überschreitungen von Risikoschwellen oder Verfahren für das Ansprechen und den Austausch von Fragen des Risikos zwischen Geschäftsbereichen und Risikofunktionen?).</p>																																																

		<p>Wichtige Fragen des Risikos werden in der Risiko Vorstandssitzung behandelt. Die Risiko Vorstandssitzung – als zentrales Gremium im Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ – ist eine monatliche Vorstandssitzung, in der ausschließlich Themen des Risikomanagements behandelt werden. In diesem Gremium werden insbesondere die Themen Risikostrategie, Risikoappetit, Risikotragfähigkeit, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva, Branchenverteilung, Stresstesting, Liquiditätssteuerung und Sanierungsplan diskutiert und beschlossen. Beispielsweise werden hier die aktuelle Risikosituation und Limitausnutzung dargestellt, die Risikolimite im Hinblick auf die strategische Risikoausrichtung überprüft und protokolliert, oder die verschiedenen Stressszenarien des Integrierten Stresstests gemeinsam mit dem Gesamtvorstand erörtert und analysiert.</p> <p>Die Kommunikation von Limitüberschreitungen wird in verschiedenen Handbüchern behandelt. Im Treasury-Rulebook ist festgelegt, wie im Falle von Limitüberschreitungen in Bezug auf das Marktrisiko vorzugehen ist bzw. welcher Ablauf bei Limitumschichtungen einzuhalten ist. Es ist festgelegt, welche Personen innerhalb von welchem Zeitraum zu informieren sind. Auch im Risikomanagement-Handbuch ist beschrieben, wer im Falle einer Limitüberschreitung von IFRS-Segmenten zu informieren ist. Abhängig von der Höhe der Überschreitung können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden, welche je nach eingetretener Überschreitung vom Vorstand beschlossen werden.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstab e c  Artikel 435 Absatz 2 Buchstab e e	d)	<p>Im Rahmen der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e erforderlichen Offenlegung sollten Institute den Umfang und die Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme sowie die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos offenlegen.</p> <p>4) In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potentielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Es gibt dabei die ökonomische und die normative Sicht. In der ökonomischen Sicht wird das aggregierte barwertige Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; In der normativen Sicht geht es dagegen um bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Täglicher Report über Profit &amp; Loss (P&amp;L), Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer</li> <li>– 14-tägiges Treasury-Reporting über P&amp;L, Limiteinhaltungen und Fristen- transformationsergebnis an den Gesamtvorstand</li> <li>– Monatlicher Report über das P&amp;L, Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</li> </ul> </li> <li>• Kreditrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Monatlicher Report Branchenlimits OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und Chief Market Officer <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vierteljährlicher Risikobericht Leveraged Transaction Kunden RLB OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand</li> </ul> </li> <li>– Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Expected Loss &amp; Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand</li> <li>– Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand</li> </ul> </li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ AG an den Gesamtvorstand</li> <li>– Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Bankstellen Raiffeisenlandesbank OÖ an Chief Market Officer</li> <li>– Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht PRIVAT BANK Raiffeisenlandesbank OÖ an die Geschäftsbereichsleitung</li> <li>– Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht bankdirekt.at Raiffeisenlandesbank OÖ an die Geschäftsbereichsleitung</li> <li>– Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand</li> <li>– Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand</li> <li>– Vierteljährlicher Bericht über Kundenfinanzierungen in Fremdwährungen und Kundenfinanzierungen mit Tilgungsträgern in der Raiffeisenlandesbank OÖ an den Gesamtvorstand</li> <li>– Vierteljährlicher Non-Performing-Loan (NPL)-Bericht RLB OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand;</li> <li>– NPL-Bericht RLB OÖ CRR-Verbund (Konsolidierungsbeitrag der Leasingtöchter) an den RM-Leiter der Leasingtöchter</li> <li>– Vierteljährlicher IRB DQ Report an den Gesamtvorstand</li> <li>– Vierteljährlicher IFRS 9 Impairment Report an den Chief Risk Officer</li> <li>– Vierteljährlicher Report über „Finanzierte THG Emissionen der RLB OÖ“ an den Gesamtvorstand</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand.</li> </ul> </li> <li>• Liquiditätsrisiko: <p>Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“)</p> </li> <li>• Operationelles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank an den Gesamtvorstand; periodisch durchgeführte (Self-) Assessments.</li> <li>– Vierteljährlicher Beschwerdemanagementbericht an den Chief Risk Officer</li> <li>– Vierteljährlicher IKS Report an den Chief Risk Officer</li> </ul> </li> <li>• Makroökonomisches Risiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vierteljährlicher Report über das makroökonomische Risiko an den Chief Risk Officer.</li> </ul> </li> <li>• Sonstige Risiken: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährlicher Report an den Chief Risk Officer</li> </ul> </li> </ul>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	e)	<p>Im Rahmen der Offenlegung von Informationen über die Risikoberichts- und -messsysteme nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c, sollten die Institute ihre Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit offenlegen.</p> <p>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmassen.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" an den Chief Risk Officer.</li> <li>-Jährliche IRRBB Validierungsberichte (Modellierung Non Maturing Deposits und Modellierung Prepayments) an den Chief Risk Officer.</li> <li>-Jährlicher Validierungsbericht Bewertungsmodelle an den Chief Risk Officer.</li> </ul> </li> <li>• Kreditrisiko und Makroökonomisches Risiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Jährliche Validierung der Non-Retail RBI-Modelle für RLB OÖ an den Gesamtvorstand</li> <li>-Jährlicher Validierungsbericht RLBOÖ- weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand</li> <li>- Jährlicher Validierungsbericht öö. Raiffeisenbanken - weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand</li> <li>-Jährlicher Validierungsbericht IFRS 9 - Impairment Stufe 1 &amp; 2 und 3-nicht signifikant</li> <li>-Jährliche LGD Validierung an den Gesamtvorstand</li> <li>-Jährliche CCF Validierung an den Gesamtvorstand</li> <li>-Jährliche R<sup>2</sup> Validierung an den Chief Risk Officer</li> <li>-Jährlicher Validierungsbericht Sicherheitenabschläge an den Chief Risk Officer</li> <li>-Jährliche Validierung Frühwarnsystem RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</li> </ul> </li> <li>• Beteiligungsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Validierung des Beteiligungsrisikomodells an den Chief Risk Officer</li> </ul> </li> <li>• Liquiditätsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Jährliche Validierung Validierung FLVaR RLB OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer.</li> <li>-Jährliche Validierung ÖRS Modellierung OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer</li> <li>-Jährliche Validierung ÖRS Modellierung LK OÖ an den Chief Risk Officer</li> </ul> </li> <li>• Operationelles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Erfassung aller Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank zur Risikoanalyse und Risikosteuerung.</li> <li>-Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko an den Chief Risk Officer.</li> </ul> </li> <li>• Sonstige Risiken: <ul style="list-style-type: none"> <li>Periodische Validierung des Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis der Differenz des jährlichen IST- und PLAN-Betriebsergebnisses an den Chief Risk Officer</li> </ul> </li> </ul>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	f)	<p>Im Rahmen der Offenlegung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a sollten auch qualitative Informationen über Stresstests veröffentlicht werden, wie z. B. die Portfolios, die einem Stresstest wurden, zugrunde gelegte Szenarien und angewandte Methoden sowie der Einsatz von Stresstests im Risikomanagement.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Isolierte Stresstests für die einzelnen Risikoarten: Es werden je nach Risikoart verschiedene Stresstests durchgeführt.</li> <li>• Integrierte Stresstests: Abbildung der Auswirkung einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung einer integrierten Risikobetrachtung. Das Ziel des integrierten Stresstests besteht auch in der Identifikation von „Klippenrisiken“. Klippenrisiken treten besonders am Rand der</li> </ul>

		<p>Verlustverteilung auf und beschreiben den Effekt, dass das Portfolio bei bestimmten Parameterkonstellationen abrupt an Wert verliert. Der Integrierte Stresstest soll dabei unterstützen, die Wahrnehmung hinsichtlich der Klippenrisiken zu erweitern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖRS-Stresstesting: Es werden 2 Ansätze zu Stresstests verfolgt – Integrierter Stresstest und Reverse Stresstest. Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden Risikoparameter und liefert somit eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste. Es wird ausgehend von einem oder mehreren Szenarien die G&amp;V-Entwicklung den Planannahmen für diese Periode gegenübergestellt und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Im Rahmen des Reverse-Stresstesting werden zuerst das zur Schadensabdeckung verfügbare Kapital bzw. die angepassten Ergebniswerte (G&amp;V) ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Szenarioentwicklung mit einem dem Deckungspotential entsprechenden Verlust sowie die Beurteilung einer diesbezüglichen realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Hauptzweck des Reverse-Stresstesting besteht in der Darstellung der Sensitivitäten auf spezifische Ereignisse.</li> <li>• Stresstests Normative Sicht</li> </ul> <p>Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der Baseline und Adverse Planung verschiedene Stressszenarien betrachtet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalquoten analysiert. Folgende Stressszenarien werden für die kommenden drei Jahre betrachtet:</p> <p>Adverse Planung (Ausgangsszenario)</p> <p>Ausfall TOP 10 Corporates-Kunden mit einem Rating schlechter 2,8 Ratingverschlechterung aller nicht aufgefallener Kunden um einen bzw. zwei Grade</p> <p>Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Immobilienbranche ratingunabhängig Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Kfz-Branche ratingunabhängig Klimastress: Short Term Disorderly 2024 1) auf Basis RBI/Promitea Simulation für BLZ 34000</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die G&amp;V und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt üblicherweise 3 Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.</li> </ul>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	g)	<p>Nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollten Institute für Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell des Instituts ergeben, Informationen über Strategien und Verfahren zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen bereitstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Marktrisiko: Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwedende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreditrisiko: Quantitative Steuerung über Einzel- und Branchenlimitierungen und IFRS Geschäftsegmentlimitierung; Limitierung des Fremdwährungskreditanteils, sowie Länderlimitierung. Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

	<p>ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beteiligungsrisiko: Quantitative Steuerung über die definierten Sublimits zum Beteiligungsrisiko, Quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC</li> <li>– Liquiditätsrisiko: Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“)</li> <li>– Operationelles Risiko: (Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.</li> <li>– Makroökonomisches Risiko: Quantifizierung der makroökonomischen Risiken als zusätzliches Risiko in Folge eines angenommenen wirtschaftlichen Abschwungs. Delta aus bilanzieller Risikovorsorge und simulierter pessimistischer Risikovorsorge.</li> <li>– Sonstige Risiken: Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderung und Absicherung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Marktrisiko und Kreditrisiko: Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der Kundenbonität sicher. Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards. Alle Ratingmodelle werden im Zuge des jährlichen Validierungsberichts „Validierung der Ratingmodelle“ an den Gesamtvorstand berichtet. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle. Die Ergebnisse werden für spätere statistische Tests im Rahmen der quantitativen Validierung in Datenbanken archiviert. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate dienen als Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten. Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt.</li> <li>– Beteiligungsrisiko: Ausgangsbasis für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos bilden für einen Großteil der Beteiligungen die externen Bewertungen über den Kapitalmarkt oder die durch einen externen, unabhängigen Gutachter festgelegten Wertansätze. Mit der Monte Carlo Simulation der Beteiligungswerte wird sichergestellt, dass das Risikopotenzial für die Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird.</li> <li>– Liquiditätsrisiko: „Liquiditätsrisikomanagement Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch“ fungieren als zentrale Regelwerke und Leitlinien zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRS wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert.</li> <li>Siehe ergänzend Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen“)</li> </ul> </li> </ul>
--	---

– Operationelles Risiko:

Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementarereignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden.

Die IT und das ICT-Risiko sind dabei ein wesentlicher Bereich und eine Querschnittsmaterie, die nahezu alle Elemente eines Risikomanagementsystems bzw. eines internen Kontrollsystems berührt. In der konzernweit umgesetzten IT-Sicherheitsrichtlinie werden in diesem Zusammenhang daher drei wesentliche Schutzziele formuliert:

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur von jenen Personen eingesehen werden können, die die Informationen im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufgabenstellung benötigen.
- Verfügbarkeit: Die benötigten Informationen bzw. Transaktionen müssen – im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten – zeitgerecht verarbeitet werden können.
- Integrität: IT-Systeme müssen vor unberechtigten Änderungen von Daten geschützt werden. Informationen müssen richtig und vollständig verarbeitet werden.

- Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Siehe Tabelle EU OVA e)

**zu Artikel 435 Absatz. 1 e)**

Die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und in der Risikostrategie, sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen angemessen.

**zu Art. 435 Abs. 1 e) – f)****Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken**

<p>Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Bestandteile des Kreditrisikomanagements (Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil, Organisation und am Kreditrisikomanagement beteiligte Funktionen sowie Berichterstattung über das Risikomanagement).</p>	
<p>Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik durch folgende Angaben beschreiben:</p>	
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f</p>	<p>a) in der konzisen Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f: wie das Geschäftsmodell im Rahmen des Kreditrisikoprofils des Instituts umgesetzt wird.</p> <p>Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten, inklusive Festlegung der Kreditrisikolimits in der Raiffeisenlandesbank OÖ, Genehmigung der Risikostrategie im Einklang mit den Funktionalstrategien und Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikostrategie.</p> <p>Das Gesamtlimit für das Kreditrisiko wird nach IFRS-Segmenten unterteilt. Basis für diese Gliederung stellt die Kostenstelle der jeweiligen Risikoposition dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Corporates <ul style="list-style-type: none"> <li>-Corporates 1</li> <li>-Corporates 2</li> <li>-Süddeutschland</li> <li>-Institutionen</li> <li>-Immobilien</li> <li>-Correspondent Banking</li> <li>-Corporates Overhead</li> </ul> </li> <li>• Retail &amp; Private Banking <ul style="list-style-type: none"> <li>-Retail Banking</li> <li>-Privat Bank</li> <li>-bankdirekt.at</li> <li>-Sonstige Retail</li> </ul> </li> <li>• Financial Markets</li> <li>• Beteiligungen</li> <li>• Corporate Center</li> </ul> <p>Der Geschäftsbereich Risikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt monatlich. Dabei werden folgende Risikowerte ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Expected Loss, erwarteter Verlust</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unexpected Loss 99,9% UL99,9 unerwarteter Verlust (Konfidenzni-veau 99,9%)</li> </ul>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	b)	<p>bei der Beschreibung ihrer Strategien und Verfahren für das Kreditrisikomanagement und der Strategien für Risikoabsicherung und -minde- rung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d: die Kriterien und Konzepte, die für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpo- litik und die Vorgabe von Obergrenzen für Kreditrisiken verwendet werden.</p> <p><b>Kriterien und Konzepte für die Festlegung der Kreditrisikoma- nagementpolitik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jedes Kreditengagement muss durch einen laut den Entscheidungs- kompetenzen zuständigen Kompetenzträger bzw. ein Gremium ge- nehmigt werden.</li> <li>• Alle Geschäftsfelder wenden einheitliche Standards für ihre Kredi- tentscheidungen an.</li> <li>• Bei jeder Kreditentscheidung wird auf eine angemessene Risiko-Er- trags-Relation geachtet.</li> <li>• Die Entwicklung der Kreditrisiken im Bestandsgeschäft wird durch Ratingaktualisierung, tourliche Sicherheitenbewertung, ein Frühwarn- system und jährliche Reviews überwacht.</li> <li>• Materielle Veränderungen des Kreditengagements oder wichtige Vertragsänderungen müssen durch die zuständigen Kompetenzträ- ger genehmigt werden. Über wesentliche Bonitätsverschlechterun- gen ist den Entscheidungsträgern zeitnah zu berichten.</li> <li>• Limite für Kredithöhe und Blankoanteil legen die Obergrenze für Kredi- tengagements fest, die die Raiffeisenlandesbank OÖ bereit ist, ein- zugehen. Jede Verlängerung eines bestehenden Engagements bzw. eine Änderung eines bestehenden Kreditengagements muss von dem laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenz- träger bewilligt werden.</li> <li>• Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken werden im Bedarfsfall für großvolumige Obligos Konsortial- und Risikosplitting- modelle durchgeführt.</li> <li>• Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung ist zulässig und wird angestrebt.</li> <li>• Die Darstellung von Branchenkonzentrationen erfolgt monatlich im Bericht „Branchenlimits“.</li> <li>• Die zusammenfassende Darstellung zur Finanzierungspolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ befindet sich im Finanzierungshandbuch, das als zentrales Regel-werk gilt. Die darin behandelten Themen sind unter anderem die allgemeine Finanzierungspolitik, Kompetenz- ordnung, Kreditvergabe, Vertragsdokumenta-tion und -änderungen sowie Risikoüberwachung.</li> </ul>

		<p><b>Vorgaben von Obergrenzen für die Kreditrisiken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Limitierung IFRS-Segmente:</li> </ul> <p>Das Gesamtbanklimit wird vierteljährlich vom Vorstand auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Dabei werden die top-down Vorgaben des Vorstands mit den bottom-up Vorschlägen der Fachabteilungen je Risikoart in Einklang gebracht.</p> <p>Das durch den Gesamtvorstand vierteljährlich festgelegte Kreditrisiko-ICAAP-Limit wird vierteljährlich je IFRS-Segment aufgeteilt. Der Vorschlag für die Aufteilung des Risikolimits wird von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP &amp; Marktrisiko auf Basis des aktuellen Credit-Value-at-Risk erstellt. Darüber hinaus erfolgt auf Basis dieser Risikolimits eine Hochrechnung auf das Volumslimit je IFRS-Segment. Dieser Vorschlag wird anschließend in einem Gremium von den nachfolgenden Personen diskutiert und beschlossen. Sollte in diesem Gremium kein Konsens hinsichtlich der Limitierung der IFRS-Segmente gefunden werden, erfolgt eine Escalation in den Gesamtvorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chief Risk Officer</li> <li>• Leiter Risikomanagement ICAAP &amp; Marktrisiko</li> <li>• Leiter Markt Corporates</li> <li>• Leiter Produktmanagement und Vertrieb Corporates</li> <li>• Leiter Retail Banking</li> <li>• Leiter Privat Bank</li> <li>• Leiter Treasury Financial Markets</li> </ul> <p>Die Einhaltung dieser Limits wird monatlich von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP &amp; Marktrisiko überprüft. Bei Überschreitung der Risiko- oder Volumslimite <math>\leq 5\%</math> wird der CRO und der jeweilige Bereichsleiter informiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Bei Überschreitung <math>&gt; 5\%</math> wird zusätzlich der Gesamtvorstand informiert. Bei Überschreitungen <math>&gt; 10\%</math> wird darüber hinaus der Aufsichtsrat informiert.</p> <p>Weiters bestehen Limitierungen für einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden, Branchen, Fremdwährungsanteile und Länder.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	<p><i>bei den Angaben zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und Kontrollfunktion.</i></p> <p><i>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken a) und EU OVA c)</i></p>

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	d)	bei den Angaben über Befugnisse, Status und andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Beziehungen zwischen Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliancefunktion und internen Auditfunktionen.  Siehe Tabelle EU OVA b)
--	----	--

## zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d

**Tabelle EU ORA**

Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile <sup>1</sup>	Erläuterung
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d	a)	<p><b>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</b></p> <p>Uns sind keine Änderungen im Vergleich zur letzten Meldung bekannt.</p>

## zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) - d)

**Tabelle EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko**

Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem Marktrisiko.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	a)	
		<p>In Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollte die Offenlegung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos sowie zu seiner Absicherung und Minderung eine Erläuterung enthalten der strategischen Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften sowie der Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführt wurden (einschließlich Strategien für die Risikominderung und Vorschriften/Verfahren für die Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>strategische Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften:</b></li> </ul> <p>Dem Handelsbuch werden Positionen in folgenden Fällen zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenhandel</li> <li>• gehandelte Kundenpositionen</li> <li>• Wiederverkaufsabsicht zum Zwecke der Nutzung von Kurs-, Preis- und Zinsschwankungen</li> </ul> <p>Grundsätzlich keine Durchhalteabsicht</p>

<sup>1</sup> Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken:</b></li> </ul> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Rahmen der täglichen und monatlichen Risikoberichterstattung zum Marktrisiko ein Limitsystem im Einsatz. Die Risikoermittlung erfolgt mit Hilfe der Risikokennzahl Value at Risk (VaR).</p> <p>Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Bei der historischen Simulation bildet die Historie der den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Marktrisikofaktoren die Basis für die Value at Risk-Ermittlung. Jede historische Beobachtung bildet dabei ein Szenario. Mit Hilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente für jedes Szenario bewertet. Die sich aus den einzelnen Szenarien ergebenden Portfoliowertveränderungen werden exponentiell gewichtet (Decay-Faktor) und in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Nach Auswahl der Kombination aus Zeitreihenlänge und Decay-Faktor wird das gewünschte Quantil (99 %) der Profit/Loss-Verteilung ermittelt. Mit der historischen Simulation wird die exakte Berücksichtigung der Optionsrisiken (Gamma-/ Vegaeffekte) und Korrelationen sichergestellt. Zur Bestimmung eines Monats-VaRs wird der Tages-VaR mittels der „Wurzel-t“ Methode hochskaliert.</p> <p>Es gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits (Value at Risk 99 %; 1 Monat, Schockszenarien), sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Bei Limitüberschreitungen sind die im Treasury Rulebook festgeschriebenen Kommunikationswege einzuhalten.</p> <p>Vierteljährlich wird eine qualitative und quantitative Validierung sowie ein Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" für den Chief Risk Officer erstellt.</p>
--	--	--

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	b)	Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b erforderlichen Offenlegungen zur Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion sollten Institute eine Beschreibung der Unternehmensführungsregeln für das Marktrisiko offen legen, die eingeführt wurden, um die in der voranstehenden Zeile a) erörterten Strategien und Verfahren umzusetzen, und aus der Beziehungen und Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen mit der Steuerung des Marktrisikos befassten Bereiche hervorgehen.
--	----	--

	<p><b>Regeln für das Anlage- und Handelsbuch:</b></p> <p>Für Anlagebuch und Handelsbuch in Summe gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits, sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch.</p> <p>Limitumschichtungen in der jeweiligen Limitkategorie sind zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch zulässig, wenn im Gegenzug eine Limiteinschränkung in gleicher Höhe erfolgt.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial Markets.</p> <p><b>Berichtspflicht:</b> Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP &amp; Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß über 5 % bis maximal 20 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch das für die OE Treasury Financial Markets zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem für die OE Risikomanagement, ICAAP &amp; Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitglied.</p> <p><b>Berichtspflicht:</b> Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet in der nächsten Vorstandssitzung über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen über 20 % erfolgt durch den Gesamtvorstand.</p> <p>Bewilligte Limitumschichtungen sind vom Leiter der OE Treasury Financial Markets spätestens am auf die Bewilligung folgenden Werktag an den Leiter Market Risk Controlling zu melden.</p> <p>Der Leiter der Market Risk Controlling berücksichtigt die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.</p> <p>Die Aufteilung der Limits auf die Geschäftsmodelle im Anlagebuch erfolgt auf Vorschlag des APK-Komitees in der Vorstandssitzung. Die Aufteilung der Limits im Handelsbuch auf die Subbücher erfolgt durch die OE Asset Liability Management.</p> <p>Limitüberschreitungen beim Gesamtrisikolimit für Anlage- und Handelsbuch in Summe sind vom Leiter Market Risk Controlling spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu reporten an:</p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtvorstand</li> <li>– zuständige Leiter der OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP &amp; Marktrisiko</li> </ul> <p>Der Information ist eine schriftliche Stellungnahme der OE Treasury Financial Markets anzuschließen.</p> <p><b>Organisation Handelsbuch:</b></p> <p>Es gilt ausnahmslos folgende organisatorische Trennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die OE Operatives Treasury führt Eigenhandelsgeschäfte durch. Als Eigenhandelsgeschäfte gelten Positionen, die zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufes gehalten werden oder bei denen die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinschwankungen einen Gewinn zu erzielen (Artikel 102 ff. EU-Verordnung 575/2013). Die OE Operatives Treasury stellt weiters das Fixkursangebot mit fixen, tagesgültigen Preisen für die öö. Raiffeisenbanken und die Bankstellen der RLB OÖ. Die Positionsführung erfolgt in den Sub-Eigenhandelsbüchern. Die OE Institutional Treasury Sales darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf die Eigenhandelsbücher haben.</li> </ul> <p>Die OE Financial Markets führt die Kundengeschäfte mit geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und Privatkunden laut Wertpapieraufsichtsgesetz im Bereich Foreign Exchange durch. Die Positionsführung erfolgt im Foreign Exchange Sales Buch. Die OE Operatives Treasury darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Foreign Exchange Sales Buch haben.</p> <p><b>Kontrollverfahren/Allgemeiner interner Kontrollrahmen:</b></p> <p>Unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste versteht die Raiffeisenlandesbank OÖ den vom Vorstand und den mit der Unternehmensüberwachung betrauten Personen und anderen Personen entworfenen und ausgeführten Prozess, durch den folgende Ziele erreicht werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen)</li> <li>• die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung</li> <li>• die Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften</li> </ul> <p>Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Aufgabe des internen Kontrollsyste ist es, das Management in der Weise zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.</p> <p>Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische</p>
--	--

	<p>Unternehmensgesetzbuch (UGB) und das Bankwesengesetz (BWG), in dem die Aufstellung des Jahresabschlusses geregelt wird.</p> <p><b>Kontrollumfeld:</b></p> <p>Mit dem Kontrollumfeld wird die Struktur des internen Kontrollsysteins festgelegt. Das Kontrollumfeld wird durch das Bewusstsein von Vorstand und Führungskräften für gute Unternehmensführung (= Corporate Governance) bestimmt. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ hat die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins. Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene (Leiter der Organisationseinheiten).</p> <p>Der Code of Conduct als verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag bildet als Grundlage für das geschäftliche Verhalten die genossenschaftlichen Prinzipien von Raiffeisen und die Wertvorstellungen der Raiffeisenlandesbank OÖ ab. Das interne Kontrollsysteim ist auf die Größe, die Art der betriebenen Geschäfte (Komplexität, Diversifikation, Risikopotenzial) in der Raiffeisenlandesbank OÖ und die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften ausgerichtet.</p> <p>Die aktuelle Fassung des Code of Conduct wurde auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht.</p> <p>Die Fit &amp; Proper Policy stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang. Die Grundsätze der Vergütungspolitik gem. § 39b BWG bzw. Art. 92 ff. CRD werden, soweit anwendbar, eingehalten.</p> <p><b>Risikobeurteilung:</b></p> <p>Die Risikobeurteilung ist ein dynamischer und iterativer Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken. Risiken, die eine Erreichung der definierten Ziele behindern, müssen rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Steuerung der Risiken gemäß § 39 BWG bzw. CRR/CRD sowie CEBS/EBA Standards sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ geregelt. Die erforderliche Funktionstrennung ist dabei gegeben.</p> <p>Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement ist für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren in der Raiffeisenlandesbank OÖ verantwortlich, erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichtet die rechnungslegungsrelevanten</p>
--	---

	<p>Informationen in Zusammenhang mit der Risikoüberwachung entsprechend an den Vorstand. Zur Vermeidung von Fehlern in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden die wesentlichen Risiken durch den Vorstand evaluiert und überwacht.</p> <p><b>Kontrollmaßnahmen:</b></p> <p>Zur Absicherung von Risiken und zur Erreichung der Unternehmensziele sind Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Unternehmensentscheidungen eingerichtet und bekannt gemacht. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des internen Kontrollsysteams hängen im Wesentlichen von der ausgewogenen Mischung und ordnungsgemäßen Dokumentation der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab. Dafür sind konkrete Kontroll- und Überwachungsaktivitäten festgelegt.</p> <p>Im laufenden Geschäftsprozess werden geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet, um potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorzubeugen bzw. diese im Bedarfsfall aufzudecken und zu korrigieren.</p> <p>Derartige Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management und der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen.</p> <p>Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Führungskräfte der Organisationseinheit Konzernrechnungswesen sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bilanzierung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich.</p> <p><b>Information und Kommunikation</b></p> <p>Grundlage für den Einzelabschluss sind standardisierte, unternehmensweit einheitliche Prozesse. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ definiert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.</p> <p>Funktionierende Informations- und Kommunikationswege sind eingerichtet und werden durch geeignete IT-Anwendungen unterstützt, aufgezeichnet und verarbeitet, damit Informationen identifiziert, erfasst, rechtzeitig verarbeitet und an die relevanten Ebenen im Unternehmen weitergegeben werden können.</p> <p><b>Überwachung</b></p> <p>Die Verantwortung für die Überwachung der Prozessabläufe obliegt dem Vorstand sowie den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten. Die operative Verantwortung für die Dokumentation der IKS-Aktivitäten im Konzern wird von der Organisationseinheit RMKM/OPR wahrgenommen.</p> <p>Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ wahrgenommen. Für sämtliche</p>
--	--

		<p>Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	<p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme</p> <p>Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwedende Gewinne und Verluste. Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, von Schockszenarien sowie von Krisentests.</p> <p>Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC)</p> <p>Folgende Reports werden standardmäßig erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Täglicher Report über Profit &amp; Loss (P&amp;L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer</li> <li>• 14-tägiges Treasury-Reporting über P&amp;L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand</li> </ul> <p>Monatlicher Report über das P&amp;L, Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</p>

### **zu Artikel 435 Absatz 2 a) – e)**

## **Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensf黨rungsregelungen**

Qualitative Offenlegungen																																																																																				
Artikel 435 Abs. 2 a	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und die Anzahl ihrer Mandate als zulässig erachtet, da für Mag. Sandberger und Mag. Schwendtbauer von der EZB bereits eine Ausnahmegenehmigung gem. Art. 91 (6) der EU-Verordnung 2013/36/EU erteilt wurde.</p>																																																																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Vorstand</th> <th colspan="2">Mandate gem. Art 91 CRD</th> <th colspan="2">Gesamtanzahl</th> </tr> <tr> <th>Leitungs-funktion</th> <th>Aufsichts-funktion</th> <th>Leitungs-funktion</th> <th>Aufsichts-funktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>4</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Dr. Heinrich Schaller</td> <td>Vorstandsvorsitzender (2012)</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Mag. Michaela Keplinger-Mitterleher</td> <td>Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Mag. Stefan Sandberger</td> <td>Vorstandsmitglied (2014)</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Mag. Reinhard Schwendtbauer</td> <td>Vorstandsmitglied (2012)</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Dr. Michael Glaser</td> <td>Vorstandsmitglied (2018)</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	Vorstand	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl		Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	1	2	4	15	Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	3	Mag. Michaela Keplinger-Mitterleher	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	3	2	Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	2	Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	15	Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	4																																													
Vorstand	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl																																																																																	
	Leitungs-funktion		Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion																																																																															
	1	2	4	15																																																																																
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	3																																																																																
Mag. Michaela Keplinger-Mitterleher	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	3	2																																																																																
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	2																																																																																
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	15																																																																																
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	4																																																																																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Aufsichtsrat</th> <th colspan="2">Mandate gem. Art 91 CRD</th> <th colspan="2">Gesamtanzahl</th> </tr> <tr> <th>Name</th> <th>Funktion (Aufsichtsrat seit)</th> <th>Hauptberuf</th> <th>Leitungs-funktion</th> <th>Aufsichts-funktion</th> <th>Leitungs-funktion</th> <th>Aufsichts-funktion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ing. Volkmar Angermeier</td> <td>Vorsitzender (2004)</td> <td>Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.</td> <td>0</td> <td>3</td> <td>2</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Ing. Roman Braun</td> <td>Stv. Vorsitzender (2010)</td> <td>Agrarbetreuer für OÖ Maschinerring</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>KR Herbert Brandmayr</td> <td>Stv. Vorsitzender (2020)</td> <td>Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Klaus Ahammer, MBA</td> <td>Aufsichtsrat (2017)</td> <td>Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger</td> <td>Aufsichtsrat (2015)</td> <td>Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>MMMag. Dr. Pauline Andeßner</td> <td>Aufsichtsrat (2020)</td> <td>Rechtsanwältin</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Dipl.-Kfm. Matthias Breidt</td> <td>Aufsichtsrat (2020)</td> <td>Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärding</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>3</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Dr. Manfred Denkmayr</td> <td>Aufsichtsrat (2010)</td> <td>Rechtsanwalt</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Karl Dietachmair</td> <td>Aufsichtsrat (2010)</td> <td>Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns i.R.</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Dr. Norman Eichinger</td> <td>Aufsichtsrat (2017)</td> <td>Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Aufsichtsrat		Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl		Name	Funktion (Aufsichtsrat seit)	Hauptberuf	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	3	2	9	Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinerring	0	1	2	5	KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	2	4	Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6	Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	2	MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5	Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärding	1	1	3	4	Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4	Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns i.R.	0	1	1	2	Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	1	3
Aufsichtsrat		Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl																																																																																
Name	Funktion (Aufsichtsrat seit)	Hauptberuf	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion																																																																														
Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	3	2	9																																																																														
Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinerring	0	1	2	5																																																																														
KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	2	4																																																																														
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6																																																																														
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	2																																																																														
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5																																																																														
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärding	1	1	3	4																																																																														
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4																																																																														
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns i.R.	0	1	1	2																																																																														
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	1	3																																																																														

	<p>Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten, wurden jedoch vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als geeignet erachtet.</p> <p><b>Artikel 435 Abs. 2 b</b></p> <p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit &amp; Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.</p> <p>Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.</p> <p>Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.</p> <p>Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Z 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit</p>

	<p>durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts.</li> <li>Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts.</li> <li>Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Ausschüsse.</li> </ul> <p>Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.</p> <p>Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.</p>																
Artikel 435 Abs. 2 c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat in seiner Fit &amp; Proper Konzernrichtlinie eine Diversitätsstrategie beschlossen und bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von allen Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Mindestzielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:</p> <table border="1" data-bbox="295 1176 1359 1304"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Institut</th> <th rowspan="2">Ziel-jahr</th> <th colspan="2">Vorstand</th> <th colspan="2">Aufsichtsrat</th> </tr> <tr> <th>Ziel-quote</th> <th>Ist-Quote</th> <th>Ziel-quote</th> <th>Ist-Quote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raiffeisenlandesbank OÖ</td> <td>2025</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>30%</td> <td>33,3%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.</p>	Institut	Ziel-jahr	Vorstand		Aufsichtsrat		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	Ist-Quote	Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	20%	30%	33,3%
Institut	Ziel-jahr			Vorstand		Aufsichtsrat											
		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	Ist-Quote												
Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	20%	30%	33,3%												
Artikel 435 Abs. 2 d	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab. 2022 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.</p>																

Artikel 435 Abs. 2 e	<p><b>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</b></p> <p>Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie, wenn erforderlich, ad-hoc reportet. Das Risikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Die Leitung des Risikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens der Leitung des Risikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.</p>
----------------------	---

## Art. 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
  - i) vollkonsolidiert,
  - ii) quotenkonsolidiert,
  - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,
  - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 6 und 8.

### zu Art. 436 a)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

**zu Artikel 436 Buchstabe b) und c)****Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke  
und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	<b>a</b> Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	<b>b</b> Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	<b>c</b> dem Kreditrisikorahmen unterliegen	<b>d</b> dem CCR-Rahmen unterliegen	<b>e</b> Buchwerte der Posten, die dem Verbrie- fungsrahmen unterliegen	<b>f</b> dem Marktrisikorahmen unterliegen	<b>g</b> keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
<b>Aktiva</b>							
<b>1</b> Barreserve	49.140.872,11	48.614.154,54	48.614.154,54	-		-	-
<b>2</b> Forderungen an Kreditinstitute	12.390.194.495,29	12.370.001.688,84	12.370.001.688,84	-		-	-
<b>3</b> Forderungen an Kunden	25.932.806.740,31	26.399.434.590,08	26.399.434.590,08	-		-	-
<b>4</b> Handelsaktiva	260.466,38	260.466,38	-	-	260.466,38	-	-
<b>5</b> Derivate	1.621.503.548,04	1.621.473.999,38	-	1.499.760.916,88	121.713.082,50	-	-
<b>6</b> Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Aktiv)	-565.128.513,82	-565.128.513,82	-	-565.128.513,82		-	-
<b>7</b> Finanzanlagen	4.909.206.152,84	5.134.363.862,58	5.134.363.862,58	-		-	-
<b>8</b> At equity bilanzierte Unternehmen	2.254.923.896,65	2.740.312.084,59	2.740.312.084,59	-		-	-
<b>9</b> Immaterielle Vermögenswerte	160.201.592,28	30.412.078,27	30.412.078,27	-		-	-
<b>10</b> Sachanlagen	710.287.781,55	328.615.336,19	328.615.336,19	-		-	-
<b>11</b> Finanzimmobilien	833.350.691,15	118.451.236,41	118.451.236,41	-		-	-
<b>12</b> Steuerforderungen	42.714.583,56	36.585.667,01	36.585.667,01	-		-	-
<b>13</b> Sonstige Aktiva	982.624.067,09	398.727.408,33	398.727.408,33	-		-	-
<b>14</b> Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	437.445,32	437.445,32	437.445,32	-		-	-
<b>Gesamt</b>	<b>49.322.523.818,75</b>	<b>48.662.561.504,10</b>	<b>47.605.955.552,16</b>	<b>934.632.403,06</b>	-	<b>121.973.548,88</b>	-
<b>Passiva</b>							
<b>15</b> Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.728.678.628,96	17.467.355.269,54	-	-		-	17.467.355.269,54
<b>16</b> Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.859.414.080,23	14.273.073.800,81	-	-		-	14.273.073.800,81
<b>17</b> Derivate	1.720.278.683,54	1.720.279.706,96	-	1.599.754.736,06	120.524.970,90	-	-
<b>18</b> Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Passiv)	-15.750.598,55	-15.750.598,55	-	-	-	-	-15.750.598,55
<b>19</b> Verbriezte Verbindlichkeiten	8.633.798.815,62	8.633.798.815,62	-	-	-	-	8.633.798.815,62
<b>20</b> Rückstellungen	268.976.007,08	193.512.932,25	-	-	-	-	193.512.932,25
<b>21</b> Steuerverbindlichkeiten	129.272.304,95	113.307.442,43	-	-	-	-	113.307.442,43
<b>22</b> Sonstige Passiva	733.984.693,95	223.008.124,51	-	-	353.252,87	222.654.871,64	-
<b>23</b> Nachrangkapital	924.901.897,74	924.901.897,74	-	-	775.243,72	924.126.654,02	-
<b>Gesamt</b>	<b>43.983.554.513,52</b>	<b>43.533.487.391,31</b>	-	<b>1.599.754.736,06</b>	-	<b>121.653.467,49</b>	<b>41.812.079.187,76</b>

Meldebogen EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss					
	a	b	c	d	e
	Gesamt	Posten unterliegen dem			
		Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungsrahmen	Marktrisikorahmen
1	<b>Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>48.662.561.504,10</b>	<b>47.605.955.552,16</b>	<b>934.632.403,06</b>	- <b>121.973.548,88</b>
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.721.408.203,55	-	1.599.754.736,06	- 121.653.467,49
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	46.941.153.300,55	47.605.955.552,16	-665.122.333,00	- 320.081,39
4	Außenbilanzielle Beträge	11.008.630.033,45	11.008.630.033,45	-	- -
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-			
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	1.974.647.947,49	897.632.130,49	1.063.350.433,72	- 13.665.383,28
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-57.540.965,03	-57.540.965,03		
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-			
10	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>				
11	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>				
12	<i>Sonstige Unterschiede</i>				
	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>59.866.890.316,46</b>	<b>59.454.676.751,07</b>	<b>398.228.100,72</b>	- <b>13.985.464,67</b>

**zu Artikel 436 Buchstaben b) und c)**

Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Beschreibung des Unternehmens
	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Abgezogen			
"NECHLEDIEL" Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
"WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN" Delikatessenerzeugung GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
activ factoring AG	Vollkonsolidierung	X				FI
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung				X	SO
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung				X	SO
DAILY SERVICE GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
ECOFLY GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
efko cz s.r.o.	Vollkonsolidierung				X	SO
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Eurolease finance d.o.o.	Vollkonsolidierung	X				FI
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Vollkonsolidierung				X	SO
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	Vollkonsolidierung				X	SO
FW Trading GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Vollkonsolidierung				X	SO

Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
GMS GOURMET Deutschland GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
GMS GOURMET GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
GOURMET Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
GRZ Immobilien GmbH (vormals GRZ IT Center GmbH)	Vollkonsolidierung					X	SO
H26 GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung					X	SO
HLV Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Hypo Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung	X					NDL
IMPULS BROKER DE ASIGURARE SRL	Vollkonsolidierung					X	SO
Impuls Chlumcany s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Milovice s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Modletice s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Sterboholy s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Teplice s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Trnavka s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI

IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
IMPULS-LEASING d.o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING International GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Services SRL	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
Invest Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
KARNERTA GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Vollkonsolidierung			X			SO
MARESI Austria GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Maresi Foodbroker Kereskedelmi Kft.	Vollkonsolidierung			X			SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
MARESI Foodbroker SRL	Vollkonsolidierung			X			SO
MARESI Trademark GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
MH53 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X			SO
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					FI
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI

O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Vollkonsolidierung		X			SO
OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Vollkonsolidierung		X			SO
Pflaum Feinkost GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X				FI
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Vollkonsolidierung	X				FI
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
PUREA Austria GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				NDL
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Vollkonsolidierung	X				EU-MFHG, MFHG, FHG
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer-Straße GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X					KI
RAITEC GmbH (vormals GRZ IT Betrieb GmbH)	Vollkonsolidierung					X	SO
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
RealRendite Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
REAL-TREUHAND Management GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung					X	SO
RLB Holding eGen OÖ	Vollkonsolidierung	X					FI

RLB OÖ Sektorholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
RVM Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
Schwesternheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung			X			SO
SENNNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.	Vollkonsolidierung			X			SO
SP Feinkost Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
TKV Burgenland GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
VIO PLAZA GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Capital Invest GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Capital Services eGen	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Holding AG	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
WDL Infrastruktur GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
WEINBERGMAIER GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
WOJNAR Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
WOJNAR Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
"VOG" Einfuhr und Großhandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern Aktiengesellschaft	Equity Methode		X				SO
AMAG Austria Metall AG	Equity Methode			X			SO
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Equity Methode			X			SO
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Equity Methode				X		SO

K-Businesscom Rental Services GmbH	Equity Methode					X	SO
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Equity Methode					X	KI
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Equity Methode					X	SO
Raiffeisen Bank International AG	Equity Methode					X	KI
Raiffeisenbank a.s.	Equity Methode					X	KI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Equity Methode					X	SO

Legende:

KI	Kreditinstitut (Art. 4 (1) Z 1 CRR)
FI	Finanzinstitut (Art. 4 (1) Z 26 CRR)
NDL	Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (1) Z 18 CRR)
EU-MFHG	EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 31 CRR)
MFHG	Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 30 CRR)
FHG	Finanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 20 CRR)
SO	Sonstige Unternehmen

## zu Artikel 436 Buchstaben b) und d)

**Tabelle EU LIA**

Bereitstellung von qualitativen Erläuterungen für die Unterschiede, die im jeweiligen Rahmen zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke (gemäß EU LI1) und den Beträgen beobachtet werden, die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt werden (gemäß EU LI2).

Artikel 436 Buchstabe b CRR	<p><b>a) Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1</b></p> <p>Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke ausgewiesen werden, ergeben sich aus folgenden Umständen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</li> <li>2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</li> <li>3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</li> </ol>
Artikel 436 Buchstabe b	<p><b>b) Institute sollten die Ursprünge der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen erläutern, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI1 ausgewiesen werden.</b></p> <p>Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke ausgewiesen werden, ergeben sich aus folgenden</p>

	<p>Umständen:</p> <p>1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</p> <p>2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting:</p> <p>Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte.</p> <p>Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge.</p> <p>Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</p> <p>3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</p>
--	--

Artikel 436 Buchstabe d	b)	<p><b>Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke</b></p> <p>1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</p> <p>2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</p> <p>3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</p>
-------------------------------	----	---

#### zu Art. 436 f-h)

#### Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Artikel 436 Buchstabe f	a)	Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalauschüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substanziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor.
Artikel 436 Buchstabe g	b)	Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor.
Artikel 436 Buchstabe h	c)	Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.
Artikel 436 Buchstabe g	d)	n/a

## zu Art. 436 e)

## Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Kategoriespezifische AVA	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h	
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Ge- samtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch		
	Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Waren- pos- sitions- risiko	AVA für noch nicht einge-nommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten				
1 Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Entfällt											
3 Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-			-	-	-	-
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-			-	-	-	-
6 Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Operationelles Risiko	-	-	-	-	-			-	-	-	-
8 Entfällt											
9 Entfällt											
1 Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-			-	-	-	-
1 1 Entfällt											
1 2 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								7.411.910,66	-	-	-

## Art. 437 Eigenmittel

Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz;
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) die vollständigen Bedingungen aller Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- d) als gesonderte Offenlegung die Art und Beträge folgender Elemente:
  - i) aller nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten aufsichtlichen Korrekturposten
  - ii) nach den Artikeln 36, 56 und 66 abgezogener Posten;
  - iii) nicht nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogener Posten;
- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden;
- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

**zu Art. 437 Abs. 1 a)****Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

	a) Bilanz in veröf- fentlichem Abschluss	b) Im aufsichtlichen Kon- solidierungskreis	c) Verweis
	Zum Ende des Zeit- raums	Zum Ende des Zeit- raums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	49.140.872,11	48.614.154,54
2	Forderungen an Kreditinstitute	12.390.194.495,29	12.370.001.688,84
3	Forderungen an Kunden	25.932.806.740,31	26.399.434.590,08
4	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-565.128.513,82	-565.128.513,82
5	Handelsaktiva	1.621.764.014,42	1.621.734.465,76
6	Finanzanlagen	4.909.206.152,84	5.134.363.862,58
7	At equity bilanzierte Unternehmen	2.254.923.896,65	2.740.312.084,59
8	Immaterielle Vermögenswerte	160.201.592,28	30.412.078,27
9	Sachanlagen	710.287.781,55	328.615.336,19
10	Finanzimmobilien	833.350.691,15	118.451.236,41
11	Laufende Steueransprüche	6.936.910,40	5.223.446,45
12	Latente Steueransprüche	35.777.673,16	31.362.220,56
13	Sonstige Aktiva	982.624.067,09	398.727.408,33
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	437.445,32	437.445,32
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>49.322.523.818,75</b>	<b>48.662.561.504,10</b>
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.728.678.628,96	17.467.355.269,54
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.859.414.080,23	14.273.073.800,81
3	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-15.750.598,55	-15.750.598,55
4	Handelsspassiva	1.720.278.683,54	1.720.279.706,96
5	Verbriebe Verbindlichkeiten	8.633.798.815,62	8.633.798.815,62
6	Rückstellungen	268.976.007,08	193.512.932,25
7	Laufende Steuerverbindlichkeiten	88.227.387,25	80.437.504,26
8	Latente Steuerverbindlichkeiten	41.044.917,70	32.869.938,17
9	Sonstige Passiva	733.984.693,95	223.008.124,50
10	Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		
11	Nachrangkapital	924.901.897,74	924.901.897,74
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>43.988.638.396,02</b>	<b>43.533.487.391,30</b>
<b>Aktien- kapital</b>			
1	Grundkapital	117.167.253,07	117.167.253,07
2	Kapitalrücklagen	915.689.557,37	915.689.557,37
3	Kumulierte Ergebnisse	4.053.156.823,87	4.023.750.521,15
4	Nicht beherrschende Anteile	252.955.670,92	72.466.781,20
	<b>Gesamtaktienkapital</b>	<b>5.338.969.305,23</b>	<b>5.129.074.112,80</b>

**zu Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c)**

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)		
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung		
3	Für das Instrument geltendes Recht		
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden		
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen		
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit		
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)		
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1.032,86	MEUR 3,45
9	Nennwert des Instruments	EUR 117.167.253,07	EUR 277.630.343,36
9a	Ausgabepreis	EUR 1.032.856.810,44	EUR 1.101.861.155,77
9b	Tilgungspreis		
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum		
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Variabel	Variabel
	Coupons/Dividenden	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Ja, aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.	Ja, aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein	Nein
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nein	Nein
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nein	Nein
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		

		Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A10UF1	AT0000A11WF5	AT0000A127S5	AT0000A14Q49
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,55	MEUR 4,76	MEUR 0,31	MEUR 2,15
9	Nennwert des Instruments	EUR 67.715.000,00	EUR 33.490.000,00	CZK 75.000.000,00	EUR 17.222.000,00
9a	Ausgabepreis	99,50	99,50	100,50	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.07.2013	27.09.2013	08.11.2013	21.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.07.2023	27.03.2024	08.11.2023	21.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor, Floor 4,125%, Cap 7,00%	4,70%	3-Monats-Prirbor, Floor 4,30%, Cap 6,50%	4,60%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q64	AT0000A17HL1	AT0000A17HM9	XS1084166617
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Offentliche Platzierung	Offentliche Platzierung	Offentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 0,68	MEUR 8,61	MEUR 2,54	MEUR 1,35
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.427.000,00	EUR 35.979.000,00	EUR 10.611.000,00	EUR 7.600.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014	08.05.2014	08.05.2014	02.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024	08.01.2025	08.01.2025	02.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor 4,30% Cap 6,50%	4,30%	12-Monats-Euribor, Floor 4,05%, Cap 6,50%	4,04%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1ADX4	AT0000A1AXT0	AT0000A1CB09	AT0000A1CB74
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,89	MEUR 4,90	MEUR 1,62	MEUR 4,58
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.622.000,00	EUR 8.400.000,00	EUR 6.574.000,00	EUR 9.500.000,00
9a	Ausgabepreis	101,00	100,00	101,20	100,10
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2014	09.12.2014	30.01.2015	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2025	09.12.2027	30.01.2025	30.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	5,00%	4,00%	5,13%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1EKS1	AT0000A1FH26	AT0000A1JEW5	AT0000A1KAQ3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,72	MEUR 13,91	MEUR 0,10	MEUR 0,07
9	Nennwert des Instruments	EUR 13.081.000,00	EUR 26.100.000,00	CZK 145.025.000,00	EUR 3.597.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.05.2015	06.07.2015	19.02.2016	25.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025	06.07.2027	19.02.2023	25.02.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,20%	5,60%	3-Monats-Pribor, Floor 3,00%, Cap 5,00%	2,30% + ((HVPIt-3/HVPIt-15)-1), Floor 2,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1KVX5	AT0000A1L924	AT0000A1LHS2	AT0000A1LLY2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,16	MEUR 1,35	MEUR 4,64	MEUR 2,07
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.485.000,00	EUR 27.673.000,00	EUR 11.316.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.04.2016	30.05.2016	21.06.2016	30.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.04.2023	30.05.2023	21.06.2026	30.06.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor 3,05%, Cap 5,05%	12-Monats-Euribor, Floor 3,05%, Cap 5,05%	3,88%	4,95%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1LF79	AT0000A1LK49	AT0000A1LM21	AT0000A1MMC4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,63	MEUR 0,20	MEUR 12,16	MEUR 3,06
9	Nennwert des Instruments	CZK 270.000.000,00	CZK 80.010.000,00	EUR 20.600.000,00	CZK 171.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	103,50	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2016	04.07.2016	05.07.2016	26.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026	04.07.2023	05.07.2028	26.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35%	1-Jahres-Príbor, Floor 2,70%, Cap 4,70%	5,00%	4,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 27	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1PLB1	AT0000A1TBJ7	AT000B023288	AT000B023270
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Offentliche Platzierung	Privatplatzierung	Offentliche Platzierung	Offentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 3,25	MEUR 2,95	MEUR 5,78	MEUR 2,95
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.150.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 12.000.000,00	EUR 4.999.900,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.11.2016	26.01.2017	27.01.2017	30.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.11.2023	26.01.2029	27.01.2027	30.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Coupons / Dividenden				
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Variabel
19	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor 3,05%, Cap 5,05%	5,35%	4,50%	3-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 8,00%
20a	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1QEC2	AT0000A1TV14	AT0000A1U9G7	AT0000A1WC46
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 14,25	MEUR 0,31	MEUR 3,09	MEUR 2,31
9	Nennwert des Instruments	CZK 705.000.000,00	CZK 55.650.000,00	EUR 21.370.000,00	EUR 13.077.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,65	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2017	17.02.2017	21.03.2017	28.06.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2027	17.02.2024	21.03.2024	28.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25%	1-Jahres-Príbor, Floor 3,00%, Cap 5,00%	12-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 5,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,375%, Cap 4,375%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 35	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1XG66	Schuldscheindarlehen 28	Schuldscheindarlehen 29	Schuldscheindarlehen 30
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 8,81	MEUR 1,18	MEUR 1,77	MEUR 0,59
9	Nennwert des Instruments	EUR 16.000.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 1.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.2017	09.02.2018	09.02.2018	09.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.08.2027	09.02.2028	09.02.2028	09.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Während Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98%	3,50%	3,50%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023387	AT0000A205H2	Schuldscheindarlehen 31	AT0000A20D61
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Offentliche Platzierung	Offentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Ja	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 4,69	MEUR 34,65	MEUR 2,95	MEUR 3,54
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.951.500,00	EUR 58.712.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 6.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	98,55	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2018	20.03.2018	27.03.2018	28.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2028	20.03.2028	27.03.2028	28.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,125%	Fixe Stufenverzinsung von 2,35% - 3,70%	3,50%	3,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 43	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023460	AT0000A267T7	AT0000A26A27	Schuldscheindarlehen 35
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Offentliche Platzierung	Offentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 1,49	MEUR 33,97	MEUR 1,77	MEUR 2,95
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.530.200,00	EUR 57.565.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2018	05.02.2019	07.02.2019	07.02.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2029	05.02.2029	07.02.2029	07.08.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor, Floor 2,75%, Cap 4,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,50%, Cap 4,50%	3,81%	3,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 36	Schuldscheindarlehen 37	Schuldscheindarlehen 38	XS1995701536
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Ja	Ja	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 1,77	MEUR 2,95	MEUR 2,36	MEUR 29,51
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 4.000.000,00	EUR 50.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	99,95
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2019	18.02.2019	28.03.2019	15.05.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.08.2029	18.07.2030	28.03.2034	15.05.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Während Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,93%	4,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 51	Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A29618	AT000B023486	AT0000A2BZJ2	AT0000A2CMG4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Nein	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 17,71	MEUR 1,18	MEUR 2,95	MEUR 11,80
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.000.000,00	EUR 1.999.300,00	EUR 5.000.000,00	EUR 20.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2019	24.10.2019	06.12.2019	23.01.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2029	24.10.2029	06.12.2029	23.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,52%	3-Monats-Euribor, Floor 1,50%, Cap 5,00%	2,16%	1,86%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 55	Instrument 56	Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2D7E6	AT0000A2HTE3	AT0000A2HRV1	AT0000A2KDN2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 2,95	MEUR 2,95	MEUR 23,50	MEUR 20,66
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 39.817.000,00	EUR 35.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,60	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.02.2020	31.07.2020	18.08.2020	14.10.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.02.2040	31.07.2030	18.08.2028	14.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.02.2030 zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	27.02.2035 zu Kurs 100,00	k.A.	k.A.	k.A.
17	Coupons / Dividenden	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,31%	2,16%	12-Monats-Euroibr, Floor 1,40 %	2,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederauszuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>

		Instrument 59	Instrument 60	Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2MC47	AT0000A2QLH4	AT0000A2RA28	AT0000A2REJ3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 17,71	MEUR 5,90	MEUR 5,90	MEUR 14,75
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 25.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2020	26.03.2021	12.05.2021	26.05.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2030	26.03.2031	12.05.2031	26.05.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,51%	2,36%	2,32%	2,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederaufzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>

		Instrument 63	Instrument 64	Instrument 65	Instrument 66
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2SX38	AT0000A2XMP1	AT0000A2Y636	AT0000A305Z2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichttag)	MEUR 5,90	MEUR 5,86	MEUR 1,18	MEUR 13,12
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00	EUR 9.928.000,00	EUR 2.000.000	EUR 22.230.000
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,00	99,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2021	17.05.2022	19.05.2022	20.09.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2031	17.05.2030	19.05.2032	20.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Derzeit fest, später variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,042%	3,000%	4,500%	4,500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>	<a href="http://www.rlbooe.at/offenlegung">www.rlbooe.at/offenlegung</a>

**zu Artikel 437 Absatz 1 c)**

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen (<http://www.rlbooe.at>).

**zu Art. 437 Abs. 1 d-f)***Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel*

	a)	b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern-/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.856.810,44	a) b)
davon: Art des Instruments 1	117.167.253,07	a)
davon: Art des Instruments 2		
davon: Art des Instruments 3		
2 Einbehaltene Gewinne	4.295.027.770,04	c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-308.868.023,96	d)
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	14.252.503,05	e)
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5.033.269.059,57</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-9.266.305,07	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-84.566.038,28	f) g)
9 Entfällt.		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8.799.100,45	h)
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-11.009.149,75	i)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs-zusage (negativer Betrag)		
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen		

	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-168.491.315,79	g) k)
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-25.024.163,26	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-118.044.921,63	j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-425.200.994,23</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>4.608.068.065,34</b>	

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente**

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		

EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2.328.486,74	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.610.396.552,08</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-27.352.650,00	k)
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	25.024.163,26	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-2.328.486,74</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>4.608.068.065,34</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von	407.866.275,26	i)

	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>407.866.275,26</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-43.628.907,50	k)
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-43.628.907,50</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>364.237.367,76</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>4.972.305.433,10</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>29.130.198.772,36</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	15,82%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	15,82%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	17,07%	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,21%	CRD 128, 129, 130, 131,133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,09%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,50%	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%		
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	7,07%		CRD 128
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>				
69	Entfällt.			
70	Entfällt.			
71	Entfällt.			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	58.628.497,39	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	481.155.181,44	36 (1) (i), 45, 48	
74	Entfällt.			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	22.638.932,42	36 (1) (c), 38, 48	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	343.186.863,71		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

## Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
- c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbezüge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen.
- d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbezüge für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen. Bei der Klasse "Mengengeschäft" gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
  - i) jeden der Ansätze nach Artikel 155,
  - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
  - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
  - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
- e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen,
- f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden.
- g) Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

### zu Art. 438 a)

In der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse (=Eigenkapital, stille Reserven/Lasten, Abzugsposten) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmasse in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse:

Ampelwert	Grenzwerte
-----------	------------

CRR-Konzern – öko-nomische Sicht (99,9%)		
	grün	<= 90 %
	gelb	> 90 % und <= 95 %
	orange	> 95 % und <= 97 %
	rot	> 97 %

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP“) wird die ökonomischen Sicht (99,9%) ergänzt durch die normativen Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnutzung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

**zu Art. 438 b)***Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter*

	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.608.068.065,34	4.206.925.615,45	4.224.674.139,85	4.303.537.695,71
2	Kernkapital (T1)	4.608.068.065,34	4.206.925.615,45	4.224.674.139,85	4.303.537.695,71
3	Gesamtkapital	4.972.305.433,10	4.616.466.487,62	4.638.388.056,34	4.745.777.928,49
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	29.130.198.772,36	29.921.759.995,20	29.406.147.312,63	29.136.683.632,36
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,82%	14,06%	14,37%	14,77%
6	Kernkapitalquote (%)	15,82%	14,06%	14,37%	14,77%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,07%	15,43%	15,77%	16,29%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,09%	0,06%	0,04%	0,04%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,59%	3,56%	3,54%	3,54%

EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,59%	13,56%	13,54%	13,54%	13,29%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,07%	5,43%	5,77%	6,29%	7,73%
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	47.361.529.969,74	49.965.045.150,58	48.373.678.394,99	47.908.973.325,70	44.479.923.363,52
14	Verschuldungsquote (%)	9,73%	8,42%	8,73%	8,98%	10,33%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	Additional T2 leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.089.336.862,11	11.098.809.014,23	11.357.022.000,25	11.707.428.221,66	11.829.661.869,33
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.074.693.601,52	7.782.828.696,77	7.559.836.180,99	7.402.640.100,92	7.368.161.102,62
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.280.409.662,83	1.249.270.921,09	1.191.652.204,17	1.115.631.478,70	1.066.647.310,17
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.794.283.938,69	6.533.557.775,68	6.368.183.976,82	6.287.008.622,22	6.301.513.792,46
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	163,37%	170,49%	179,11%	186,84%	188,25%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	31.890.375.619,36	33.224.080.202,68	33.725.264.380,76	35.346.791.367,68	36.827.868.059,36
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	24.795.376.801,39	26.747.863.186,73	26.752.588.218,13	28.224.465.526,41	28.172.227.127,18
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,61%	124,21%	126,06%	125,23%	130,72%

**zu Art. 438 c-d)****Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	27.348.037.053,38	28.204.335.920,32	2.187.842.964,27
2	Davon: Standardansatz	27.348.037.053,38	28.204.335.920,32	2.187.842.964,27
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	168.666.527,45	177.383.361,10	13.493.322,20
7	Davon: Standardansatz	106.909.703,04	119.996.498,84	8.552.776,24
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2.340,03	12.202,88	187,20
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	61.754.484,38	57.374.659,38	4.940.358,75
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	<i>Entfällt</i>			
11	<i>Entfällt</i>			
12	<i>Entfällt</i>			
13	<i>Entfällt</i>			
14	<i>Entfällt</i>			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	66.489.134,28	57.455.219,90	5.319.130,74
21	Davon: Standardansatz	66.489.134,28	57.455.219,90	5.319.130,74
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.547.006.057,25	1.482.585.493,88	123.760.484,58
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.547.006.057,25	1.482.585.493,88	123.760.484,58
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	56.597.331,05	57.843.426,88	4.527.786,48
25	<i>Entfällt</i>			
26	<i>Entfällt</i>			
27	<i>Entfällt</i>			
28	<i>Entfällt</i>			
29	<b>Gesamt</b>	29.130.198.772,36	29.921.759.995,20	2.330.415.901,79

**zu Art. 438 f)****Meldebogen EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen**

	<b>a</b> <b>Risikopositionswert</b>	<b>b</b> <b>Risikopositionsbetrag</b>
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	-

**Meldebogen EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient**

	<b>a</b> <b>T</b>
1	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag).
2	Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%)

## Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf ihr Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden;
- b) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven;
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291;
- d) die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste;
- e) die Höhe des Betrags der getrennten und nicht getrennten erhaltenen und gestellten Sicherheiten, nach Art der Sicherheit, weiter aufgeschlüsselt nach Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden;
- f) für Derivatgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- g) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 und 6 jeweils angewendeten Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- h) die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, gesondert für jede Methode gemäß Teil 3 Titel VI;
- i) die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien und die damit zusammenhängenden Risikopositionen, die unter Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 fallen, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien und aufgeschlüsselt nach Arten von Risikopositionen;
- j) die Nominalbeträge und den Zeitwert von Kreditderivatgeschäften; Kreditderivatgeschäfte sind nach Produktart aufzuschlüsseln; innerhalb der einzelnen Produktarten sind Kreditderivatgeschäfte weiter aufzuschlüsseln nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen;
- k) die  $\alpha$ -Schätzung für den Fall, dass dem Institut von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Verwendung seiner eigenen Schätzung für  $\alpha$  gemäß Artikel 284 Absatz 9 erteilt wurde;
- l) jeweils gesondert, die Offenlegungen gemäß Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Buchstabe g;
- m) für Institute, die die Methoden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 4 und 5 verwenden, den Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2.

Gewährt die Zentralbank eines Mitgliedstaats eine Liquiditätshilfe in Form von Sicherheitentauschgeschäften, so kann die zuständige Behörde Institute von den Anforderungen nach Unterabsatz 1 Buchstaben d und e ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Offenlegung der darin genannten Angaben aufzeigen würde, dass eine Liquiditätshilfe in Notfällen gewährt wurde. Für diese Zwecke legt die zuständige Behörde angemessene Schwellenwerte und objektive Kriterien fest.

## zu Artikel 439 Buchstaben a-d)

**Tabelle EU CCRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko**

<p>Beschreibung der wichtigsten Merkmale des CCR-Managements im Hinblick auf u.a. operative Obergrenzen, den Einsatz von Garantien und anderen Kreditrisikominderungstechniken und die Auswirkungen einer eigenen Bonitätsherabstufung.</p>	
Artikel 439 Buchstabe a	<p>b) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden</p> <p>Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechend dem SA-CCR Ansatz gemessen, der aktuelle Replacement Costs (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Netting- und Collateralvereinbarungen) und ein Potential Future Exposure (PFE) für mögliche Veränderungen des Forderungswertes in der Zukunft berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird gemäß SA-CCR durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert. Zusätzlich ist auf Ebene des PFE innerhalb von Hedgingsets entsprechend regulatorischen Vorschriften ein Hedging Effekt möglich. Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive regulatorischem Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</p> <p>Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken ebenso wie für zentrale Gegenparteien werden die Obergrenzen mittels Abschätzung des zukünftigen PFEs ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.</p>
Artikel 439 Buchstabe b	<p>c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven</p> <p>Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Closeout-Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B.</p>

		<p>Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der getauschten Sicherheit erforderlich. Entsprechend der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR) EU 648/2012 erfolgt für sämtliche dem Finanzsektor zuzuordnenden Gegenparteien ein täglicher Austausch der Sicherheiten. Zusätzlich wird seit September 2022 für alle Banken eine Initial Margin Berechnung nach der Standardised Initial Margin Model (SIMM) durchgeführt. Ein Austausch der Sicherheiten würde nur bei Überschreiten der bilateral vereinbarten Thresholds stattfinden. Die Rechtsgültigkeit der bilateralen Verträge, die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteiausfallrisiken aus Derivativgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.</p>
Artikel 439 Buchstabe c	d)	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291</p> <p>In der internen Konzern-Sicherheitenrichtlinie sind die Vorschriften für die Vermeidung von Korrelationsrisiken zwischen Schuldnerbonität und Sicherheitswert (spezifisches Wrong-Way Risiko) geregelt: Spezifisches Wrong-Way Risiko zwischen dem Grundgeschäft und der Sicherheit bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften ist dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Counterpartyrisiko</li> <li><input type="checkbox"/> Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten aufweisen darf.</li> </ul> <p>Das spezifische Wrong-Way Risiko bei Derivaten wird bereits aufgrund der genehmigten handelbaren Produkte gemäß Produktkatalog ausgeschlossen. Bei OTC Derivaten mit Banken werden großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, wodurch Wrong-Way Risiken ausgeschlossen werden. Bei unbesicherten Derivaten mit Corporates wird das allgemeine Korrelationsrisiko ("allgemeines Wrong-Way Risiko") durch entsprechende Risikolimite und Kreditgenehmigungs-Prozesse für Nichtbanken mitigiert. Bei potentiellen Wertpapiersicherheiten können nur Staatsanleihen geliefert werden.</p> <p>Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig bei Geschäftsabschluss überprüft.</p>

Artikel 439 Buchstabe d	e)	<p>Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheitenhinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.</p>
----------------------------	----	---

**zu Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m)***Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz*

	<b>a</b> Wiederbeschaf- fungs-kosten (RC)	<b>b</b> Potenzieller künftiger Risiko- positionswert (PFE)	<b>c</b> EEPE	<b>d</b> Zur Berechnung des aufsichtli- chen Risiko-po- sitionswerts ver- wendeter Alpha- Wert	<b>e</b> Risikopositions- wert vor CRM	<b>f</b> Risiko-posi- tionswert nach CRM	<b>g</b> Risiko-posi- tionswert	<b>h</b> RWEA
EU-1	EU - Ursprungsriskomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	149.251.858,58	135.196.784,84		1,4	913.078.839,71	398.228.100,72	398.228.100,72
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwick- lungsfrist</i>			-		-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichti- gung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berück- sichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				-	-	-	-
5	VAR für SFTs				-	-	-	-
6	<b>Insgesamt</b>				913.078.839,71	398.228.100,72	398.228.100,72	106.912.043,72

**zu Artikel 439 Buchstabe h)***Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko*

		a Risikopositionswert	b RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	205.040.452,26	61.754.484,38
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode )	-	-
5	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	205.040.452,26	61.754.484,38

**zu Artikel 439 Buchstabe i)***Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)*

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		2.340,03
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	117.005,37	2.340,03
3	(i) OTC-Derivate	117.005,37	2.340,03
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
<b>11</b>	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

**zu Artikel 439 Buchstabe I)***Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht*

Risikopositionsklassen	Risikogewicht												Wert der Risikoposition insgesamt
	a 0%	b 2%	c 4%	d 10%	e 20%	f 50%	g 70%	h 75%	i 100%	j 150%	k Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	188.183.164,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188.183.164,06
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	14.730.647,73	117.005,37	-	-	109.600.800,72	-	-	-	-	-	-	-	124.448.453,82
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84.766.549,91	-	-	84.766.549,91
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	775.673,20	-	-	-	-	775.673,20
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	487,10	53.772,63	54.259,73	
11 Wert der Risikoposition insgesamt	202.913.811,79	117.005,37	-	-	109.600.800,72	-	-	775.673,20	84.766.549,91	487,10	53.772,63	398.228.100,72	

## **Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern**

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge und die risikogewichteten Positionsbeträge ihrer Kreditrisikopositionen, die als Grundlage für die Berechnung ihrer antizyklischen Kapitalpuffer verwendet werden;
- b) die Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

**zu Artikel 440 Buchstabe a)**

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Land	a Allgemeine Kreditrisikopositionen	b Risikopositionswert nach dem Standardansatz	c Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	d Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	e Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	f Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	g Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	h Eigenmittelanforderungen	i Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	j Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	k Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge (in %)	l Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
AE	19.365.751,59	-	-	-	-	-	19.365.751,59	1.522.470,26	-	-	1.522.470,26	19.030.878,25	0,07%	0,00%	
AL	1.829.740,83	-	-	-	-	-	1.829.740,83	146.379,27	-	-	146.379,27	1.829.740,88	0,01%	0,00%	
AR	1.014.589,78	-	-	-	-	-	1.014.589,78	121.750,77	-	-	121.750,77	1.521.884,63	0,01%	0,00%	
AT	20.159.440.422,24	-	256.267,20	-	-	-	20.159.696.689,44	1.265.893.003,27	20.501,38	-	1.265.913.504,64	15.823.918.808,00	61,30%	0,00%	
AU	11.805.061,51	-	-	-	-	-	11.805.061,51	364.298,57	-	-	364.298,57	4.553.732,13	0,02%	0,00%	
BA	23,92	-	-	-	-	-	23,92	1,91	-	-	1,91	23,88	0,00%	0,00%	
BD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	
BE	61.828.847,93	-	-	-	-	-	61.828.847,93	1.768.028,92	-	-	1.768.028,92	22.100.361,50	0,09%	0,00%	
BG	20.625.472,60	-	-	-	-	-	20.625.472,60	1.498.072,60	-	-	1.498.072,60	18.725.907,50	0,07%	1,00%	
BR	3.342.403,55	-	-	-	-	-	3.342.403,55	267.225,45	-	-	267.225,45	3.340.318,13	0,01%	0,00%	
BS	8.126,21	-	-	-	-	-	8.126,21	650,10	-	-	650,10	8.126,25	0,00%	0,00%	

BY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
CA	21.676.475,39	-	-	-	-	-	21.676.475,39	499.793,13	-	-	499.793,13	6.247.414,13	0,02%	0,00%		
CH	89.018.186,55	-	-	-	-	-	89.018.186,55	6.629.756,56	-	-	6.629.756,56	82.871.957,00	0,32%	0,00%		
CI	2.692.335,72	-	-	-	-	-	2.692.335,72	215.386,86	-	-	215.386,86	2.692.335,75	0,01%	0,00%		
CL	4.322.826,36	-	-	-	-	-	4.322.826,36	109.346,17	-	-	109.346,17	1.366.827,13	0,01%	0,00%		
CN	4.603.208,19	-	-	-	-	-	4.603.208,19	337.415,30	-	-	337.415,30	4.217.691,25	0,02%	0,00%		
CO	5.149,68	-	-	-	-	-	5.149,68	411,97	-	-	411,97	5.149,63	0,00%	0,00%		
CR	32,23	-	-	-	-	-	32,23	2,58	-	-	2,58	32,25	0,00%	0,00%		
CY	99.183,35	-	-	-	-	-	99.183,35	7.934,67	-	-	7.934,67	99.183,38	0,00%	0,00%		
CZ	1.177.614.735,71	-	-	-	-	-	1.177.614.735,71	77.791.011,64	-	-	77.791.011,64	972.387.645,50	3,77%	1,50%		
DE	7.318.263.844,51	-	-	-	-	-	7.318.263.844,51	503.569.991,69	-	-	503.569.991,69	6.294.624.896,13	24,39%	0,00%		
DK	8.573.037,52	-	-	-	-	-	8.573.037,52	685.843,00	-	-	685.843,00	8.573.037,50	0,03%	2,00%		
DO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	
DZ	8.376,40	-	-	-	-	-	8.376,40	502,58	-	-	502,58	6.282,25	0,00%	0,00%		
EE	1.923.173,53	-	-	-	-	-	1.923.173,53	153.853,88	-	-	153.853,88	1.923.173,50	0,01%	1,00%		
EG	2.210.280,82	-	-	-	-	-	2.210.280,82	176.822,47	-	-	176.822,47	2.210.280,88	0,01%	0,00%		
ES	96.116.657,56	-	-	-	-	-	96.116.657,56	1.867.223,27	-	-	1.867.223,27	23.340.290,88	0,09%	0,00%		
FI	47.650.558,19	-	-	-	-	-	47.650.558,19	1.839.186,66	-	-	1.839.186,66	22.989.833,25	0,09%	0,00%		
FR	306.431.049,21	-	-	-	-	-	306.431.049,21	10.379.298,21	-	-	10.379.298,21	129.741.227,63	0,50%	0,00%		
GB	42.476.758,41	-	-	-	-	-	42.476.758,41	2.948.183,09	-	-	2.948.183,09	36.852.288,63	0,14%	1,00%		
GR	3.823.129,27	-	-	-	-	-	3.823.129,27	303.944,70	-	-	303.944,70	3.799.308,75	0,01%	0,00%		
GT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	
HK	2.329.123,14	-	-	-	-	-	2.329.123,14	72.670,60	-	-	72.670,60	908.382,50	0,00%	1,00%		
HM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	
HR	238.920.487,81	-	-	-	-	-	238.920.487,81	14.828.658,46	-	-	14.828.658,46	185.358.230,75	0,72%	0,00%		
HT	45.070,62	-	-	-	-	-	45.070,62	2.060,36	-	-	2.060,36	25.754,50	0,00%	0,00%		
HU	53.600.400,30	-	-	-	-	-	53.600.400,30	4.086.112,96	-	-	4.086.112,96	51.076.412,00	0,20%	0,00%		

ID	3.364.217,19	-	-	-	-	-	3.364.217,19	150.294,05	-	-	-	150.294,05	1.878.675,63	0,01%	0,00%
IE	5.582.420,98	-	-	-	-	-	5.582.420,98	84.225,44	-	-	-	84.225,44	1.052.818,00	0,00%	0,00%
IL	369.993,32	-	-	-	-	-	369.993,32	24.219,73	-	-	-	24.219,73	302.746,63	0,00%	0,00%
IM	79.327,71	-	-	-	-	-	79.327,71	3.626,39	-	-	-	3.626,39	45.329,88	0,00%	0,00%
IN	709.186,69	-	-	-	-	-	709.186,69	50.990,44	-	-	-	50.990,44	637.380,50	0,00%	0,00%
IS	120.049,61	-	-	-	-	-	120.049,61	9.603,33	-	-	-	9.603,33	120.041,63	0,00%	2,00%
IT	160.799.766,17	-	-	-	-	-	160.799.766,17	10.242.216,04	-	-	-	10.242.216,04	128.027.700,50	0,50%	0,00%
JO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
JP	4.402.783,69	-	-	-	-	-	4.402.783,69	351.227,86	-	-	-	351.227,86	4.390.348,25	0,02%	0,00%
KR	3.459.884,82	-	-	-	-	-	3.459.884,82	151.071,69	-	-	-	151.071,69	1.888.396,13	0,01%	0,00%
KW	1.419.780,04	-	-	-	-	-	1.419.780,04	113.582,40	-	-	-	113.582,40	1.419.780,00	0,01%	0,00%
KZ	3.182.667,84	-	-	-	-	-	3.182.667,84	127.309,25	-	-	-	127.309,25	1.591.365,63	0,01%	0,00%
LB	20.221,97	-	-	-	-	-	20.221,97	1.032,71	-	-	-	1.032,71	12.908,88	0,00%	0,00%
LI	123.333,96	-	-	-	-	-	123.333,96	9.676,57	-	-	-	9.676,57	120.957,13	0,00%	0,00%
LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
LT	8.095.956,69	-	-	-	-	-	8.095.956,69	92.695,71	-	-	-	92.695,71	1.158.696,38	0,00%	0,00%
LU	316.666.456,71	-	-	-	-	-	316.666.456,71	17.550.580,01	-	-	-	17.550.580,01	219.382.250,13	0,85%	0,50%
LV	41.717.271,55	-	-	-	-	-	41.717.271,55	2.884.250,91	-	-	-	2.884.250,91	36.053.136,38	0,14%	0,00%
MA	4.826.600,62	-	-	-	-	-	4.826.600,62	386.128,05	-	-	-	386.128,05	4.826.600,63	0,02%	0,00%
MC	7.725.199,20	-	-	-	-	-	7.725.199,20	251.583,21	-	-	-	251.583,21	3.144.790,13	0,01%	0,00%
ME	1.036.006,22	-	-	-	-	-	1.036.006,22	82.880,50	-	-	-	82.880,50	1.036.006,25	0,00%	0,00%
MK	1.378.989,24	-	-	-	-	-	1.378.989,24	110.319,14	-	-	-	110.319,14	1.378.989,25	0,01%	0,00%
MT	8.544.361,44	-	-	-	-	-	8.544.361,44	680.982,92	-	-	-	680.982,92	8.512.286,50	0,03%	0,00%
MU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
MX	17.204.590,62	-	-	-	-	-	17.204.590,62	1.376.367,25	-	-	-	1.376.367,25	17.204.590,63	0,07%	0,00%
MY	186.566,56	-	-	-	-	-	186.566,56	14.925,32	-	-	-	14.925,32	186.566,50	0,00%	0,00%
NL	279.758.051,21	-	-	-	-	-	279.758.051,21	17.733.833,84	-	-	-	17.733.833,84	221.672.923,00	0,86%	0,00%

NO	62.365.888,05	-	-	-	-	62.365.888,05	1.395.516,06	-	-	1.395.516,06	17.443.950,75	0,07%	2,00%
NZ	360.324,50	-	-	-	-	360.324,50	28.492,29	-	-	28.492,29	356.153,63	0,00%	0,00%
OM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
PA	28.805,12	-	-	-	-	28.805,12	2.304,41	-	-	2.304,41	28.805,13	0,00%	0,00%
PE	4.954.440,94	-	-	-	-	4.954.440,94	198.177,64	-	-	198.177,64	2.477.220,50	0,01%	0,00%
PH	3.770.658,61	-	-	-	-	3.770.658,61	150.826,34	-	-	150.826,34	1.885.329,25	0,01%	0,00%
PL	539.318.419,68	-	-	-	-	539.318.419,68	26.723.335,67	-	-	26.723.335,67	334.041.695,88	1,29%	0,00%
PT	22.182.681,84	-	-	-	-	22.182.681,84	147.484,94	-	-	147.484,94	1.843.561,75	0,01%	0,00%
PY	2.088.793,64	-	-	-	-	2.088.793,64	167.103,49	-	-	167.103,49	2.088.793,63	0,01%	0,00%
QA	42.212.827,89	-	-	-	-	42.212.827,89	3.377.026,23	-	-	3.377.026,23	42.212.827,88	0,16%	0,00%
RO	530.868.632,26	-	-	-	-	530.868.632,26	29.412.994,56	-	-	29.412.994,56	367.662.432,00	1,42%	0,50%
RS	2.924.087,70	-	-	-	-	2.924.087,70	231.831,60	-	-	231.831,60	2.897.895,00	0,01%	0,00%
RU	2.632.211,41	-	-	-	-	2.632.211,41	190.378,65	-	-	190.378,65	2.379.733,13	0,01%	0,00%
SA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
SE	31.696.863,34	-	-	-	-	31.696.863,34	814.603,62	-	-	814.603,62	10.182.545,25	0,04%	1,00%
SG	489.725,92	-	-	-	-	489.725,92	22.893,67	-	-	22.893,67	286.170,88	0,00%	0,00%
SI	17.848.714,38	-	-	-	-	17.848.714,38	874.215,00	-	-	874.215,00	10.927.687,50	0,04%	0,00%
SK	417.441.388,02	-	-	-	-	417.441.388,02	31.256.112,91	-	-	31.256.112,91	390.701.411,38	1,51%	1,00%
TH	571.983,26	-	-	-	-	571.983,26	34.946,16	-	-	34.946,16	436.827,00	0,00%	0,00%
TN	1.803.171,09	-	-	-	-	1.803.171,09	144.253,69	-	-	144.253,69	1.803.171,13	0,01%	0,00%
TR	14.235.722,15	-	-	-	-	14.235.722,15	1.138.746,88	-	-	1.138.746,88	14.234.336,00	0,06%	0,00%
TW	226.416,55	-	-	-	-	226.416,55	18.113,32	-	-	18.113,32	226.416,50	0,00%	0,00%
TZ	2.045.989,72	-	-	-	-	2.045.989,72	163.679,18	-	-	163.679,18	2.045.989,75	0,01%	0,00%
UA	17.616.956,69	-	-	-	-	17.616.956,69	2.113.496,32	-	-	2.113.496,32	26.418.704,00	0,10%	0,00%
US	141.876.755,62	-	-	-	-	141.876.755,62	11.324.732,13	-	-	11.324.732,13	141.559.151,63	0,55%	0,00%
UY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
VG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%

VN	4.369.921,78	-	-	-	-	4.369.921,78	349.593,74	-	-	349.593,74	4.369.921,75	0,02%	0,00%
XX	47.493.271,32	-	-	-	-	47.493.271,32	3.787.375,16	-	-	3.787.375,16	47.342.189,50	0,18%	0,00%
ZA	3.769.029,58	-	-	-	-	3.769.029,58	299.391,57	-	-	299.391,57	3.742.394,63	0,01%	0,00%
XL	32.487.631.885,74	-	256.267,20	-	-	32.487.888.152,94	2.064.938.539,92	20.501,38	-	2.064.959.041,29	25.811.988.016,13		

**zu Art. 440 b)**

*Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers*

		a
1	Gesamtrisikobetrag	29.130.198.772,36
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,09%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	25.546.718,24

## **Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos**

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) den Geltungsbereich und die Definitionen, die es für Rechnungslegungszwecke für die Begriffe 'überfällig' und 'wertgemindert' verwendet, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen der Begriffe 'überfällig' und 'Ausfall', die es für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke verwendet;
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;
- c) Angaben zu Betrag und Bonität der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich der einschlägigen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Veränderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Beträgen von erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien;
- d) eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen;
- e) die Bruttobuchwerte der ausgefallenen und der nicht ausgefallenen Risikopositionen, die kumulierten spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen, die kumulierten Abschreibungen für diese Risikopositionen sowie die Nettobuchwerte und ihre Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet und Wirtschaftszweig sowie für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen;
- f) Veränderungen des Bruttobetrags der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen; dies beinhaltet mindestens Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen, dem Bruttobetrag der genannten Risikopositionen, die wieder den Status 'nicht ausgefallen' erhalten haben oder Gegenstand einer Abschreibung waren;
- g) die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit.

**zu Art. 442 a)****Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva**

Qualitative Offenlegungen	
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p> <p>Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind, das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde, werden als wertgemindert dargestellt. Die Definitionen von "überfällig" und "Ausfall" werden in der gleichen Weise für Zwecke der Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Meldungen verwendet.</p>
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p> <p>[TEUR 21.754] Es gibt Forderungen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Schwellen für die Wesentlichkeit gemäß Art. 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten und somit nicht wertgemindert werden.</p>
Artikel 442 Buchstabe b	<p>Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.</p>
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission abweicht.</p> <p>Die Definition der Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d genutzt wird, entspricht jener der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission.</p>

## zu Art. 442 c)

## Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c		d		e		f		g		h	
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen		Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
			Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert							Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende gestundete Risikopositionen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite		660.496.692,51	415.759.298,71	414.363.489,18	414.363.489,18	-10.299.861,08	-151.377.933,50	705.530.783,53	705.530.783,53	174.997.485,68			
020	Zentralbanken		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat		177.096,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,04	0,00	177.096,14	177.096,14	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		488.522,31	5.537.072,60	5.537.072,60	5.537.072,60	-7.770,85	-3.704.596,18	476.450,65	476.450,65	45.569,28	45.569,28		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		637.052.136,24	379.396.954,06	378.274.513,05	378.274.513,05	-9.773.043,07	-136.045.405,75	672.894.452,64	672.894.452,64	159.363.593,37	159.363.593,37		
070	Haushalte		22.778.937,78	30.825.272,05	30.551.903,53	30.551.903,53	-519.047,12	-11.627.931,57	31.982.784,10	31.982.784,10	15.588.323,03	15.588.323,03		
080	Schuldverschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen		40.238.227,87	7.343.566,49	7.341.795,22	7.341.795,22	-301.838,01	-2.670.443,83	1.294.076,20	1.294.076,20	25.139,30	25.139,30		
100	Insgesamt		700.734.920,38	423.102.865,20	421.705.284,40	421.705.284,40	-10.601.699,09	-154.048.377,33	706.824.859,73	706.824.859,73	175.022.624,98	175.022.624,98		

**Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz bei- zulegender Wert	Kumulierte negative Ände- rungen
010	<b>Sachanlagen</b>	0,00	0,00
020	<b>Außer Sachanlagen</b>	0,00	0,00
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0,00	0,00
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0,00	0,00
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0,00	0,00
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0,00	0,00
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	0,00	0,00
080	<b>Insgesamt</b>	0,00	0,00

**zu Art. 442 c, d)**

**Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>10.128.601.833,85</b>	<b>10.128.601.833,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
010	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>28.192.458.469,85</b>	<b>28.051.327.955,92</b>	<b>141.130.513,93</b>	<b>924.960.015,96</b>	<b>691.575.742,81</b>	<b>40.970.471,45</b>	<b>50.441.046,15</b>	<b>18.076.215,02</b>	<b>122.221.315,90</b>	<b>886.616,54</b>	<b>788.608,09</b>
020	<b>Zentralbanken</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
030	<b>Sektor Staat</b>	<b>742.631.757,25</b>	<b>742.555.147,49</b>	<b>76.609,76</b>	<b>72.187,70</b>	<b>72.187,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.187,70</b>
040	<b>Kreditinstitute</b>	<b>2.142.737.233,73</b>	<b>2.142.737.233,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
050	<b>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>1.330.759.513,97</b>	<b>1.326.788.663,72</b>	<b>3.970.850,25</b>	<b>16.883.854,69</b>	<b>7.801.798,02</b>	<b>132.246,77</b>	<b>44.249,33</b>	<b>365.071,03</b>	<b>8.530.015,35</b>	<b>0,00</b>	<b>10.474,19</b>
060	<b>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</b>	<b>21.345.250.899,26</b>	<b>21.214.973.101,25</b>	<b>130.277.798,01</b>	<b>820.510.550,63</b>	<b>662.052.942,96</b>	<b>31.943.112,54</b>	<b>39.864.478,95</b>	<b>9.713.797,98</b>	<b>75.279.117,22</b>	<b>878.967,08</b>	<b>778.133,90</b>
070	<b>Davon: KMU</b>	<b>4.996.394.619,98</b>	<b>4.943.001.644,39</b>	<b>53.392.975,59</b>	<b>410.036.228,08</b>	<b>366.135.831,43</b>	<b>11.120.839,28</b>	<b>14.568.265,97</b>	<b>5.371.663,44</b>	<b>12.839.627,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
080	<b>Haushalte</b>	<b>2.631.079.065,64</b>	<b>2.624.273.809,73</b>	<b>6.805.255,91</b>	<b>87.493.422,94</b>	<b>21.648.814,13</b>	<b>8.895.112,14</b>	<b>10.532.317,87</b>	<b>7.997.346,01</b>	<b>38.412.183,33</b>	<b>7.649,46</b>	<b>0,00</b>
												<b>87.220.054,42</b>

090	<b>Schuldverschreibungen</b>	3.387.740.471,39	3.387.740.471,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	2.055.798.737,05	2.055.798.737,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	1.116.243.297,63	1.116.243.297,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	149.506.240,12	149.506.240,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.192.196,59	66.192.196,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	<b>Außenbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>10.967.597.509,33</b>			<b>72.179.095,67</b>										<b>72.177.324,40</b>
160	Zentralbanken	0,00			0,00										0,00
170	Sektor Staat	47.584.983,21			0,00										0,00
180	Kreditinstitute	1.598.696.754,77			0,00										0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	425.987.855,85			3.556.637,31										3.556.637,31
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.409.356.426,53			68.268.515,43										68.268.515,43
210	Haushalte	485.971.488,97			353.942,93										352.171,66
220	<b>Insgesamt</b>	<b>52.676.398.284,42</b>	<b>41.567.670.261,16</b>	<b>141.130.513,93</b>	<b>997.139.111,63</b>	<b>691.575.742,81</b>	<b>40.970.471,45</b>	<b>50.441.046,15</b>	<b>18.076.215,02</b>	<b>122.221.315,90</b>	<b>886.616,54</b>	<b>788.608,09</b>	<b>995.741.530,83</b>		

## zu Art. 442 c, e)

## Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminde- rung	Rückstellungen für außerbi- lanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Fi- nanzgarantien	Kumulierte negative Ände- rungen beim beizulegen- den Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>32.505.158.957,20</b>	<b>923.564.206,43</b>	<b>-461.873.174,18</b>		<b>-28.681,56</b>
020	Österreich	19.163.478.771,13	315.995.902,61	-207.633.217,05		-28.681,56
030	Deutschland	7.038.649.029,95	421.677.067,53	-150.386.257,75		0,00
040	Tschechien	1.091.037.786,01	13.323.191,48	-7.752.398,62		0,00
070	Sonstige Länder	5.211.993.370,11	172.568.044,81	-96.101.300,76		0,00
080	<b>Außenbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>11.039.776.605,00</b>	<b>72.177.324,40</b>		<b>-55.237.600,11</b>	
090	Österreich	8.228.544.008,54	34.818.831,50		-31.248.993,68	
100	Deutschland	2.198.115.498,24	32.149.364,85		-19.807.261,25	
110	Tschechien	147.532.065,11	181.385,58		-686.172,45	
140	Sonstige Länder	465.585.033,11	5.027.742,47		-3.495.172,73	
150	<b>Insgesamt</b>	<b>43.544.935.562,20</b>	<b>995.741.530,83</b>	<b>-461.873.174,18</b>	<b>-55.237.600,11</b>	<b>-28.681,56</b>

## Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a  Bruttobuchwert	c  Davon: ausgefallen	e	f
				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert auf- grund von Ausfallrisiken bei not- leidenden Risikopositionen
010	<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	174.941.902,99	13.832.574,09	-8.244.471,92	0,00
020	<i>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</i>	113.809.059,66	17.049,54	-926.412,03	0,00
030	<i>Herstellung</i>	4.515.884.508,11	229.490.738,88	-114.894.170,47	0,00
040	<i>Energieversorgung</i>	459.846.194,22	8.166.372,35	-10.817.595,00	0,00
050	<i>Wasserversorgung</i>	157.723.181,44	4.811.903,63	-2.253.818,23	0,00
060	<i>Baugewerbe</i>	1.702.973.742,25	44.768.795,77	-26.120.730,89	0,00
070	<i>Handel</i>	2.215.126.404,00	51.474.258,46	-34.705.232,90	0,00
080	<i>Transport und Lagerung</i>	1.098.340.263,31	35.182.702,52	-19.802.367,68	0,00
090	<i>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</i>	476.889.064,37	20.797.703,35	-9.705.079,35	0,00
100	<i>Information und Kommunikation</i>	178.699.368,26	5.671.651,99	-5.130.980,05	0,00
110	<i>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleis- tungen</i>	7.956.831,09	0,00	-11.705,12	0,00
120	<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	6.837.157.100,71	226.520.191,64	-51.263.321,28	0,00
130	<i>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</i>	3.110.345.875,24	112.011.295,03	-76.797.366,47	0,00
140	<i>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleis- tungen</i>	429.503.524,67	35.611.651,86	-8.338.047,69	0,00
150	<i>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversiche- rung</i>	85.581,87	0,00	-0,06	0,00

160	<i>Bildung</i>	10.002.119,02	165.432,31	-149.564,53	0,00
170	<i>Gesundheits- und Sozialwesen</i>	104.491.007,66	25.670.494,79	-20.866.694,95	0,00
180	<i>Kunst, Unterhaltung und Erholung</i>	78.267.597,11	192.422,96	-923.926,60	0,00
190	<i>Sonstige Dienstleistungen</i>	493.718.123,91	5.002.870,45	-6.175.295,02	0,00
200	<b>Insgesamt</b>	<b>22.165.761.449,89</b>	<b>819.388.109,62</b>	<b>-397.126.780,24</b>	<b>0,00</b>

## zu Art. 442 c, f)

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	10.128.601.833,85	10.126.053.654,00	2.548.179,85	0,00	0,00	0,00	-6.076.776,00	-6.067.644,96	-9.131,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
010	Darlehen und Kredite	28.192.458.469,85	23.434.941.054,60	4.432.435.058,82	924.960.015,96	1.384.722,82	903.152.804,10	-156.406.173,91	-67.565.917,45	-92.141.761,79	-301.746.585,62	-25.164,56	-294.404.670,32	-83.081.202,89	14.876.799.511,49	455.427.879,91		
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
030	Sektor Staat	742.631.757,25	697.887.589,96	3.847.168,71	72.187,70	0,00	72.187,70	-880.880,06	-810.019,15	-70.860,91	-12.173,57	0,00	-12.173,57	0,00	251.728.389,30	60.014,13		
040	Kreditinstitute	2.142.737.233,73	1.912.112.525,06	50.005.016,42	0,00	0,00	0,00	-2.275.655,10	-2.103.628,21	-172.026,89	0,00	0,00	0,00	0,00	35.937.387,74	0,00		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.330.759.513,97	1.182.190.163,89	145.820.903,02	16.883.854,69	0,00	15.713.134,99	-6.980.918,16	-3.287.048,47	-3.693.869,69	-9.167.478,51	0,00	-7.997.494,25	-36.993.532,88	537.411.644,31	190.749,94		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.345.250.899,26	17.391.827.096,04	3.855.522.757,13	820.510.550,63	1.122.441,01	803.397.277,12	-132.001.734,68	-57.217.463,82	-78.056.300,18	-265.125.045,56	-22.477,00	-259.080.514,55	-41.365.241,84	12.199.056.862,92	403.795.617,46		
070	Davon: KMU	4.996.394.619,98	3.834.455.200,37	1.127.288.988,38	410.036.228,08	242.021,74	395.983.952,63	-40.655.833,12	-14.869.975,26	-28.344.681,33	-76.639.779,26	-9.839,30	-70.024.471,72	-12.563.646,09	3.435.428.151,84	253.504.804,84		
080	Haushalte	2.631.079.065,64	2.250.923.679,65	377.239.213,54	87.493.422,94	262.281,81	83.970.204,29	-14.266.985,91	-4.147.757,80	-10.148.704,12	-27.441.887,98	-2.687,56	-27.314.487,95	-4.722.428,17	1.852.665.227,22	51.381.498,38		
090	Schuldverschreibungen	3.387.740.471,39	3.281.449.170,44	56.151.481,06	0,00	0,00	0,00	-3.749.096,21	-2.819.439,20	-929.657,01	0,00	0,00	0,00	0,00	34.102.697,40	0,00		
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
110	Sektor Staat	2.055.798.737,05	2.033.721.732,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.491,87	-126.491,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.980.050,00	0,00		
120	Kreditinstitute	1.116.243.297,63	1.070.286.447,32	45.956.850,31	0,00	0,00	0,00	-3.184.082,14	-2.264.034,70	-920.047,44	0,00	0,00	0,00	0,00	20.336.385,61	0,00		

130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	149.506.240,12	116.682.310,46	10.194.630,75	0,00	0,00	0,00	-312.429,66	-302.820,09	-9.609,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	66.192.196,59	60.758.680,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.092,54	-126.092,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.786.261,79	0,00	0,00	
150	<i>Außenbilanzielle Risikopositionen</i>	10.967.597.509,33	9.872.982.595,78	1.094.614.913,55	72.179.095,67	1.771,27	72.177.324,40	-30.167.161,70	-19.622.137,90	-10.545.023,80	-25.070.438,41	0,00	-25.070.438,41		1.422.711.314,19	14.552.183,65		
160	<i>Zentralbanken</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
170	<i>Sektor Staat</i>	47.584.983,21	47.584.983,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.247,77	-48.247,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	747.588,33	0,00	0,00	
180	<i>Kreditinstitute</i>	1.598.696.754,77	1.561.763.001,32	36.933.753,45	0,00	0,00	0,00	-1.662.816,10	-1.464.662,25	-198.153,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	425.987.855,85	410.258.219,58	15.729.636,27	3.556.637,31	0,00	3.556.637,31	-589.471,28	-407.128,70	-182.342,58	-2.014.677,04	0,00	-2.014.677,04		15.940.426,49	0,00		
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	8.409.356.426,53	7.434.848.974,10	974.507.452,43	68.268.515,43	0,00	68.268.515,43	-26.633.524,19	-17.130.012,76	-9.503.511,43	-22.856.326,13	0,00	-22.856.326,13		1.353.614.108,91	14.450.892,09		
210	<i>Haushalte</i>	485.971.488,97	418.527.417,57	67.444.071,40	353.942,93	1.771,27	352.171,66	-1.233.102,36	-572.086,42	-661.015,94	-199.435,24	0,00	-199.435,24		52.409.190,46	101.291,56		
220	<b>Insgesamt</b>	<b>52.676.398.284,42</b>	<b>46.715.426.474,82</b>	<b>5.585.749.633,28</b>	<b>997.139.111,63</b>	<b>1.386.494,09</b>	<b>975.330.128,50</b>	<b>-196.399.207,82</b>	<b>-96.075.139,51</b>	<b>-103.625.573,64</b>	<b>-326.817.024,03</b>	<b>-25.164,56</b>	<b>-319.475.108,73</b>	<b>-83.081.202,89</b>	<b>16.333.613.523,08</b>	<b>469.980.063,56</b>		

## zu Art. 442 f)

### Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		<b>a</b> <b>Bruttobuchwert</b>
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	852.021.799,03
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	357.706.942,94
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-284.768.726,01
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-56.557.780,89
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-228.210.945,12
060	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>924.960.015,96</b>

**zu Art. 442 g)****Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen**

	a	b	c	d	Netto-Risikopositionswert	
					Keine angegebene Restlaufzeit	f Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	
1	Darlehen und Kredite	1.985.774.924,14	5.830.701.949,11	9.123.499.793,68	11.719.149.191,93	139.867,42 28.659.265.726,28
2	Schuldverschreibungen	0,00	210.583.003,16	2.033.613.127,32	885.771.584,27	0,00 3.129.967.714,75
<b>3</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.985.774.924,14</b>	<b>6.041.284.952,27</b>	<b>11.157.112.921,00</b>	<b>12.604.920.776,20</b>	<b>139.867,42 31.789.233.441,03</b>

## zu Art. 442)

## Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

	a	b	c	Bruttobuchwert		f	g
				Vertragsgemäß bedient	Notleidend		
			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Er- höhung des Aus- fallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
1	<b>Darlehen und Kredite mit Moratorium</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Davon: Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien be- sichert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unter- nehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## **Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen**

Seit Stichtag 31.12.2021 bestehen keine gesetzlichen und/oder privaten Moratorien mehr.

**Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien**

	a Anzahl der Schuldner	b Davon: gesetzliche Moratorien	c Davon: abgelaufen	d Bruttobuchwert	e <= 3 Monate	Restlaufzeit von Moratorien				i > 1 Jahr
						> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate		
1	<b>Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde</b>	1516	<b>594.047.279,23</b>							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	1516	<b>594.047.279,23</b>	<b>137.779.863,06</b>	<b>594.047.279,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
3	<i>Davon: Haushalte</i>		157.420.020,63	80.003.807,18	157.420.020,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>		131.030.322,92	69.229.596,63	131.030.322,92	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		425.285.146,17	57.776.055,88	425.285.146,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>		124.815.604,07	13.197.096,46	124.815.604,07	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		328.703.104,38	39.056.057,33	328.703.104,38	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden**

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert	Davon: gestundet	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
			Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	<b>Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen</b>	<b>440.084.986,27</b>	<b>40.358.728,70</b>	<b>332.105.939,18</b>
2	Davon: Haushalte	4.958.955,42		82.193,41
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	293.947,80		0,00
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	420.122.382,85	39.894.411,97	315.242.339,17
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	111.784.662,48		5.550.472,28
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	29.561.904,12		1.722.594,23
				0,00

In Österreich wurden Garantieübernahmen seitens COFAG/OeKB, aws, ÖHT und KGG angeboten. Die Antragstellungsmöglichkeit für COVID-19 Überbrückungsgarantien ist nunmehr bei allen Förderstellen ausgelaufen. Je nach Ausgestaltung wird für 80 % / 90 % bzw. 100% des Obligos gehaftet. Abhängig von der Förderstelle beträgt die Garantielaufzeit maximal sechs Jahre, wobei die Rückführung endfällig oder in halbjährlichen Kapitalraten erfolgt. Grundsätzlich gab es keine Beschränkungen hinsichtlich der Branchen, in denen die Kreditnehmer tätig sind.

In Deutschland gab es im Kontext der COVID-19-Krise Bürgschaften der Bürgschaftsbanken des jeweiligen Bundeslandes mit staatlicher Haftung bis zu 90 % und Haftungsfreistellungen der staatlichen Förderbanken, wobei diese einen Großteil des Kreditrisikos übernahmen. Die sogenannten Covid-Schnellkredite der einzelnen Förderinstitute bis zu einer maximalen Darlehenssumme von 2.300 TEUR sind zu 100 % haftungsfreigestellt. Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gewährte bei KMUs eine Haftungsfreistellung von 90 % und bei Großunternehmen eine Haftungsfreistellung von 80 %. Die LfA Förderbank Bayern hat ihr Covidprogramm mit generell 90 % Haftungsfreistellung versehen. Die L-Bank in Baden-Württemberg vergab Covid-Finanzierungen nur in Verbindung mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und einer eigenen Bürgschaft. Die Haftungen der Förderbanken erstrecken sich über die gesamte Laufzeit des Förderdarlehens, die sich zwischen einem Jahr und maximal zehn Jahren bewegen kann. Bei Laufzeiten über sechs Jahren beträgt die maximale Darlehenssumme 2.300 TEUR. Gehaftet wurde grundsätzlich für sämtliche Branchen. Die Antragsstellung für die Covid-Programme endete mit 30.04.2022.

## **Art. 443 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten**

Die Institute legen Informationen zu ihren belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offen. Dazu verwenden die Institute den Buchwert je Risikopositionsklasse, aufgeschlüsselt nach dem gesamten belasteten und unbelasteten Buchwert. Die Offenlegung von Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten beinhaltet nicht die von den Zentralbanken gewährte Liquiditätshilfe in Notfällen.

### **zu Art. 443**

## Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

## Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten

Beträge in TEUR

		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belaste- ter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldver- schreibungen	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung verfü- barer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	5.414.351	317.272	2.606.301	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon:forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	5.414.351	317.272	2.264.318	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	294.977	0
231	davon:...				0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oderforderungsunter- legten Wertpapieren</b>	0	0	13.282	0
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegteforderungsunterlegte Wertpapiere</b>			0	0
<b>250</b>	<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMME- NEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULD- VERSCHREIBUNGEN</b>	20.118.896	2.295.154		

**Meldebogen C — Belastungsquellen**

Beträge in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen undforderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	15.603.757	19.622.805
011	davon...		

## **zu Artikel 443**

### **Meldebogen D — Erklärende Angaben**

#### **1. Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten.**

Nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen bestehen keine Inkongruenzen zwischen hinterlegten und übertragenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten.

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nur im erforderlichen Ausmaß – dh. in der Höhe der Liquiditätsaufnahme zuzüglich geforderter Überdeckung – als belastet ausgewiesen.

Die in den Meldebögen A – C angeführten Werte beziehen sich auf IFRS-Buchwerte bzw. Marktwerte. Grundlage für die Berechnung der Medianwerte sind die vier Quartalsmeldungen der vorangegangenen 12 Monate, welche aufsteigend geordnet werden. Die Medianwerte errechnen sich als arithmetisches Mittel der betroffenen mittleren Quartalszahlen.

#### **2. Erklärende Angaben dazu, wie sich das Geschäftsmodell des Instituts auf die Höhe seiner Belastung auswirkt, und inwiefern die Belastung für das Finanzierungsmodell des Instituts von Belang ist.**

Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ (CRR Kreis der RBG OÖ Verbund eGen) sind:

- zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (zB LfA und OeKB)
- Tenderoperationen
- fundierte Emissionen

Innerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ können im überwiegenden Maße die Belastungen dem Einzelinstitut Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zugeordnet werden.

Die je Belastungsquelle geforderte Überbesicherung ist im entsprechenden Ausmaß vorhanden und fließt im gleichen Ausmaß in die Belastungsquote ein.

Bei gedeckten Schuldverschreibungen ergibt sich die geforderte Überbesicherung aus der Vorgabe durch den Regierungskommissär bzw. der Ratingagentur.

Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Gleichzeitig werden Kreditforderungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mittels Drittsicherheitenvereinbarung an die Raiffeisen Bank International AG übertragen.

Bei den „sonstige Aktiva“ gemäß Spalte 060, Zeile 120, Template AE-ASS der Meldung von belasteten Vermögenswerten gemäß Annex II Durchführungsverordnung (EU)

2015/79 handelt es sich zum Großteil um derivative Vermögenswerte und Beteiligungen, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen.

Der Median der zurückbehaltenen bzw. zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen beläuft sich auf 0 TEUR und die zugrunde liegenden Deckungspool-Vermögenswerte auf 0 TEUR.

Die Deckungspool-Vermögenswerte werden als unbelastet ausgewiesen.

## **Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes**

Institute, die ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 festgelegten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums;
- b) die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird;
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten;
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte.

**zu Art. 444 a) – d)**

Ergänzung der Informationen über die Nutzung des Standardansatzes durch Daten zum Einsatz externer Bonitätsbeurteilungen durch ein Institut		
Artikel 444 Buchstabe a	a)	<p><b>die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsgesellschaften (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums:</b></p> <p>Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.</p>
Artikel 444 Buchstabe b	b)	<p><b>die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird:</b></p> <p>Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbezüge der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ erfolgt auf Basis des Standard and Poor's (S&amp;P) Länderratings. Änderungen bei der Benennung hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Die genannten Ratings werden auch für folgende Risikopositionsklassen genutzt: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Risikopositionen gegenüber Instituten, Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA).</p>
Artikel 444 Buchstabe c	c)	<p><b>eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind:</b></p> <p>Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten die Teil des Anlagebuchs bzw. die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten angewandt.</p>
Artikel 444 Buchstabe d	d)	<p><b>die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten:</b></p> <p>Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen entsprechend der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016 zur Festlegung technischer</p>

		Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Art 136 Abs 1 und 3 CRR“ - geändert durch Durchführungsverordnungen (EU) 2018/634 und (EU) 2019/2028 - heranzieht.
--	--	---

## zu Art. 444 e)

## Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außenbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außenbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.643.056.234,01	14.019.458,54	7.744.777.931,63	70.836.381,19	69.872.513,45	0,89%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	645.701.049,81	49.680.233,69	909.351.754,98	12.164.203,05	101.319.731,12	10,99%
3 Öffentliche Stellen	433.439.145,68	20.136.703,44	423.146.689,10	11.995.357,09	40.461.144,92	9,30%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	81.241.736,02	913.395,12	92.416.809,06	913.395,12	-	0,00%
5 Internationale Organisationen	120.150.817,13	1.402.340,24	120.150.817,13	1.402.340,24	-	0,00%
6 Institute	7.980.961.761,12	1.603.177.928,09	8.428.726.679,87	752.590.677,51	1.409.641.457,74	15,35%
7 Unternehmen	14.854.441.078,31	7.816.205.818,79	12.959.147.380,79	2.707.205.772,84	15.293.370.865,31	97,62%
8 Mengengeschäft	1.911.168.494,86	920.302.927,39	1.802.761.456,97	303.786.354,48	1.294.070.912,40	61,43%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.770.646.993,75	255.361.545,96	7.770.646.993,75	123.897.782,33	3.281.682.977,32	41,57%
10 Ausgefallene Positionen	611.208.816,40	44.767.693,47	519.799.990,28	11.063.535,98	609.162.596,50	114,75%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	758.686.660,25	225.121.023,69	754.739.495,84	111.643.520,66	1.299.574.524,75	150,00%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	605.169.600,27	-	605.169.600,27	-	63.543.873,83	10,50%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	822.623.425,38	-	822.623.425,38	-	236.528.690,07	28,75%
15 Beteiligungen	3.034.920.498,53	-	3.012.420.498,53	-	2.893.629.002,66	96,06%
16 Sonstige Posten	897.129.594,80	-	897.129.594,80	-	755.178.763,32	84,18%
<b>0 INSGESAMT</b>	<b>47.170.545.906,32</b>	<b>10.951.089.068,42</b>	<b>46.863.009.118,38</b>	<b>4.107.499.320,49</b>	<b>27.348.037.053,39</b>	

Siehe hierzu auch die Offenlegung bei Artikel 453 CRR

Vorlage EU CR5 – Standardansatz										
Forderungsklassen	Risikogewicht									
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.610.766.566,34	-	-	-	108.504.532,62	-	96.343.213,86	-	-	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	676.222.735,31	-	-	-	222.414.862,78	-	-	-	-	
3 Öffentliche Stellen	233.594.364,81	-	-	-	201.356.533,49	-	2.619,34	-	-	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	93.330.204,18	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Internationale Organisationen	121.553.157,37	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Institute	8.032.272.068,39	-	-	-	536.025.804,65	-	47.505.196,08	-	-	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.106.547.811,45
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	3.499.245.570,53	4.395.299.205,55	-	-	
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	110.722.084,25	-	-	439.970.840,39	25.638.493,43	-	28.838.182,20	-	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	221.599.439,68	-	-	218.623.205,48	171.492.890,32	-	65.378.596,58	-	-	
15 Beteiligungspositionen	127.003.822,34	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Sonstige Posten	141.950.831,48	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>17.369.015.274,15</b>	-	-	<b>658.594.045,87</b>	<b>1.265.433.117,29</b>	<b>3.499.245.570,53</b>	<b>4.633.367.013,61</b>	-	<b>2.106.547.811,45</b>	

## Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen		Risikogewicht						Summe		Ohne Rating
		100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	7.815.614.312,82		-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	239.427,52	-	22.638.932,42	-	-	-	921.515.958,03	921.515.958,03	
3	Öffentliche Stellen	188.528,55	-	-	-	-	-	435.142.046,19	435.142.046,19	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	93.330.204,18	93.330.204,18	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	121.553.157,37	121.553.157,37	
6	Institute	89.833.991,14	-	475.680.297,13	-	-	-	9.181.317.357,39	9.181.317.357,39	
7	Unternehmen	15.649.247.101,67	17.106.051,97	-	-	-	-	15.666.353.153,64	15.666.353.153,64	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.106.547.811,45	2.106.547.811,45	
9	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	7.894.544.776,08	7.894.544.776,08	
10	Ausgefallene Risikopositionen	374.265.385,76	156.598.140,49	-	-	-	-	530.863.526,25	530.863.526,25	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	866.383.016,50	-	-	-	-	866.383.016,50	866.383.016,50	
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	605.169.600,27	605.169.600,27	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	144.643.402,73	730.776,54	-	-	155.114,05	-	822.623.425,38	822.623.425,38	
15	Beteiligungsrisikopositionen	2.879.941.791,88	-	5.474.884,31	-	-	-	3.012.420.498,53	3.012.420.498,53	
16	Sonstige Posten	755.178.763,32	-	-	-	-	-	897.129.594,80	897.129.594,80	
17	<b>Gesamt</b>	<b>19.893.538.392,57</b>	<b>1.040.817.985,50</b>	<b>503.794.113,86</b>	<b>-</b>	<b>155.114,05</b>	<b>-</b>	<b>50.970.508.438,88</b>	<b>43.154.894.126,06</b>	

Zu Artikel 444 Buchstabe e) siehe auch Meldebogen EU CC1 (im Kapitel Art 437 CRR).

## Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

### Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		Risikogewichtete Positionsbezüge (RWEAs)
	<b>Outright-Termingeschäfte</b>	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	61.405.695,66
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	512.534,38
3	Fremdwährungsrisiko	-
4	Warenpositionsrisiko	117.315,63
	<b>Optionen</b>	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	4.453.588,63
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>66.489.134,28</b>

## **Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos**

Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer Steuerung des operationellen Risikos offen:

- a) die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die das Institut anwenden darf;
- b) eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2, falls das Institut diese anwendet, die eine Erläuterung der relevanten internen und externen Faktoren enthält, die beim fortgeschrittenen Messansatz des Instituts berücksichtigt werden;
- c) bei teilweiser Anwendung den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen verwendeten Methoden.

**Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge**

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	797.765.482,04	823.130.791,94	854.313.417,7	123.760.484,58	154.7006.057,25
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0	0	0		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

**zu Artikel 438 Buchstabe d)****Tabelle EU ORA**

<b>Qualitative Angaben zum operationellen Risiko</b>		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile <sup>2</sup>	Erläuterung
Artikel 446	b)	<b>Offenlegung der Vorgehensweise bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen</b> Uns sind keine Änderungen im Vergleich zur letzten Meldung bekannt.
Artikel 446	c)	<b>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)</b> <i>Trifft nicht zu</i>
Artikel 454	d)	<b>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz</b> <i>Trifft nicht zu</i>

<sup>2</sup> Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

## Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Institute legen die folgenden Schlüsselparameter in tabellarischer Form offen:

- a) die Zusammensetzung ihrer Eigenmittel und ihre Eigenmittelanforderungen, berechnet gemäß Artikel 92;
- b) den Gesamtrisikobetrag, berechnet gemäß Artikel 92 Absatz 3;
- c) gegebenenfalls den Betrag und die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Institute gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten müssen;
- d) die kombinierte Kapitalpufferanforderung, die die Institute gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfüllen müssen;
- e) ihre Verschuldungsquote und die Gesamtriskopositionsmessgröße, berechnet gemäß Artikel 429;
- f) die folgenden Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1:
  - i) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
  - ii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
  - iii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 und basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten.
- g) die folgenden Informationen in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsanforderung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV:
  - i) die strukturelle Liquiditätsquote am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
  - ii) die verfügbare stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
  - iii) die erforderliche stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- h) ihre Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie deren Bestandteile, Zähler und Nenner, berechnet gemäß den Artikeln 92a und 92b und gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abwicklungsgruppen.

siehe Tabelle KM1 im Kapitel Art 438 Buchstabe b)

## **Artikel 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuchgehaltenen Positionen**

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

### **a) Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert.**

Die Steuerung und Messung des IRRBB erfolgt als Teil der Marktrisiken mittels eines Value-at-Risk-basierten Limitsystems. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt. Die Kennzahlen zum Nettozinsinsertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem. Etwaige Überschreitungen werden umgehend an den Vorstand kommuniziert.

Des Weiteren gelten die folgenden risikopolitischen Grundsätze im Bereich Marktrisiko:

- Geschäfte erfolgen nur mit Geschäftspartnern, deren Ruf in jeder Hinsicht einwandfrei ist.
- Um das Risiko zu verringern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auf das Prinzip der Diversifikation (z.B.: bei Interbankgeschäftspartnern, Produkten, Regionen, Vertriebswegen, etc.)
- Derivative Geschäfte erfolgen fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitenvereinbarungen bestehen.
- Es besteht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Middle- und Backoffice.
- Das Reporting über Profit & Loss und Limiteinhaltung an den Vorstand erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsbereich *Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko*.
- Die Risikokontrolle ist eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.
- Neue Produkte dürfen nur nach Abschluss eines Bewilligungsprozesses und anschließender Freigabe durch den Vorstand eingesetzt werden.
- Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag herzustellen.

### **b) Eine Beschreibung der allgemeinen IRRBB Management und Minderungsstrategien des Instituts.**

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Das Gammarisiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen

der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen im Kommerzbereich – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Zentrale Aufgabe des APK-Komitees ist es, für die integrierte Zinsbuchsteuerung mit dem Focus auf eine gesamtheitliche Gesamtbanksteuerung, als oberste Koordinationsstelle zu fungieren. Das APK-Komitee tagt touristisch alle 2 Monate. Das Protokoll und die Beschlüsse des APK-Komitees sind in der darauffolgenden Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand zu berichten bzw. vom Vorstand zu beschließen.

Eine Interne Revision ("Konzernrevision") ist als dritte Linie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (vgl. insbesondere § 42 BWG und den damit korrespondierenden FMA-Mindeststandards für die Interne Revision) und internationalen Standards (vgl. insbesondere die "Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision") eingerichtet, und führt Prüfungen hinsichtlich des IRRBB Managements durch.

**c) Die Periodizität der Berechnung der IRRBB-Kennzahlen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Kennzahlen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen.**

Der Value-at-Risk sowie die in Punkt d) beschriebenen Schockszenarien der Zinssätze werden für die Raiffeisenlandesbank OÖ täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für das Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert. Die Messung des Zinsrisikos für das Nettozinsergebnis erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Die Auswirkung auf die Nettozinserträge wird im 14-Tages Rhythmus ermittelt und an den Gesamtvorstand reportet.

**d) Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend).**

Die Schockszenarien der Zinssätze für die Messung des barwertigen Zinsrisikos umfassen neben einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkten auch eine Reihe von Zinsdrehungen, um das Risiko einer steiler werdenden bzw. sich abflachenden Zinskurve abzubilden. Dabei wird die Zinskurve um die Stützstellen 5,5Y, 25Y und 35Y in unterschiedlichem Ausmaß (zwischen 25 und 100 Basispunkten) gedreht. Weiters wird das Basisrisiko mittels einer Spread-Ausweitung bzw. Einengung aller relevanten EUR Swapkurven (OIS/ESTR, 1m, 6m, 12m) gegenüber der 3-Monats EUR Swapkurve gemessen.

Als Teil der periodischen Zinsrisikosteuerung wird die Auswirkung der verschiedenen Zinsrisikoquellen auf das Ergebnis der Fristentransformation im Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr 2-wöchentlich an den Gesamtvorstand übermittelt. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand von sofortigen und zeitlich verzögerten Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (Zinsschocks) gemessen. Für die Quantifizierung des Zinskurvenrisikos werden verschiedene Zinsdrehungen simuliert. Zusätzlich wird die Auswirkung des Basisrisikos auf das Zinsergebnis gemessen.

Neben dem standardmäßigen Reporting werden zum Quartal auch Szenarien mit stärkeren Marktbewegungen zur Zinsrisikomessung herangezogen und die Ergebnisse an den

Gesamtvorstand berichtet. Verwendet werden sowohl höhere Parallelschocks als auch stärkere Drehungen (Versteilerung bzw. Verflachung) der Zinskurve. Die Messung des Basisrisikos unterliegt im Quartalsreport ebenfalls gestressten Annahmen.

**e) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des EU-IRRBB1-Templates verwendet wurden (falls zutreffend).**

Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den im EU-IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden.

Die in Punkt g) genannten Modelle für Verhaltensannahmen werden in der Steuerung der Marktrisiken nicht verwendet, da diese Vorgehensweise bei der aktuellen Positionierung die konservativeren Darstellungsweise ist.

**f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung (falls zutreffend)**

Das Zinsrisiko der RLB OÖ entsteht vorrangig aus Grundgeschäften (z.B. Kredite, Termineinlagen, Anleihen, Emissionen) und wird im Einklang mit der Zinsmeinung und -strategie des Hauses ausgesteuert. Zur Reduktion von Zinsrisiko bzw. zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung werden Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions) herangezogen. Abhängig von der Stabilität der abzusichernden Grundgeschäfte werden diese Sicherungspositionen verschiedenen bilanziellen Kategorien zugeordnet. Grundsätzliches Ziel hierbei ist die Bilanzvolatilität auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sind stabile Cashflows zu erwarten werden Grund- und Sicherungsgeschäft in eine Hedge-Accounting Beziehung verknüpft, bei instabilen Cashflows werden Portfolio Hedges herangezogen.

**g) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die für die IRRBB-Maßnahmen in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend).**

- Non-Maturing Deposits (NMD)**

Modellierung einer Laufzeit/Zinsbindung für Einlagen ohne bestimmte Laufzeit gemäß EBA Leitlinien 2018/02 Juli 2018 bzw. BCBS 368.

Das Volumen der unbefristeten Einlagen oder auch „Non-Maturing Deposits“ wird unter Verwendung eines Value at Risk (VaR) Ansatzes in einen stabilen und nicht-stabilen Anteil unterteilt. Der für die Modellierung relevante nicht-zinssensitive „Core“-Anteil des stabilen Volumens wird wiederum über eine Regressionsanalyse ermittelt. Die Einteilung der Core Volumen in die einzelnen Laufzeitbänder erfolgt anhand eines Zerfallsportfolios, wobei die maximale Laufzeit der modellierten Einlagen mit 5 Jahren (längste Frist) sowie der Volumenannteil mit einem Cap je Kategorie beschränkt sind.

- Prepayment**

Gemäß EBA Leitlinien 2018/02 Juli 2018 werden für Fixzinskredite vorzeitige Rückzahlungen modelliert. Die Modellierung kommt nur für Kredite an Retailkunden zur Anwendung.

Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Prepaymentquoten jeweils für Hypothekar- und Konsumkredite bestimmt. Mittels dieser Quoten werden jährliche Zusatztilgungen in den Risikosystemen dargestellt, die zu einer Laufzeitverkürzung führen.

- **Early Redemption**

Gemäß EBA Leitlinien 2018/02 Juli 2018 werden vorzeitige Abhebungen von Einlagen mit festgelegter Laufzeit modelliert.

Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Quoten für unterschiedliche Sparformen bestimmt. Mittels dieser Quoten werden jährliche zusätzliche Abhebungen in den Risikosystemen dargestellt, die zu einer Laufzeitverkürzung führen.

Die Gültigkeit der Modelle wird jährlich mittels Backtesting validiert.

**h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Kennzahlen und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber früheren Offenlegungen**

Die nachfolgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals bzw. die Änderung der Nettozinsinserträge, berechnet für die aufsichtlichen Zinsschockszenarien.

**EU IRRBB1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen**

Aufsichtliche Zins- schockszenarien (in TEUR)	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinsinserträge	
	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2022
Parallel up	-271.783	-332.162	-12.363	-23.902
Parallel down	169.440	206.449	7.047	2.504
Steepener	-101.456	-127.015		
Flattener	29.538	39.522		
Short rates up	-32.933	-24.128		
Short rates down	16.820	27.618		

**Barwertige Sicht**

Das Szenario mit dem höchsten Verlust des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Up‘. Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war. Die Risikoreduktion im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf Roll-Down-Effekte, aktive Reduktion des Zinsrisikos sowie Diskontierungseffekte aufgrund eines höheren Zinsniveaus zurückzuführen.

**i) Sonstige relevante Informationen zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Maßnahmen (optional)**

**j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Zinsanpassungsfrist für Einlagen ohne Laufzeitbegrenzung**

Folglich der Modellierung wird für jede Gruppe eine maximale Zinsbindung von 5 Jahren angesetzt. Allgemeine Informationen zu unbefristeten Einlagen werden in Punkt g) angeführt.

Die Modellierung ergibt die folgenden durchschnittlichen Zinsbindungen je Gruppe:

- Retail Transactional: 0,80 Jahre,
- Retail Non-Transactional: 0,87 Jahre,
- Wholesale Non-financial: 0,20 Jahre.

## Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

gemäß Artikel 449a CRR

Z e il e	Qualitative Angaben – Freitext
	<b>Geschäftsstrategie und -verfahren</b>
	<p>Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts</p> <p>Das gesamthafte Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst strategische Aktionsbereiche, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit widerspiegeln:</p> <p>E – Umwelt und Zukunft S – Mensch im Mittelpunkt G – Unternehmen und Verantwortung</p> <p>Um die strategischen Aktionsbereiche systematisch zu bearbeiten, entwickelt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiter und arbeitet daran, Nachhaltigkeit und ESG-Themen in die Geschäftsstrategie aufzunehmen. Um möglichst effizient als Konzern zu agieren, orientieren sich die Finanzdienstleistungsunternehmen an der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ.</p> <p>Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ zu ermitteln, die Wirksamkeit und Reichweite zu verbessern, wurde im Jahr 2022 ein Wesentlichkeitsprozess durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde entsprechend aktuell gültiger Standards entwickelt (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive sowie GRI – Global Reporting Initiative) und umfasst drei Aspekte:</p> <p>Einerseits wurden Nachhaltigkeitsthemen anhand ihrer potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Branchen-Cluster bewertet (Outside-in-Perspektive). Hierbei wurden der potenzielle finanzielle Einfluss sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen mit dem Zeithorizont 2030 von Mitgliedern des Managements und Führungskräften bewertet.</p> <p>Als zweite Dimension wurden die Auswirkungen, welche die Branchen-Cluster entlang ihrer Wertschöpfungsketten auf die Umwelt und Gesellschaft haben, analysiert (Inside-out-Perspektive). Konkret wurden das Ausmaß, der Umfang und die Umkehrbarkeit der Auswirkungen bewertet.</p> <p>Der dritte Aspekt bestand aus der Einbindung externer und interner Stakeholder. Diese bewerteten im Rahmen einer Online-Befragung die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen für die jeweiligen Branchen-Cluster. Folgende Stakeholdergruppen wurden involviert: Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner, Eigentümer, Funktionäre, Aufsichtsrat und Obleute.</p> <p>Die Zukunftsthemen ordnen sich in die fünf Belange des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) ein.</p> <p>Als Resultat der Wesentlichkeitsanalyse wurden vier wesentliche Themen identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klima und Energie</li> <li>• Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</li> </ul>

- Eigene Mitarbeitende
- Unternehmerisches Handeln

Aus risikostrategischer Perspektive gilt es, Klima- und Umweltrisiken nach deren Identifikation und Messung effizient zu steuern. Als Orientierung dient der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken.

In der aktuellen Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken festgelegt bzw. definiert. Der Fokus liegt dabei in einem ersten Schritt auf den transitorischen und physischen Risiken, eine Erweiterung um sonstige Umweltrisiken (Biodiversität, Wasserverbrauch etc.) wird im Laufe des Jahres 2023 vorgenommen.

In den risikopolitischen Grundsätzen ist hinsichtlich transitorischer Risiken festgeschrieben, dass unter anderem eine Portfolioentwicklung entlang des Pariser Klimaschutzzielpfades (hinsichtlich Meta-Ziel 2050) anzustreben ist. Als Orientierung dienen dahingehend die laufende Ermittlung der finanzierten Treibhausgas (THG)-Emissionen gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) (siehe Template 1 dieser Offenlegung), die Verfügbarkeit eines E-Scores (als Möglichkeit zur Darstellung der pauschalen Klima- und Umweltleistung der Unternehmen), als auch ein bereits etabliertes Stresstesting entlang unterschiedlicher Szenarien. Als Basis dienen hierfür jene des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Um eine entsprechende risikopolitische Steuerung vornehmen zu können, gilt es unter anderem eine THG-Budgetierung zu entwickeln, welche primär mittels Limitierung den angestrebten Klimaschutzzielpfad forciert bzw. die Transformation des Portfolios unterstützt. Einen wesentlichen Rahmen hierfür geben auf sektoraler Ebene die Science Based Targets vor, deren Entwicklung/Berechnung in Arbeit ist. Darüber hinaus ist im Laufe des Jahres 2023 ein Beitritt zur Science Based Targets initiative (SBTi) geplant. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wird ein laufendes Monitoring dieser Steuerungsgrößen (KRIs/KPIs) erfolgen.

Für die risikostrategischen Grundsätze hinsichtlich physischer Klimarisiken gilt es im Laufe des Jahres 2023 eine entsprechende Identifikation und Messung der Risiken entlang der beiden Tangenten geographischer und sektoraler Betroffenheit zu entwickeln. Einen Überblick über unser gegenüber physischen Risiken sensitives Portfolio gibt Template 5. Darauf aufbauend gilt es besonders risikobehaftetes Exposure entsprechend mittels Limiten zu begrenzen.

Um diese Erkenntnisse zu vertiefen und in den betroffenen Einheiten zu verankern, soll die Markt- und Risikoperspektive über die derzeit im CoC verankerten sensiblen Geschäftsfelder hinaus etwa durch Positiv-/Negativkriterien für Geschäftsbeziehungen, Engagement in der Transitionsbegleitung der Kunden oder „phase in/phase out“-Positionen für bestimmte Geschäftsfelder verknüpft werden. Die Finanzplanungen in der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich werden künftig stärker auf die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken sowie die Transformation in ein nachhaltiges Portfolio ausgerichtet sein.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Hinsichtlich der risikopolitischen Ausrichtung sind aktuell vor allem Leitlinien im Zuge der Risikostrategie in Kraft, welche vor allem das Transitionsrisiko adressieren. Grund für diese Priorisierung ist dessen unmittelbare Wirkung durch eine laufend steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung (siehe Preisentwicklung am EU-Emissionshandel in den letzten zwei bis drei Jahren).

Demnach sind aktuell vor allem die finanzierten THG-Emissionen im Fokus. Hierbei ist vor allem THG-Intensität (CO<sub>2</sub>e pro Million EUR Finanzierung) etabliert. Dieser KRI wird pauschal und darüber hinaus auf diverse Portfolien gerechnet und auch reported. Insbesondere spielt hier die Betrachtung der CPRS (Climate Policy Relevant Sectors) eine tragende Rolle.

Eine strategische Verzielung hinsichtlich des Pariser Klimaschutzzelpfades (hinsichtlich Meta-Ziel 2050) bzw. entlang der Science Based Targets für einzelne Sektoren ist gerade in Arbeit. Davon abgeleitet ist es das Ziel, eine THG-Budgetierung zu implementieren, die entsprechend auf zu schaffende Limite einzhaltet. Eine erste entsprechende Limitierung wird im Jahr 2023 geschaffen werden.

Bezüglich transitorischer Risiken ist darüber hinaus vor allem eine strategische Ausrichtung entlang der finanzierten Gebäude (bzw. jene, welche als Sicherheiten dienen) in Arbeit. Dagegen wird stark an der Erhebung von Energieeffizienzdaten (aus Energieausweisen) gearbeitet. Aktuell sind diese Größen vielfach nur statistisch ableitbar (siehe Template 2 dieser Offenlegung).

Darüber hinaus ist gemäß Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem der E-Score und daneben die geographische und sektorale Betroffenheit gegenüber physischen Klimarisiken zu berücksichtigen.

Die Anpassung der für 2023 beabsichtigten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtung wird diese Erkenntnisse berücksichtigen und die operative Umsetzung durch relevante Zielsetzungen, Limitvorgaben oder Produktinnovationen anleiten.

**Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten**

Nach und nach werden ausgehend vom „Europäischen Grünen Deal“ Gesetze und Verordnungen veröffentlicht. Eine tragende Rolle in der Umsetzung kommt hier dem Finanzsektor zu, der maßgeblich an der Grünen Transformation als Verteiler von Geldströmen agiert. Der Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele sieht vor, bis 2050 keine Netto-THG-Emissionen mehr freizusetzen und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Dafür sind enorme Anstrengungen in Form von Investitionen, Forschung und Entwicklung notwendig, um den Wirtschaftsraum zu transformieren.

Abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ wurden die Themen „Klima & Energie“ sowie „Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft“ aus dem strategischen Aktionsbereich „Umwelt und Zukunft“ als wesentlich identifiziert.

Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der EU-Taxonomie-Verordnung, ist ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des European Green Deal und der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft. In der Offenlegung der GAR per 31.12.2023 ist eine entsprechende Bewertung entlang der Taxonomiekonformität bereits verpflichtend vorzunehmen. Die Forcierung taxonomiekonformer Finanzierungen gemäß den geltenden technischen Bewertungskriterien sowie auch von Impact-Finanzierungen gemäß eigenen zu definierenden Kriterien werden zukünftig für die Raiffeisenlandesbank OÖ eine wesentliche Rolle spielen. Damit werden auch Taxonomie-Kennzahlen wie die Green Asset Ratio (GAR) oder Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) Eingang in den Steuerungsrahmen finden, auch wenn diese nicht direkt risikorelevant sind.

Um einen gezielten Beitrag im strategischen Aktionsbereich „Umwelt und Zukunft“ leisten zu können, evaluiert die Raiffeisenlandesbank OÖ derzeit ihr bestehenden Produktpool. Um die breite Produktpalette um nachhaltige Finanzierungen zu erweitern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ künftig ausgehend von Finanzierungsinstrumenten mit bewährten Produktpartnern wie Europäische Investitionsbank (EIB) oder Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf ergänzende oder vertiefende Produktlösungen mit sozialem oder ökologischem Impact. Aktuell wird bereits im Zuge der Kreditbewilligung bei Finanzierungsprodukten der Verwendungszweck auf Basis EIB-Kriterien geprüft, um somit verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu forcieren.

Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Aus der Risikoperspektive gibt die Risikostrategie aktuell einige Maßnahmen vor, wie im Zuge des Kreditvergabeprozesses mit potenziellen Klima- und Umweltrisiken umzugehen ist. So sind bei Neufinanzierungen die finanzierten THG-Emissionen in der Kreditentscheidung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird es künftig vor allem auch um die Frage der Transformationsfähigkeit und -willigkeit (Pläne) gehen, um entsprechende individuelle Klimaschutzzelpfade der Kunden bzw. Geschäftsmodelle abilden und strategisch verwerten zu können.

d ) Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen E-Score, der die Klima- und Umweltleistung der Kunden quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzuberücksichtigen. Um eine entsprechende risikoorientierte Steuerung zu implementieren, gilt es aktuell entsprechende Benchmarks zu entwickeln, welche mittels Limiten eine Portfolioausrichtung gemäß Pariser Klimaschutzzelpfad (bzw. Meta-Ziel Net-Zero 2050) gewährleisten. Ein erster Einsatz ist im Jahr 2023 zu erwarten.

Auf Basis der Erkenntnisse, die durch die vertiefte Datenlage auf Einzelkundenebene gewonnen werden können, kann daraus ein entsprechendes Limitwesen abgeleitet werden und können diese Informationen verstärkt in Interaktionen mit den Gegenparteien im Sinne des Engagements und der Transformationsbegleitung einfließen.

#### Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten im Kerngeschäft der Raiffeisenlandesbank OÖ wird in projekthafter Organisationsform als „Sustainable Finance“ unter Einbeziehung des Bereichs Nachhaltigkeitsmanagement in der Linie des CEO bearbeitet.

#### Koordination Sustainable Finance



Die Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ wird insbesondere durch Workshops und Verne geführten Säulen und Querschnittsthemen sichergestellt. Die Koordination der beteiligten Einheiten innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ obliegt dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement. Die Ergebnisse (adaptierte bzw. neue Regelwerke, Prozesse, Systeme und Produkte) werden in der Regelorganisation der jeweiligen Bereiche eingebettet. Die Abstimmung und Synchronisierung der Aktivitäten in diesen Bereichen wird durch laufende Jour Fixes und Vernetzungstermine sichergestellt. Dies umfasst zum Beispiel eine zweiwöchentliche Abstimmung auf Führungsebene, eine wöchentliche Vernetzungs- und Arbeitsrunde auf operativer Ebene sowie ein 14- tägiges Nachhaltigkeits-Jour Fixe im Risiko-Vorstandsbereich und ein regelmäßiges Reporting an den Vorstandsvorsitzenden durch den Leiter des Nachhaltigkeitsmanagements. Ebenso gibt es regelmäßige Berichte in den Vorstandsklausuren und -sitzungen.

Ein tourlicher Bericht zu allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen an den Aufsichtsrat erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement ergänzend zu den etablierten Berichtslinien.

In Bezug auf Klima- und Umweltrisiken wird - um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten - derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Er stellt eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dar. Die Einstufung erfolgt beginnend mit Mai 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung. Darauf folgen ca. 6 Monate Datensammlung und bis Ende des Jahres 2023 eine Evaluierung, ob und wie sich diese Punkte auf die Geschäftsstrategie auswirken werden.

Weiters wird durch die beabsichtigte Einführung tourlicher Berichte unter Einbeziehung von Klima- und Umweltfaktoren auf die Gegenparteien (auf Basis ESG-Score) z.B. im Kontrahentenrisiko in der Linie des Risikomanagements künftig die Linienorganisation gem. Offenlegung zu Art. 435 2d-e informiert.

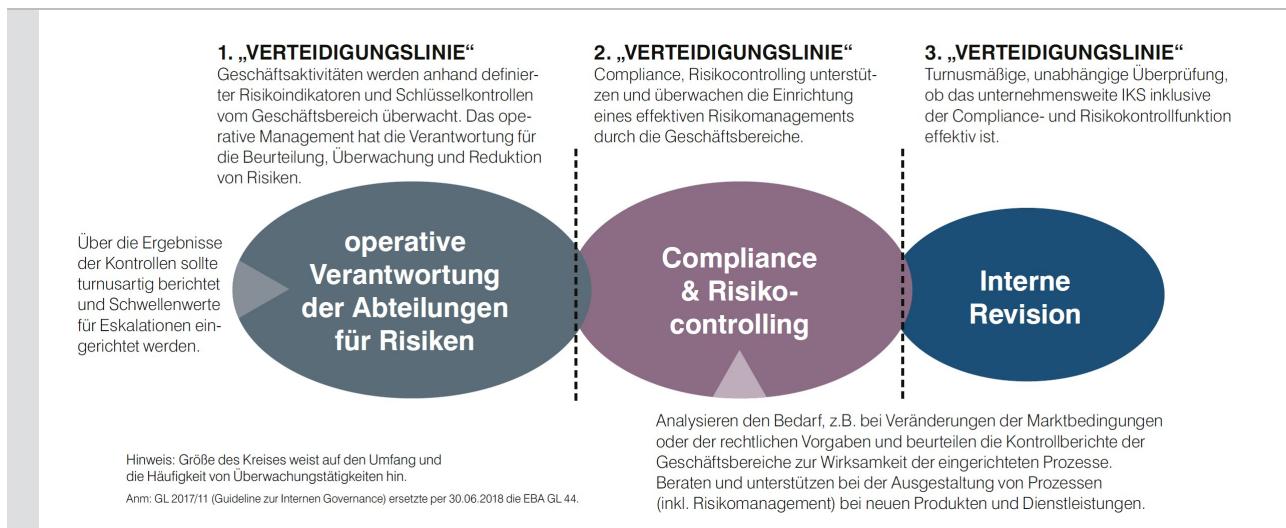
Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab, innerhalb derer im Bedarfsfall auch Berichte zu ESG-Risiken erfolgen können. Die risikobezogenen Zuständigkeiten, Berichtslinien und -frequenz sind in der Offenlegung zu Art 435 2d und e dargestellt.

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist nach dem Modell der drei Verteidigungslinien („Three lines of Defence“) organisiert. Die erste Verteidigungslinie wird durch all jene Funktionen dargestellt, die mit der Durchführung des Tagesgeschäfts betraut sind. Die zweite Verteidigungslinie fungiert nachgelagert zu den Aktivitäten aus der ersten Verteidigungslinie und überwacht die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie.

f) Der Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Risikoap-petit festzulegen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass im gesamten Unternehmen ein Bewusstsein für das interne Kontrollsyste und die hierzu implementierten Maßnahmen vorhanden ist, und diese durchgängig im Unternehmen gelebt werden. Insbesondere die Einrichtung und Wirksamkeit interner Kontrollfunktionen dienen unter anderem einem verantwortungsbewussten unternehmerischen Handeln sowie der Erkennung und Vermeidung potenzieller nachteili-ger Auswirkungen.

Das interne Kontrollsyste (IKS) als wichtiges Element einer Bank in der zweiten Verteidi-gungslinie trägt wesentlich dazu bei, die Einhaltung unternehmerischer Ziele zu gewährleisten, da Risiken erkannt werden, und daher zeitnah und rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.



Es erfolgt eine regelmäßige (derzeit vierteljährliche) schriftlich dokumentierte Berichterstattung an den CRO. Die Berichte enthalten die identifizierten Mängel inklusive der Darstellung von Risiken, einer Folgenabschätzung sowie Empfehlungen für Maßnahmen. Weiters wird über den Bearbeitungsstand bereits festgestellter Mängel informiert. Eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand liegt im Ermessen der Internen Governance und erfolgt anlassbezogen. Das Risikomanagement berichtet im Rahmen des Prüfungsausschusses zeitnah, umfassend und objektiv über die Risikosituation (Gegenstand ist hier insbesondere die Wirksamkeit des IKS im Bereich der Rechnungslegung) der Bank an den Aufsichtsrat. Dessen Aufgabe ist es insbesondere, die Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zu überwachen. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion über ein Befragungs- und Einsichtnahmerecht. Als dritte Verteidigungslinie agiert die Interne Revision unabhängig und überprüft, dass die Kontrollen der ersten und zweiten Verteidigungslinie eingehalten und durchgeführt werden und auch funktionieren. Die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ hat als dritte Verteidigungslinie die strategisch wichtigen ESG-Themen in ihre Prüfungstätigkeit aufgenommen und überwacht damit alle relevanten Geschäfts- und Risikobereiche in diesen Aspekten.

Weitere Details dazu auf Seite 84 Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ beschäftigt sich kontinuierlich damit, bereits identifizierte und neu hinzutretende ESG-Risiken angemessen in die internen Kontrollsysteme zu integrieren, um diese adäquat auszusteuern. Für identifizierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken werden entsprechende interne Kontrollen entwickelt und in die interne IKS-Lösung der Raiffeisenlandesbank OÖ implementiert, um diese Risiken zu steuern. Diese Kontrollen werden regelmäßig auf ihre Ausgestaltung und Effektivität im Einklang mit dem internen Kontrollsystem der Raiffeisenlandesbank OÖ überprüft.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken – insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, Klima- und Umweltrisiko und operationelle Risiken – der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.

Die Organisationseinheiten des Risikomanagements übernehmen die Identifikation und Messung der Risiken. Sie sind auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen verantwortlich, erstellen die zur aktiven Risikosteuerung

erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichten die rechnungslegungsrelevanten Informationen entsprechend an den Vorstand. Zudem wird einmal jährlich im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar dokumentiert.

Durch den "Neu-Produkt Prozess" bzw. "Basisstandard Produktmanagement" wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Markthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte sind dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Die projekthafte Koordination der beteiligten Einheiten zur Umsetzung von relevanten Maßnahmen innerhalb weiterer von „Sustainable Finance“ betroffener Linienorganisationen der Raiffeisenlandesbank OÖ obliegt dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch den Geschäftsbereich Risikomanagement in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer, dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitenden.

Neue, bereichsübergreifende Themen sind im Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung entstanden und werden ebenfalls in enger Kooperation zwischen Risikomanagement und den restlichen Einheiten der Bank bearbeitet.

Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung stellen ein komplexes Querschnittsthema dar, von dem unter anderem die beiden Risikomanagementbereiche Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko (RMIM) und Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko (RMKM) grundlegend betroffen sind. Um in einem ersten Schritt mit Fokus auf die Klima- und Umweltrisiken die Herausforderungen innerhalb der beiden Risikomanagementbereiche zu bewältigen und die Kompetenzen in diesen Bereichen zu bündeln, wurde für das Themenfeld der Klima- und Umweltrisiken aus Mitarbeitenden aus den Bereichen RMIM und RMKM eine Arbeitsgruppe gebildet. Die bestehenden disziplinären Strukturen im Organigramm bleiben zwar bestehen, die Bereichs- und Teamleiter sichern jedoch ihr Commitment für diese Arbeitsbereiche zu.

Die Themenfelder der S (Soziales) und G (Unternehmensführung) Risiken werden in einer ersten Phase von Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko (RMKM)/Kreditrisikocontrolling (KRC) begleitet.

Regelmäßige Interaktionen bestehen mit:

- Nachhaltigkeitsmanagement
- Corporate Governance, Recht & Compliance
- Treasury Financial Markets
- Markt
- Produkt Portfolio Management
- Operations
- IT und Digitalisierung
- Konzernrechnungswesen & Controlling
- Beteiligungen
- Töchter (ILG, AF, USG etc.)
- Finanzierungsmanagement
- Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

- Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko
- Real Treuhand

Die primären Ziele der Risikomanagement-Organisation konzentrieren sich auf (1) die Sicherstellung der Einhaltung des bestehenden und sich entwickelnden regulatorischen Rahmens in Bezug auf das Risikomanagement von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung; (2) die Integration von Überlegungen zu Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung in die bestehenden Risikoarten und die Kernrisikoprozesse, insbesondere in die Definition der Risikobereitschaft und die Steuerung des Kreditportfolios (aber auch Anleihen und Beteiligungen); und (3) die Unterstützung der angemessenen internen und externen Berichterstattung und Offenlegung. Als Ausgangspunkt strebt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Einhaltung des EZB-Leitfadens für Klima- und Umweltrisiken an.

#### Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars "Kreditrisiko" erfolgte bereits eine Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken und in diesem Zusammenhang die Identifikation der Notwendigkeit eines intensiveren Monitorings im Rahmen der Risikoarten, für die Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingestuft wurden.

Damit werden Klima- und Umweltrisiken kontinuierlich in die interne Risikoberichterstattung der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der entsprechenden Berichte der einzelnen Risikoarten eingebettet. Darüber hinaus werden dem Risikoausschuss übergreifende Klima- und Umweltrisikoberichte vorgelegt (z.B. werden die Ergebnisse des Klimastresstests, die finanzierten Treibhausgas-Emissionen und die vereinfachten EU-Taxonomie-Kennzahlen mindestens einmal jährlich präsentiert.).

Die finanzierten Treibhausgas-Emissionen der Raiffeisenlandesbank OÖ werden bereits quartalsweise an den Gesamtvorstand reportet.

- h) In Anlehnung an die in Template 2 ersichtliche Darstellung des von Immobilien besicherten Exposures nach Energieeffizienzgrad soll per Stichtag 30.09.2023 ein diesbezügliches internes Reporting erfolgen.

Im Rahmen der jährlichen Ratingwartung wird ab Mai 2023 bei Corporates-Kunden der ESG-Score (und damit auch der Umweltscore bzw. E-Score) ermittelt und gemeinsam mit dem Kreditrating eines Kunden betrachtet. Das Ergebnis dieser Betrachtung wird zukünftig bei Abweichungen von noch zu definierenden Schwellenwerten in der Stellungnahme zum Finanzierungsantrag zu dokumentieren sein. Informationen über kundenspezifische E-Scores sind erstmals mit dem Stichtag 30.09.2023 in einem Vorstandssreport geplant.

Mit der detaillierten Bewertung physischer Risiken (Konzeption einer Ampelung bzgl. des Ausmaßes der Exponiertheit eines Exposures) wurde anhand von Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. begonnen. Abgeschlossen werden soll dies bis Ende September 2023. Bis Ende 2023 soll ein regelmäßiges Reporting von physischen Risiken implementiert werden.

Aktuell bestehende Berichte:

Name Bericht	Inhalt	Adressat	Rhythmus	Ersteller *
<b>Finanzierte THG-Emissionen</b>	Finanzierte THG-Emissionen inkl. CPRS	Gesamtvorstand	vierteljährlich	Arbeitsgruppe
<b>Integrierter Stresstest</b>	-	Risikovorstandssitzung	halbjährlich	RMIM
<b>Bericht zu den limitierten Branchen</b>	Durch-schnittlicher E-Basis-Score	Gesamtvorstand	monatlich	RMKM
<b>Sonstige Analysen / Sonderauswertungen mit Themen-schwerpunkten</b>	<p>zB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialisierung Transitionsrisiko</li> <li>- physisches Risiko (HORA)</li> <li>- CO<sub>2</sub>-Kosten-entwicklung gemessen am Umsatz der Kunden</li> <li>- Immobilien (inkl. EA/EPC)</li> <li>- Abschätzung der Wesentlichkeit (zB UNEP FI)</li> <li>- PACTA</li> </ul>	Informationen werden anlassbezogen in internen Jour Fixes präsentiert und diskutiert.	anlassbezogen	Arbeitsgruppe
<b>Liquiditäts-Klimastressszenario</b>		CRO	monatlich	RMIM
<b>OpRisk Bericht</b>	Bericht über Schadensereignisse iZm operationellem Risiko	Gesamtvorstand	vierteljährlich	RMKM/OPR

\* RMIM: Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko

RMKM: Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

RMKM/OPR: Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

Geplante Berichte bzw. Erweiterung bestehender Berichte um Klima- und Umweltrisiken:

Bericht	Inhalt	Bestehender Bericht / neuer Bericht	Adressat	Rhythmus	Ersteller	*
<b>Physische Risiken Report</b>	Übersicht betroffener Regionen und Sektoren (akut und chronisch)	Aufnahme in den Kontrahentenrisikobericht oder eigener Bericht	Gesamtvorstand/Risikovorstandssitzung	vierteljährlich	Arbeitsgruppe	
<b>Kontrahentenrisikobericht</b>	Ergänzung von Angaben zu Klima- und Umweltrisiken	Ergänzung in bestehendem Bericht	Gesamtvorstand/Risikovorstandssitzung	vierteljährlich	RMKM	
<b>Transition Risk Report</b>	Transitorische Risiken Es sind folgende Inhalte geplant: - Finanzierte THG-Emissionen - Überblick zu PDs / Bonitäten - Immobilien - Alignment Metrics/Science Based Targets - E-Score	Ablöse des Berichtes "Finanzierte THG-Emissionen"	Gesamtvorstand	vierteljährlich	Arbeitsgruppe	
<b>Sonstige Analysen (mit Themenschwerpunkten)</b>	Der Transition Risk Report kann Anlass für Sonderauswertungen zu anlassbezogenen Themen oder Spezialportfolios sein. Geplant ist, diese gemeinsam mit dem Transition Risk Report einmal im Quartal zu versenden.	---	Gesamtvorstand	vierteljährlich	Arbeitsgruppe	

\*RMKM: Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

Weitere Details zur nachhaltigkeitsbezogenen Governance und den Berichtshäufigkeiten sind enthalten auf Seite 27 Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ bzw. in den Angaben zur Offenlegung nach Art. 435.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Seit dem Grundsatzbeschluss von 2014 wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine variable Vergütung für die Vorstände und identifizierte Mitarbeitende ausbezahlt. Diese Entscheidung wurde am 6. Dezember 2022 auch im Zusammenhang mit variabler Vergütung auf Basis von

- i) ESG-Zielen bestätigt. Der Grundsatz, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ weder dem Vorstand noch der Ebene darunter bzw. identifizierten Mitarbeitenden variable Vergütungen gewährt, ist in der Vergütungspolitik verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich bewusst zu einer fixen Entlohnung entschieden und gewährt variable Vergütungen nur in sehr geringen Höhen. Details befinden sich in der Offenlegung Artikel 450.

#### Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Im Zuge der jährlichen Risikoinventur wurden bereits unterschiedliche Zeithorizonte in die Beurteilung der Wesentlichkeit für sämtliche Risikoarten miteinbezogen.

- j) Als Grundlage dienen hier unter anderem NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), welche in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (geordneter Übergang, ungeordneter Übergang und Hot House) für die Zeithorizonte 2030, 2040 und 2050 einen wichtigen Überblick über die potenziellen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Branchen geben. Diese Szenarien kamen im Wesentlichen auch im Zuge des EZB-Klimastress-tests 2022 zum Einsatz. Daneben sind auch Kurzfristszenarien im Einsatz, welche

beispielsweise einen kurzfristigen ungeordneten Übergang simulieren. In weiterer Folge sind die NGFS-Szenarien (Sensitivitätsanalysen) über PD-Shifts im Kreditrisiko als Stressszenarien in der ökonomischen und normativen Sicht des ICAAPs bereits integriert und können entsprechend simuliert werden.

Die resultierenden Ergebnisse aus der Risikoinventur sind pauschal (aktuell noch ohne Bewertung der unterschiedlichen Zeithorizonte) unter Frage (r) dargestellt.

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich orientiert sich im Risikomanagement an folgenden internationalen Standards und Initiativen:

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF):

Die Messung von finanzierten Treibhausgas-Emissionen erfolgt über die Methode gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Eine Mitgliedschaft ist bereits in Vorbereitung, um weiterführende Synergieeffekte heben zu können. Dahingehend ist vor allem mit einer weiteren Steigerung der Datenqualität zu rechnen.

Science Based Targets (SBTi):

Bei der Erarbeitung von Zielen dient die Science Based Targets Initiative als Rahmenwerk bzw. Orientierung. Abgeleitete Portfolioanalysen entlang unterschiedlicher Szenarien sind bereits in Arbeit. Eine Mitgliedschaft ist aktuell in Prüfung.

PACTA for Banks (Paris Agreement Capital Transition Assessment):

Mit der Initiative PACTA wurde zum ersten Mal ein internationaler Klimaverträglichkeitstest durchgeführt. Österreich hat an der Initiative PACTA 2020 teilgenommen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat für den Stichtag 30.09.2020 an der PACTA for Banks Studie teilgenommen und diese für den Stichtag 31.12.2021 wiederholt.

Climate Policy Relevant Sectors (CPRS) – Battiston et al. (2017):

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Portfolios hinsichtlich der Entwicklung des Investments in CPRS. Diese zeigen unter anderem die relevanten Assets auf, welche potenziell stark von Transitionsrisiken betroffen sind.

Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF):

Erste Analysen im Zusammenhang mit Biodiversität orientieren sich am PBAF-Standard.

Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE) der Natural Capital Finance Alliance:

Neben dem PBAF-Standard wird ebenso die Plattform ENCORE für die Erarbeitung des Themas Biodiversität genutzt.

Think Hazard! der Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR):

Das webbasierte Tool „Think Hazard!“ wird als Grundlage für eine Einschätzung der Betroffenheit gegenüber den Auswirkungen von physischen Klimarisiken für diverse Risikoarten herangezogen. Dieses Tool stellt eine Basis für die geographische Tangente der Betroffenheit gegenüber physischen Klimarisiken dar.

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Vor dem Hintergrund, dass Klima- und Umweltrisiken eine wesentliche Bedeutung für die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich haben, wurde das Risikoinventar um Klima- und Umweltrisiken ergänzt, welche wiederum Treiber bestehender Risikoarten sind, insbesondere

des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos, des Markt- und Liquiditätsrisikos.

Klima- und Umweltrisiken wurden somit in den Risikorahmen bereits bestehender Risikoarten aufgenommen, und daher misst und meldet jeder relevante Risikobereich (Kredit-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risikobereiche) die Risiken eigenständig.

Der Fokus hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken liegt für die Raiffeisenlandesbank OÖ zunächst auf Transitions- und physischen Risiken. Dennoch wurde im Zuge der letzten Risikoinventur bereits ein erster Bewertungsversuch der Wesentlichkeit von sonstigen Umweltrisiken durchgeführt.

Als Transitionsrisiko („Übergangsrisiko“) bezeichnet man finanzielle Verluste, die direkt oder indirekt als Folge des Anpassungsprozesses oder einer nicht erfolgenden Anpassung hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können (z.B. technischer Fortschritt, Änderungen bei Marktbestimmungen und Präferenzen, zunehmende Bepreisung von Treibhausgasen).

Unter physischen Klimarisiken versteht man finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen eines sich ändernden Klimas auf Unternehmen und insbesondere auf unbewegliche Sicherheiten, die zur Sicherstellung von Forderungen hereingenommen werden. Dies kann sich in Form von häufigeren und intensiveren Wetterereignissen und Umweltzerstörungen darstellen.

Bei den sonstigen Umweltrisiken wird im ersten Schritt das Thema Biodiversität betrachtet. Biodiversität (biologische Artenvielfalt) bezeichnet die Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenarten, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen (World Wide Fund for Nature). Sie lässt sich somit auch als „Vielfalt des Lebens“ bezeichnen. Eine hohe biologische Vielfalt ist der Maßstab für eine gesunde Umwelt für den Menschen und eine intakte Natur. Darüber hinaus steht der fortschreitende Biodiversitätsverlust in wechselseitiger Beziehung zum Klimawandel. Es ist von einer positiven Rückkopplung beider Systeme auszugehen und insofern von sich gegenseitig verstärkenden Effekten.

Die Instrumente, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses aktuell zur Anwendung kommen, sind in (n) zu entnehmen. Eine konkrete Bewertung der Wesentlichkeit ist in (r) gezeigt.

Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

In der aktuellen Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken festgelegt bzw. definiert. Der Fokus liegt dabei in einem ersten Schritt auf den transitorischen und physischen Risiken, eine Erweiterung um sonstige Umweltrisiken (Biodiversität, Wasserverbrauch etc.) wird im Laufe des Jahres 2023 vorgenommen.

In Ergänzung der Risikostrategie wurden in einer (internen) ESG-Richtlinie die aktuellen und beabsichtigten organisatorischen und thematischen Zuständigkeiten hinsichtlich der Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken festgeschrieben und die initiale Roadmap für den Aufbau des relevanten Berichtswesens aufgestellt.

Weiters wird ein jährlicher Risikoidentifikationsprozess durchgeführt, der in der Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Klima- und Umweltrisiken wurden hier als Subrisiko je Risikoart aufgenommen.

Nähere Informationen zu den risikostrategischen Überlegungen und Leitlinien sind vor allem unter (a) bzw. (b) beschrieben.

Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

## Transitorische Klimarisiken

Für die Identifikation und eine darauf aufbauende Bewertung von Klima- und Umweltrisiken setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ aktuell u.a. Instrumente ein, welche für die Integration der betroffenen Risikoarten die Grundlage darstellen. Es gilt dahingehend, Metriken (und potenzielle) Ziele zu entwickeln, welche im Anschluss einer Bewertung durch die einzelnen Risikoarten zugeführt werden.

### Identifikation transitorischer Klimarisiken

Die Raiffeisenlandesbank OÖ misst quartalsweise ihre finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen). Dazu kommt primär der international etablierte methodische Ansatz von PCAF<sup>3</sup> zum Einsatz. Diese THG-Emissionen umfassen zum aktuellen Zeitpunkt bereits sämtliche Scopes (Scope 1, 2 und 3) unserer finanzierten Kunden, Projekte und Kontrahenten. Die Treibhausgase inkludieren dabei sämtliche relevante anthropogen verursachte Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O etc.). Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils deren Wirkung in Richtung Strahlungsantrieb (W/m<sup>2</sup>) auf jene von CO<sub>2</sub> umgerechnet. Somit werden die THG-Emissionen generell in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ausgedrückt (CO<sub>2</sub>e).

Ziel ist es auf der einen Seite, den eigenen THG-Fußabdruck zu messen, auf der anderen Seite liefern diese Informationen die Basis für die Berechnung des transitorischen Klimariskos, welches sich aus der Zusammensetzung des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt. Dahingehend wird das gemäß PCAF definierte „analysierbare Portfolio“ anhand unterschiedlicher Parameter geschnitten, um besonders betroffene Assets exakter herausarbeiten zu können.

### Bewertung / Messung transitorischer Klimarisiken

Gefolgt von der Identifizierung des sensitiven Exposures im Portfolio, gilt es die Risiken zu quantifizieren bzw. zu messen. Dies ermöglicht, den Schweregrad in den identifizierten Bereichen zu bestimmen, die Maßnahmen zu priorisieren und Ziele - inkl. Monitoring und Reporting – zu formulieren. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat hierbei den Anspruch, Klima- und Umweltrisiken kosteneffizient zu reduzieren bzw. den Risikoappetit entsprechend zu definieren.

Die Messung der Auswirkungen (und damit ein Verständnis der Sensitivität und des Ausmaßes) dient unter anderem der Erarbeitung von Zielen für die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf die Erfüllung des Pariser Klimaabkommens.

Zur Messung des Risikos, das sich aus unterschiedlichen (Klima-)Szenarien auf das Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt, sind aktuell vor allem Stressszenarien entlang der NGFS-Szenarien implementiert, welche auch im Zuge des EZB-Klimastresstests 2022 Anwendung gefunden haben. Gemessen wird einerseits der pauschale Risikoauftrieb, andererseits aber auch die individuellen Treiber je Szenario. Die Ergebnisse der Szenarien ergeben sich aus einer CGE-Modellierung (Computable General Equilibrium), welche als Schockparameter die NGFS-Szenario-Parameter nutzt. Ergebnisse sind gestresste Ausfallswahrscheinlichkeiten je Kunde bzw. Branche. Für die NGFS-Szenarien Orderly, Disorderly und Hot House bestehen somit kontinuierliche (jährliche) PD-Zeitreihen bis 2050. Konkret verwendet werden aktuell die Stützstellen 2030, 2040 und 2050. Im Szenario Short Term Disorderly stehen Stressszenarien für ein und zwei Jahre in die Zukunft zur Verfügung.

### Steuerung der transitorischen Klimarisiken

Um die gemessenen Klima- und Umweltrisiken effizient zu steuern gilt es, vorab entsprechende KPI/KRIs, welche am besten tauglich sind, zu definieren. Dazu werden auf Geschäfts- bzw. Kundenebene unter anderem Risikoparameter wie die finanzierten THG-Emissionen (bzw. deren Intensität), die Alignment Metrics bzw. Science Based Targets,

<sup>3</sup> PCAF: <https://carbonaccountingfinancials.com>

Klimaschutzzielpfadambitionen (v. a. von Kunden in klimapolitikrelevanten Sektoren „CPRS“), der kundenspezifische E-Score oder aber auch die Exponiertheit gegenüber physischen Klimarisiken eine Rolle spielen.

Um entsprechende Lenkungseffekte zu erzielen, gilt es diese steuerungsrelevanten Parameter in Limite (z. B. die Definition von internen THG-Budgets) bzw. Ausschlusskriterien einfließen zu lassen bzw. primär die Preispolitik zur Portfolioaussteuerung einzusetzen. Entsprechende Modelle und Methoden sind bereits in Vorbereitung.

Als Ziel künftig steuernder Maßnahmen stellt sich aus transitorischer Sicht Net-Zero 2050 dar. Daneben gilt es vor allem, eine kosteneffiziente Steuerung zu gewährleisten, in der künftige Veränderungen der Rahmenbedingungen (transitorisch und physisch) bestmöglich in die aktuellen Geschäftsentscheidungen einbezogen sind.

Um treffsicher steuern zu können, gilt es umfassende, relevante Daten zu erheben. Dazu zählt vor allem auch die Erarbeitung der sogenannten Alignment Metriken, welche jeweils eine physische Produkt-THG-Intensität widerspiegeln. Anhand dieser wird man künftig auch das Portfolio klimaspezifisch steuern können, um sich letztlich dem Ziel Net-Zero 2050 graduell zu nähern.

Neben äußeren Einflussfaktoren, die im Abschnitt Physische Klimarisiken behandelt werden, bilden die Emissionen von Gebäuden ein wesentliches transitorisches Risiko und können im Extremfall zu „stranded assets“ führen. Daher soll künftig die Finanzierung von Liegenschaften durch die vorgelegten Energieeffizienz-Kennzahlen beeinflusst werden. Näheres ist hierzu „Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transaktionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien“ zu entnehmen.

## Physische Risiken

### Identifikation physischer Klimarisiken

Die physischen Klimarisiken gliedern sich in akute und chronische Risiken und werden wie folgt definiert:

- Akute physische Klimarisiken bestehen darin, dass künftig stärkere und häufigere Extremwetterereignisse auftreten und sich diese unmittelbar materialisieren.
- Chronische physische Klimarisiken werden als Folge allmählicher Klimaveränderungen gesehen und sind in diesem Sinne längerfristig bzw. stetig in der Entstehung.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ plant, folgende physische Klimarisiken hinsichtlich des unbeweglichen Sicherheitsportfolios zu analysieren und in weiterer Folge laufend zu überwachen:

Akut	chronisch
Hitzewellen	Veränderung der Temperatur und deren Variabilität nach oben
Kältewellen	Veränderung der Temperatur und deren Variabilität nach unten
Starkregen	Veränderung der Niederschlagsintensität nach oben
Sturmschäden	Veränderung von Windgeschwindigkeiten nach oben
Dürre	Veränderung der Niederschlagsintensität nach unten und/oder Veränderung der Temperatur nach oben
Waldbrände	

Siehe hierzu auch Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.

### Bewertung / Messung physischer Klimarisiken

Derzeit werden mehrere Anbieter für länderübergreifende Daten zu physischen Klimarisiken und Klimaprojektionen evaluiert. Für Österreich sind mittels der HORA-Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) vom Bundesministerium für Land- und

Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft historische Daten zu physischen Risiken für die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügbar. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass risikomitigierende Maßnahmen wie beispielsweise die Bauweise von Gebäuden und das potenzielle Ausmaß des Schadens bei Eintritt des Risikos in den Daten nicht enthalten sind.

Laut Auswertung vom April 2022 liegen rund 5 % der als Sicherheiten angesetzten Immobilien für Kredite und Darlehen in Österreich in einem Hochwassergebiet mit hoher Gefährdung (Überflutung bei 30-jährigem Hochwasser möglich). Weitere rund 4 % liegen in einem Hochwassergebiet mit mittlerer Gefährdung (Überflutung bei 100-jährigem Hochwasser möglich).

Physische Risiken durch Lawinen und Oberflächenabfluss anhand der Hangneigung haben bei den österreichischen Immobiliensicherheiten der Raiffeisenlandesbank OÖ eine vernachlässigbare Rolle.

Die aktuell in Evaluierung befindlichen Anbieter sollen auch die Projektionen von physischen Klimarisiken entlang der international definierten Klimapfade bis in das Jahr 2050 unterstützen. Mit der Nutzung der Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. wurde diesbezüglich bereits begonnen.

### Steuerung der physischen Klimarisiken

Bei der Erstellung von Gutachten zu Liegenschaften greifen die damit betrauten Experten auf die oben dargestellten eHORA-Analysen zu und lassen daraus ableitbare Konsequenzen auf die betreffende Liegenschaft in ihre Beurteilung einfließen. Damit nehmen in Zukunft physische Klimarisiken auch direkten Einfluss auf die Preisgestaltung bei Finanzierungen. Künftig sollen diese historisch gesammelten Daten durch die oben erwähnten bei in die Zukunft gerichteten Klimaszenarien ergänzt werden.

### ESG-Score

Der ESG-Score ist eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dabei können alle Dimensionen einzeln oder der ESG-Score in Summe betrachtet werden. Im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltleistung der Unternehmen ist der E-Score die relevante Größe. Bisher lag der Fokus auf dem Basis-E-Score (Klima- und Umwelt), welcher auf qualitativen und quantitativen Aspekten basiert und eine pauschale Einstufung des Kunden anhand der Branchen-/Länderkombination, in der er tätig ist, vornimmt. Ab Mai 2023 wird begonnen, im Zuge der jährlichen Ratingwartung für Corporates-Kunden einen kundenspezifischen ESG-Score (und damit auch einen individuellen E-Score) zu ermitteln.

Als Input für den E-Score dienen unter anderem folgende Parameter (gemessen in Relation in Prozent bzw. in Menge je Umsatzgröße):

- CO<sub>2</sub>e-Emissionen
- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch
- THG-Reduktionsziel
- EU-Taxonomie (Umsatz-KPI)

Der E-Score dient weniger der Festlegung eines absoluten Wertes für die Umweltleistung als vielmehr der Darstellung der Entwicklung im Zeitablauf und einer Einordnung der Umweltleistung im Peer-Vergleich. Der Basis-E-Score steht derzeit bereits als informativer Wert im Rahmen des Finanzierungsantrages zur Verfügung. Weiters wird der ESG-Score künftig auch Teil der Preisgestaltung bei Finanzierungen in der Raiffeisenlandesbank OÖ sein.

- Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

## Transitorische Risiken

Betrachtet man die finanzierten THG-Emissionen bzw. auch deren THG-Intensität, ergeben sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem folgende Sektoren als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos:

- C - Industrie (Verarbeitendes Gewerbe)
  - Metall (C24)
  - Baustoffe (C23)
  - Chemie (C20)
  - Papier (C17)
- D - Energiewirtschaft
- H49 - Landtransport
- A01 - Landwirtschaft
- L - Immobilien und F - Bauwirtschaft

Diese Erkenntnisse werden auch durch das in (n) erwähnte Stresstesting gestützt. Der Zusammenhang des PD-Stresses entlang der Transitionsrisikoszenarios „Orderly 2030“ und der THG-Intensität ist klar erkennbar und entsprechend naheliegend.

Siehe hierzu auch „Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit“.

## Physische Risiken

Siehe hierzu auch „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten ist in der Tabelle unter (r) enthalten.

## ICAAP

In der ökonomischen Sicht des ICAAPs ist im Jahr 2023 geplant, auf Basis der Ergebnisse der NGFS-Szenarien eine Abzugsposition direkt in der Deckungsmasse der Risikotragfähigkeitsanalyse aufzunehmen. Bis zu dieser Implementierung werden die NGFS-Szenarien als Simulation im integrierten Stresstest dargestellt.

In der normativen Sicht des ICAAPs wurde das NGFS-Szenario Short Term Disorderly 2024 bereits als zusätzliches Szenario im Jahr 2022 aufgenommen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Die Raiffeisenlandesbank OÖ adressiert das Thema der Beschaffung von ESG-relevanten Daten in mehreren Arbeitspaketen:

### p Klima- und Umweltrisiken - Energieausweise

Um sicherzustellen, dass alle Energieausweis-Daten in den Systemen abgebildet werden können (z.B. ausländische Energieausweise), werden die relevanten Systeme angepasst.

Um zu gewährleisten, dass Energieausweise von Gewerbeimmobilien und privaten Wohnimmobilien bei Finanzierungen im Neugeschäft zur Verfügung stehen, wurde die Vergabe-Richtlinie dahingehend angepasst, dass der Energieausweis zu den geforderten Dokumenten zählt. Für das Bestandsgeschäft wurde eine Liste aller Gewerbeimmobilien, die aktiv als Sicherheit dienen, erstellt. Die zuständigen Kundenberater kontaktieren die Kunden mit der Bitte, die

jeweiligen Energieausweise zuzusenden. Auch für das Bestandsgeschäft im Zusammenhang mit privaten Wohnimmobilien wurde eine Liste der relevanten Finanzierungen / Sicherheiten erstellt. Bzgl. Einholung liegt der Fokus in einem ersten Schritt auf jenen Kunden, die einen Energieausweis haben sollten (Das EAVG gibt es seit 2009.) Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den jeweiligen Kundenbetreuer mit der Bitte um Zusendung des Energieausweises.

Bei Kunden mit älteren Finanzierungen wird wie folgt vorgegangen:

- Die Frage nach dem Energieausweis wird fixer Bestandteil bei Kundengesprächen, so weit dieser noch fehlt.
- Die Frage nach dem Energieausweis wird fixer Bestandteil bei möglichen Kreditanpassungen.
- Zusätzlich erfolgt eine Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen, die Kunden ohne Energieausweis dazu bewegen können, einen erstellen zu lassen (z.B. Werbekampagnen).

### Klima- und Umweltrisiken - Physische Risiken

Zur Analyse von Immobiliensicherheiten bzgl. der Sensitivität/Exponiertheit gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken werden die Adressdaten dieser Immobiliensicherheiten mit Datenbanken von Drittanbietern abgeglichen. Diesbezüglich wurde mit der Analyse der Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. begonnen.

### Taxonomie

Im Umfeld der EU-Taxonomie-VO wurde ein Projekt gestartet, um die Geschäfte der Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ folgend den Offenlegungsanforderungen zu identifizieren, zu priorisieren und die für die Taxonomie-Fähigkeits- und Taxonomie-Konformitätsbewertungen erforderlichen Informationen einzuholen. Mit Einsatz eines Taxonomie-Tools im Laufe von 2023 sollen diese Geschäfte dann vorrangig mit diesem hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität bewertet werden.

### Kundendaten - OeKB ESG DataHub<sup>4</sup>

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfolgt die Strategie, kundenbezogene Daten mittels OeKB ESG DataHub abzufragen. Auf dieser Datenplattform werden Kundendaten zu E (Environment), S (Social) und G (Governance) Themen abgefragt. Kunden können ihre Daten dort einmal erfassen und sie in weiterer Folge allen Banken, mit denen sie in Geschäftsbeziehung stehen, zentral zur Verfügung stellen. Die Anzahl der gestellten Fragen wächst mit der Unternehmensgröße. Unternehmen nehmen ein jährliches Update der Zahlen vor. Im Zuge der Onboarding-Strategie wurde im ersten Schritt eine Liste der 100 Kunden mit dem höchsten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck erstellt. Diese wurden kontaktiert und dazu angehalten, sich beim OeKB ESG DataHub zu registrieren bzw. ihre bereits erfassten Daten für die Raiffeisenlandesbank OÖ freizuschalten. Ziel ist ein stetiger Ausbau der über den OeKB ESG DataHub bezogenen Daten.

Neben dem OeKB ESG DataHub prüft die RLBOÖ die Zusammenarbeit und Nutzung weiterer Datenplattformen zur Erhebung von ESG-Daten.

### Kundendaten - Nachhaltigkeitsberichte

Sofern die ESG-relevanten Daten nicht über den OeKB ESG DataHub bezogen werden können, werden die Nachhaltigkeitsberichte der der NFRD unterliegenden Kunden recherchiert.

<sup>4</sup> <https://my.oekb.at/oekb-esgdatahub/>

Kunden, die ihre Berichte noch nicht online gestellt haben, werden diesbezüglich individuell kontaktiert.

#### Dateninfrastruktur (ESG-Datenmodell)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ baut im Zuge eines weiteren Projektes eine zentrale Datendrehzscheibe für ESG-relevante Daten auf. Ziel ist es, Quellen und Nutzer nach dem Single-Point-Of-Truth Prinzip anzubinden. Im ersten Schritt liegt der Fokus auf Offenlegungs-relevanten und Taxonomie-relevanten Daten sowie der Schaffung der dafür notwendigen Datengranularität im operativen Banksystem und dem DWH. Das Projekt wird mittlerweile von den Raiffeisenlandesbanken auf Bundesebene begleitet.

**Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst**

Um die gewünschten Lenkungseffekte zu erzielen, gilt es diese steuerungsrelevanten Parameter in Limite (z. B. die Definition von internen THG-Budgets) bzw. Ausschlusskriterien einfließen zu lassen bzw. die Preispolitik steuernd einzusetzen.

q ) Neben einem globalen Portfoliozielpfad Richtung Meta-Ziel Net-Zero-2050, geben auf sektoraler Ebene (wo verfügbar) künftig die Science Based Targets eine entsprechende Orientierung. Entsprechende Zieldiskussionen, welche letztlich zu entsprechenden Eskalationsprozessen führen werden, sind vor allem im Zuge der Offenlegung von Meldebogen 3 dieser Offenlegung zu führen.

**Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement**

Der Klimawandel und Umweltzerstörungen haben Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Finanzsystem. Die Transmissionskanäle werden nachfolgend erläutert. Die Hauptrisikotreiber sind dabei physische und transitorische Risiken.

#### Kreditrisiko:

Ein wesentliches politisches Mittel zur entsprechenden Anreizsetzung ist die Bepreisung von schädlichen Treibhausgasen. Unter anderem dieser steuerliche Lenkungseffekt führt zu (abhängig von der Höhe) sich ändernden relativen Preisen, was sich wiederum direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanziellen Leistungen der Unternehmen auswirkt. Somit spielt die Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen und deren Exponiertheit des Portfolios eine tragende Rolle bei der Einschätzung von transitorischen Risiken im Kreditrisiko.

r ) Das physische Risiko im Kreditrisiko wird im Zusammenhang mit Sicherheiten- und Kundenstandorten und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell betrachtet. Es gilt somit sowohl eine geographische als auch sektorale Tangente in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Bei sonstigen Umweltrisiken liegt der erste Fokus insbesondere auf dem Thema Biodiversität. Die Abhängigkeit von Ökosystemleistungen, aber auch der Einfluss unserer Kunden auf die Biodiversität kann demnach zu finanziellen Risiken führen.

#### Marktrisiko:

Im Kontext des Marktrisikos gilt es aus transitorischer Sicht die Auswirkungen hoher Treibhausgasintensitäten in Zusammenhang mit dem Anlage- und Handelsbuch, sowie mit Sovereign Bonds (inkl. staatsgarantierte Anleihen und Supranationals), Corporate Bonds, Financial Bonds, Aktien, Fremdwährungspositionen, und Instrumente mit Warenpositionsrisiko zu analysieren.

Betrachtet man physische Risiken im Zusammenhang mit dem Marktrisiko werden insbesondere Faktoren wie die geographische Komponente und die Exponiertheit (möglicher) physischer Klimarisiken wie beispielsweise Hochwasser oder Hitze analysiert.

Der Transmissionskanal hinsichtlich sonstiger Umweltrisiken gestaltet sich ähnlich zu jedem des Kreditrisikos.

#### Beteiligungsrisiko:

Transitionsrisiken können sich bei Beteiligungen entlang der entsprechenden Wertschöpfungskette mehrfach ergeben:

- Vorprodukte: Ist eine Beteiligung wesentlich von Vorprodukten abhängig und weist eine niedrige Substituierbarkeit gegenüber diesem Vorprodukt auf, so ergeben sich Risiken, wenn aufgrund der öffentlichen Politik bzw. der öffentlichen Wahrnehmung das Unternehmen gezwungen ist, dieses Vorprodukt zu erhöhten Kosten einzukaufen (z.B. zusätzliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf fossile Energieträger) bzw. gezwungen ist auf teurere Ersatzstoffe auszuweichen.
- Produktion: In der eigentlichen Produktion des Unternehmens ergeben sich Risiken, wenn das angewendete Produktionsverfahren als umweltschädigend wahrgenommen wird und aufgrund möglicher Maßnahmen der öffentlichen Politik bzw. des öffentlichen Drucks finanzielle Risiken für das Unternehmen entstehen (z.B. Produktionsverbote, zusätzliche Besteuerung).
- Endprodukte: Finanzielle Risiken ergeben sich für Beteiligungen, wenn durch die öffentliche Politik bzw. infolge öffentlichen Drucks ein Endprodukt verboten werden könnte, der Einsatz nur unter erschwerten Auflagen erfolgt oder infolge zusätzlicher Besteuerung für den Endverbraucher erheblich verteuert wird (z.B. erhöhte Emissionsauflagen für Autos). Würde sich aus den möglichen öffentlichen Maßnahmen eine verringerte Nachfrage nach den durch die Beteiligung erstellten Vorprodukten ergeben, so entstehen dem Unternehmen entsprechende Risiken.

Bei physischen Risiken kann zwischen kurzfristigen/akuten Risiken wie Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände unterschieden werden, d.h. einmaligen oder sich wiederholenden Naturkatastrophen, die bestimmte geografische Gebiete oder Vermögenswerte unversicherbar machen, eine Entwertung von Vermögenswerten auslösen oder zu Unterbrechungen der Wertschöpfungskette führen können, sowie langfristigen/chronischen Risiken wie Temperaturanstieg, Luftverschmutzung und Wasserknappheit, die sich direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen, aber auch auf die Gesundheit und Produktivität des Einzelnen auswirken.

Sonstige Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, welche sich aus den negativen Folgen der Klima- und Umweltveränderungen ergeben. Die hinter den sonstigen Umweltrisiken stehenden Ursachen können nicht abschließend identifiziert werden. Darunter fallen unter anderem folgende Auslöser: z.B. Verschmutzung von Luft und Wasser, Gefährdung von Biodiversität und Ökosystemen, Entstehung von gefährlichen (inklusive radioaktiven) Abfällen usw.

#### Liquiditätsrisiko:

Transitorische Risiken können auf die Liquiditätssituation der Bank auf verschiedene Art und Weisen Einfluss haben: So können sie die Werthaltigkeit von Assets beeinträchtigen (sowohl jene im Liquiditätspuffer als auch sonstige Vermögenswerte) und die Stabilität der Refinanzierung sowie die Reputation der Bank negativ beeinflussen.

Physische Risiken haben das Potential, die Liquiditätssituation einer Bank zu beeinflussen. Dies kann etwa über Extremwetterereignisse passieren, die zu vermehrtem Liquiditätsbedarf bei Kunden führen (die in der Folge Einlagen abziehen und Kreditlinien nutzen) sowie die Werthaltigkeit von Vermögenswerten beeinträchtigen können (z.B. Reduktion des freien Deckungsstocks durch Wertverfall der zugrundeliegenden Immobilien).

Banken können durch Finanzierungsaktivitäten, die die Biodiversität negativ beeinflussen, in Verruf geraten und somit kann ihre Reputation Schaden nehmen.

#### Operationelles Risiko:

Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Insbesondere Banken mit klima- und umweltschädigenden Investments & Finanzierungen unterliegen hier einem erhöhten Rechts- & Reputationsrisiko. Die Verknüpfung (Übertragungskanal) von derartigen Geschäften zum Reputationsrisiko der Bank (qualitativ + quantitativ) erfolgt in einem Risiko-Report zum operationellen Risiko zum 31.12.2023.

Die Relevanz von physischen Klima- & Umweltrisiken im operationellen Risiko ist stark abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und den Voraussetzungen des Bankstandorts.

#### Sonstige Risiken / Ertrags- und Profitabilitätsrisiko:

Ertrags- und Profitabilitätsrisiken mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken bedeutet, dass vergangene bzw. neu abgeschlossene Geschäfte aufgrund des Klimawandels bzw. aufgrund diverser politischer Entscheidungen in diesem Themenbereich zu Einbußen in der Profitabilität bzw. der Ertragskraft der Bank führen können, da Geschäftspartner aufgrund des freien Marktes (z.B. Einsatz grüner Technologien), bepreister CO<sub>2</sub>-Zertifikate und diverser anderer Gründe ausfallen könnten.

Die Definition der Transmissionskanäle spielt bei der Identifizierung der Risiken eine zentrale Rolle. Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt einen jährlichen Riskoidentifikationsprozess durch, der in der Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit ist dabei entscheidend für den Umfang und Detailgrad der Messung und des Reportings.

Die identifizierten Klima- und Umweltrisiken der einzelnen Risikoarten bzw. die bewertete Wesentlichkeit stellen sich aktuell wie folgt dar:

Risikoart	Klima- und Umweltrisiken		
	Transitorisch	Physisch	Sonstige
Marktrisiko	Gering	gering	gering
Kreditrisiko	hoch	mittel	mittel
Beteiligungsrisiko	mittel	gering	gering
Liquiditätsrisiko	mittel	mittel	gering
Operationelles Risiko	mittel	gering	nicht relevant
Sonstige Risiken / Ertrags- und Profitabilitätsrisiko	mittel	*)	*)

\*) Eine Beurteilung der Wesentlichkeit liegt zurzeit nur für Transitorische Risiken vor

**Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken**

gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
	<b>Geschäftsstrategie und -verfahren</b>
	<p>Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung</p> <p>Das personalpolitische Handeln der Raiffeisenlandesbank OÖ basiert auf bestehenden internationalen Übereinkommen und Selbstverpflichtungen sowie europäischen und nationalen Rechtsnormen. Aus der Geschäftsstrategie, die im Einklang mit dem <u>Code of Conduct</u> (CoC) der Raiffeisenlandesbank OÖ steht, leitet sich die Personalstrategie ab und gibt den Handlungsrahmen vor.</p> <p>Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde im strategischen Aktionsbereich „Mensch im Mittelpunkt“ ein wesentliches Thema identifiziert: „Eigene Mitarbeitende“ (siehe Seite 57 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ).</p> <p>Der Mensch steht im Mittelpunkt des Agierens der Raiffeisenlandesbank OÖ. Wir treten mit jedem Menschen in einen Dialog und stehen dafür ein, dass es keinerlei Diskriminierung im Geschäftsalltag gibt. Die Achtung der Menschenrechte ist das höchste Gut unserer Gesellschaft – Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen und deren Einhaltung wir auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwarten. Gerade im Kreditgeschäft können aus der Haltung unserer Kunden zu sozialen Herausforderungen in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken erwachsen.</p>
a)	<p>Soziale Risiken als Teil der ESG-Risiken sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos und des Liquiditätsrisikos. Die Auswirkungseinschätzung von sozialen Risiken für das Kredit- und Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko ist derzeit jedoch noch schwieriger, als dies bei den Klima- und Umweltrisiken der Fall ist, weshalb die Einstufung der Wesentlichkeit für die jeweilige Risikoart bei der nächstfolgenden Risikoinventur vorgenommen wird. Bis dahin werden Informationen und Daten zu sozialen Aspekten unserer Kunden (etwa über den OeKB ESG DataHub oder den S-Score bzw. den ESG-Score) gesammelt.</p> <p>Im Sinne eines verantwortungsvollen Bankgeschäfts ist die Einbeziehung von Umwelt- und Sozialaspekten in die Produktgestaltung, die Geschäftspolitik, die Risikosteuerung und die Geschäftsstrategien (z. B. Entwicklung neuer Produkte, die für die Umwelt und sozial förderlichen Geschäften einen leichteren Zugang zu Kapital ermöglichen, Integration von Sozial- und Umweltkriterien in die Kreditvergabe- und Anlagestrategie, Implementierung von ESG-bezogenen Aspekten in den Kreditvergabeprozess) notwendig. In Ergänzung der Risiko- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie wurden in einer (internen) ESG-Richtlinie die aktuellen und beabsichtigten organisatorischen und thematischen Zuständigkeiten hinsichtlich der Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken festgeschrieben und die initiale Roadmap für den Aufbau des relevanten Beichtwesens aufgestellt.</p>

	<p>Inwieweit soziale Risiken künftig in der Finanzplanung Anwendung finden, wird noch evaluiert.</p> <p>Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren</p> <p>Soziale Risiken (als Teilaspekt von ESG) resultieren aus Themen wie Human-Kapital, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Lohnniveau, Diversität, Produktqualität, und – Sicherheit, Verbraucherschutz und Menschenrechten. Durch neue gesetzliche Regelungen (Stichwort deutsches „Lieferkettengesetz“) oder die im Entwurf veröffentlichte Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung von bestimmten Produkten) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p> <p>Die Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken aus dem Aspekt „Soziales“ wird auch einhergehen mit der Betrachtung des Kundenkreises der Raiffeisenlandesbank OÖ, der zu knapp 97% in der Europäischen Union beheimatet ist (Seite 171, Geschäftsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ – Tabelle „geografische Verteilung“). Die Betroffenheit der Kunden von sozialen Unruhen und Menschenrechtsverletzungen kann daher kurz- bis mittelfristig als gering klassifiziert werden. Hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>sozialer Auswirkungen durch transitorische Risiken ist die Erhebung der Betroffenheit noch nicht erfolgt.</li> <li>der Einordnung der Geschäfte der Kunden verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ zukunftsorientiert und gewissenhaft die Entwicklungen der Gesetzwerdung der CSDDD und die Definition der Social Taxonomy. Zusammen mit Erkenntnissen aus den Taxonomie-Offenlegungen des Konzerns und der Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ hinsichtlich der Minimum Safeguards für das Geschäftsjahr 2022, den geltenden Berichtsstandards der GRI und den Entwürfen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) innerhalb der CSRD können künftig Geschäftsmodell, Strategie und Planung um die Dimension „Soziales“ weiterentwickelt werden.</li> </ul> <p>Als Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative hat die Raiffeisenlandesbank OÖ daher bereits 2021/2022 zusammen mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte an einem initialen Entwurf für eine Menschenrechts-Policy mitgearbeitet. Dieser Entwurf kann in der Diskussion mit den Organen der Bank als Diskussionsgrundlage dienen.</p> <p>Berichterstattung und KPI/KRIs zu sozialen Risiken existieren derzeit noch nicht, werden aufgrund der aktuellen gesetzlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen voraussichtlich jedoch ein gewichtiger Bestandteil, um Leitungsorgane und Entscheidungsträger mit wesentlichen Informationen als Grundlage für Entscheidungen zu versorgen.</p> <p>Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten</p> <p>Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet sich die Raiffeisenlandesbank OÖ, die Menschenrechte zu achten, indem sie keine Projekte finanziert oder Geschäfte tätigt, wenn dabei – für die Raiffeisenlandesbank OÖ erkennbar – die Menschenrechtsstandards nicht eingehalten werden. Weiters hat sich</p>
c)	

	<p>die Raiffeisenlandesbank OÖ als Unterzeichnerin des UNGC verpflichtet, Korruption zu bekämpfen, ökologische Nachhaltigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu achten, indem sie Zwangs- und Kinderarbeit nicht duldet und die UN-Grundsätze zu Arbeitsnormen befolgt. Die Selbstverpflichtungen werden im Code of Conduct (CoC), Seite 18, festgehalten.</p> <p>Um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten, wird derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Er stellt eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dar. Die Einstufung erfolgt beginnend mit Mai 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung. Darauf folgen ca. 6 Monate Datensammlung und bis Ende des Jahres 2023 eine Evaluierung, ob und wie sich diese Punkte auf die Geschäftsstrategie auswirken werden.</p> <p>Der kundenspezifische Social-Score (Komponente „S“) bewertet die Sozialleistung des Kunden (positiver Einfluss auf wesentliche Bereiche der Gesellschaft) im Unterschied zum E-Score-Modell ausschließlich anhand qualitativer Fragen, wobei die Auswahl der Fragen sowie die Festlegung der Gewichtung auf einer Experteneinschätzung basieren. Diese Fragen stellen dabei auf allgemeine Informationen (Existenz einer Nachhaltigkeitsstrategie, Exponiertheit des Geschäftsmodells bzgl. sozialer Trends und politischem Aktivismus, Tierschutz, Tätigkeit in kritischen/ethisch bedenklichen Branchen), den Umgang mit dem Humankapital, auf verantwortungsvolle Produktion, Produktspezifika und den Umgang mit eigenen Kunden bzw. Lieferanten ab. Die Ermittlung des Social-Scores der Gegenparteien startet die Raiffeisenlandesbank OÖ bei Corporates-Kunden im ersten Halbjahr 2023 im Zuge der jährlichen Ratingwartung.</p> <p>Eine Evaluierung der Auswirkung des S-Scores auf das Rating von Kunden könnte eine Anpassung der Regelwerke zur Kreditvergabe (Limitwesen und Vergaberechtlinien) zur Folge haben.</p>
d)	<p style="text-align: center;"><b>Unternehmensführung</b></p> <p>Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:</p> <p class="list-item-l1">i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten</p> <p class="list-item-l1">ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen</p> <p class="list-item-l1">iii) Kundenschutz und Produktverantwortung</p> <p class="list-item-l1">iv) Menschenrechte</p> <p>Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ betrachtet die Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen und damit auch sozialen Risiken und die Verabschiedung entsprechender Ziele als wichtige strategische Säule der Unternehmenstätigkeit der Bank. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ ist das oberste Genehmigungsgremium des ESG-Risikorahmens, der das übergreifende Management von ESG-Risiken einschließlich sozialer Risiken definiert, die sich auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und -diversität, Mitarbeitendenschulung, Inklusion und Gleichberechtigung beziehen.</p> <p>Die innerhalb des ESG-Risikorahmens der Raiffeisenlandesbank OÖ definierten sozialen Risiken werden auf Branchenebene über den Branchen-Basis-Score und auf Kundenebene über den Social-Score bewertet, wobei diesbezüglich das ESG-Scoring Modell der RBI verwendet wird. Das Rahmenwerk</p>

wird jährlich überprüft und vom Vorstand der RBI genehmigt. Im Rahmen der jährlichen Ratingwartung wird ab Mai 2023 bei Corporates-Kunden der ESG-Score (und damit auch der Social-Score bzw. S-Score) ermittelt und gemeinsam mit dem Kreditrating eines Kunden betrachtet. Das Ergebnis dieser Betrachtung wird zukünftig bei Abweichungen von noch zu definierenden Schwellenwerten in der Stellungnahme zum Finanzierungsantrag zu dokumentieren sein.

Darüber hinaus definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ interne Verhaltensregeln (Code of Conduct – Verhaltenskodex & Antikorruptionsrichtlinie für den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich) als Ausdruck ihres Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit verbundenen sozialen Verantwortung. Die Struktur der Corporate Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ basiert auf verschiedenen Rechtsnormen und sonstigen Bestimmungen, die das Handeln der Raiffeisenlandesbank OÖ nach innen und außen leiten. Die konzerninternen Richtlinien und Prozesse, die auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem CoC der Raiffeisenlandesbank OÖ basieren, dienen der Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens. Die damit einhergehende Haltung der Verantwortung wird von allen Mitarbeitenden sowie von Geschäftspartnern und Kunden erwartet.

**Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan**

Detaillierte Informationen zur diesbezüglichen Aufbauorganisation innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ sind in der Tabelle 1 Punkt g dargestellt. Die Themenfelder der S (Soziales) und G (Unternehmensführung) Risiken werden in einer ersten Phase risikoseitig von RMKM (Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko)/KRC (Kreditrisikocontrolling) begleitet.

e) Eine aktive Steuerung der sozialen Risiken erfolgt aktuell noch nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige S-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio im Rahmen der Risikoinventur 2023 festzulegen.

Grundsätzlich ist resultierend aus der für die erste Jahreshälfte 2023 geplanten Einführung des ESG-Scoring-Prozesses auf Kundenebene beabsichtigt, ab September 2023 den quartalsweise erstellten Kontrahentenrisikobericht um Angaben zu sozialen Risiken (Gliederung des Portfolios nach dem kundenspezifischen S-Score) zu ergänzen. Der Bericht richtet sich an den Gesamtvorstand.

**Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken**

Bis zum Stichtag 31.12.2022 erfolgte noch keine regelmäßige Berichterstattung zu sozialen Risiken aus dem Kundengeschäft an den Vorstand oder den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Mit Einsatz des kundenspezifischen ESG-Scores (und damit auch des Social-Scores bzw. S-Scores) – startend mit Corporates-Kunden im Rahmen der jährlichen Ratingwartung ab Mai 2023 – ist geplant, verdichtete Aufgliederungen des Portfolios nach dem S-Score ab dem Stichtag 30.09.2023 in ein regelmäßiges (quartalsweises) Reporting (Kontrahentenrisikobericht) an den Vorstand zu integrieren. Durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Ratingwartung kommt es zu einem kontinuierlichen Datenaufbau bei Bestands- und Neukunden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über ein Beschwerdemanagement und Hinweisgeber-System. Sollten Meldungen im Zusammenhang mit Sozialen Risiken (z.B. im Zusammenhang mit

f)

g)	<p>Gegenparteien) einlangen, werden diese anlassbezogen im Rahmen der implementierten Prozesse bearbeitet und auch berichtet.</p> <p>Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken</p> <p>Seit dem Grundsatzbeschluss von 2014 wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine variable Vergütung für die Vorstände und auch identifizierte Mitarbeitende ausbezahlt. Diese Entscheidung wurde am 6. Dezember 2022 im Zusammenhang mit variabler Vergütung auf Basis von ESG-Zielen im Vergütungsausschuss neuerlich beschlossen. Der Grundsatz, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ weder dem Vorstand noch der Ebene darunter bzw. identifizierten Mitarbeitenden variable Vergütungen gewährt, ist in der Vergütungspolitik verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich bewusst zu einer grundsätzlich fixen Entlohnung entschieden und gewährt variable Vergütungen nur in sehr geringen Höhen. Details befinden sich in der Offenlegung Artikel 450.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>Risikomanagement</b></p> <p>Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht</p> <p>Über ausgewählte Mitgliedschaften und Aktivitäten engagiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ in Organisationen, die nachhaltiges Wirtschaften und die entsprechenden Rahmenbedingungen fördern, wie etwa UNGC, respACT oder die Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (siehe Seite 30f. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ). <u>Auszeichnungen</u> wie das proEthik-Siegel<sup>15</sup> des Österreichischen Werberats bestätigen unser Engagement.</p>
h)	<p>Im Folgenden wird ein Überblick über die von der Raiffeisenlandesbank OÖ verwendeten Standards betreffend sozialer Faktoren und Risiken gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im CoC der Raiffeisenlandesbank OÖ ist festgelegt: Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern tätigt keine Geschäfte oder Projekte, wenn dabei <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern erkennbar - Zwangsarbeit (einschließlich Schuldnechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt wird, oder gegen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Europäische Menschenrechtskonvention,</li> <li>○ die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes, die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere die entsprechenden UNO-Konventionen</li> <li>○ oder die Rechte der lokalen Bevölkerung oder von Minderheiten verstoßen wird.</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Das kundenspezifische ESG-Scoring-Modell (und damit auch der S-Score für soziale Risiken) wird einschließlich einer Modellbeschreibung im 2. Quartal 2023 für Corporates-Kunden implementiert. Dieses erläutert den aggregierten ESG-Score sowie die Methoden der Sub-Scores (E/S/G).</li> </ul>
i)	<p>Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege</p> <p>Der ESG-Score (und damit auch der S-Score für soziale Risiken) wird ab Mai 2023 mit der jährlichen Ratingwartung bei Corporates-Kunden ermittelt. Ein vom S-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige S-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden</p>

	<p>Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur 2023 (Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken) festzulegen.</p> <p>Alle potenziellen förderungswürdigen Sozialkredite unterliegen bei der Vergabe dem Standardkreditprozess der Raiffeisenlandesbank OÖ, der Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Know-Your-Customer (KYC) Verfahren</li> <li>• Einhaltung der Kreditvergabestandards des Finanzierungshandbuchs</li> <li>• Analyse des Kreditrisikos</li> <li>• Einhaltung der Sektorpolitiken (Der Umgang mit sensiblen Geschäftsfeldern ist im Code of Conduct definiert.)</li> </ul>
j)	<p>Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ verpflichtet sich zur Einhaltung der europäischen Menschenrechtskonvention, der arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes und der anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen, insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen.</p>
	<p>Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken</p> <p>Der kundenspezifische ESG-Score (und damit auch der S-Score für soziale Risiken) wird ab Mai 2023 mit der jährlichen Ratingwartung bei Corporates-Kunden ermittelt. Die im Zuge des S-Scores gestellten qualitativen Fragen stellen auf allgemeine Informationen (Existenz einer Nachhaltigkeitsstrategie, Exponiertheit des Geschäftsmodells bzgl. sozialer Trends und politischem Aktivismus, Tierschutz, Tätigkeit in kritischen/ethisch bedenklichen Branchen), den Umgang mit dem Humankapital, auf verantwortungsvolle Produktion, Produktspezifika und den Umgang mit dem Kunden ab.</p>
k)	<p>Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen S-Score, der die Exponiertheit der Kunden in Bezug auf soziale Aspekte quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzuberücksichtigen. Ein vom S-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht.</p>
	<p>Eine aktive Steuerung der S-Risiken erfolgt aktuell nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige S-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur 2023 (Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.) festzulegen. In diesem Zusammenhang soll nach der Sammlung einer kritischen Masse an kundenspezifischen S-Scores evaluiert werden, in welchem Ausmaß soziale Risiken einer Steuerung bedürfen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kernmärkte der Raiffeisenlandesbank OÖ mit Österreich und Deutschland in Ländern mit im internationalen Vergleich strenger arbeits- und konsumentenschutzrechtlichen Vorschriften liegen.</p>
l)	<p>Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst</p> <p>Derzeit erfolgt keine aktive Steuerung der S-Risiken. Deshalb existieren auch keine Obergrenzen für soziale Risiken bzw. Eskalationen und Ausschlüsse bei Überschreitung derselben. Nähere Details zu dieser Thematik werden in Punkt k) erläutert.</p>
m)	<p>Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement</p> <p>Mit der Einführung der kundenspezifischen S-Scores (als Teil des ESG-Scores) im Mai 2023 wird begonnen, bestehende S-Risiken ausgehend von</p>

der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen ein Scorewert zwischen 0 (niedrige „soziale“ Leistung) bis 100 (hohe „soziale“ Leistung) vergeben wird. Eine Einstufung der Wesentlichkeit von S-Risiken für die einzelnen Risikoarten (Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten) wird damit bei der Risikoinventur 2023 vorgenommen, wenn bereits eine aussagekräftige Anzahl an kundenspezifischen S-Scores vorliegt. Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.

**Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken**

gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
	<b>Unternehmensführung</b>
	<p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken und zu erhalten. Dies ist eine Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die Basis dafür bilden die traditionellen Raiffeisen-Werte und -Prinzipien (siehe Seite 28 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ) sowie der gültige CoC (siehe Seite 81 des Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ). Dieser ist ein verbindliches Regelwerk, welches in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie relevanten Tochtergesellschaften für alle Mitarbeitenden gilt. Die oberste Verantwortung für den CoC trägt der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des CoC liegt im Corporate Governance-Bereich, bei den Leitungsorganen, sowie den verantwortlichen Ansprechpersonen in den Tochtergesellschaften. Verstöße und Verletzungen des CoC werden regelmäßig (zumindest jährlich) an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ berichtet.</p> <p>Im CoC richten wir uns auch an unsere Kunden und erwarten auch von ihnen und unseren Geschäftspartnern, dass sie sich diesen Werten verpflichtet fühlen und für ihre Einhaltung im eigenen Verantwortungsbereich Sorge tragen. Gerade im Kreditgeschäft können aus der Haltung unserer Kunden zu Herausforderungen der Unternehmensführung für die Raiffeisenlandesbank OÖ Risiken entstehen.</p> <p>Governance Risiken (als Teilaspekt von ESG) resultieren aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Anti-bestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct der Unternehmuskunden. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung der Produkte von bestimmten Unternehmen) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p> <p>Um Corporates-Kunden einzustufen, verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ einen ESG-Score. Um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten, wird derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Er stellt eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dar. Die Einstufung erfolgt beginnend mit Mai 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung und die Aufnahme des ESG-Scores in ein an den Vorstand adressiertes Reporting ist das erste Mal mit dem Stichtag 30.09.2023 geplant. Eine Evaluierung der Auswirkung des G-Scores auf das</p>
a)	

	<p>Rating von Kunden könnte eine Anpassung der Regelwerke zur Kreditvergabe (Limitwesen und Vergaberichtlinien) zur Folge haben.</p> <p>Die Basis-Scores werden im bestehenden Kreditvergabeprozess bereits als Information zur Verfügung gestellt. Der G-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die Leistung bzgl. (verantwortungsbewusster) Führung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu Themen der Unternehmensführung.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten der CSRD geht die Raiffeisenlandesbank OÖ davon aus, dass sich die Datenlage kontinuierlich entsprechend verbessern wird. Ferner verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Entwicklungen hinsichtlich der CSDDD, wonach mit einer weiteren Verbesserung der Datenverfügbarkeit bei Gegenparteien gerechnet werden kann.</p> <p>Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen</p> <p>Bei Unternehmenskunden können Governance Risiken (als Teilespekt von ESG) aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Vergütung von Führungskräften, die Diversität und Struktur des Aufsichts-/Verwaltungsrats, Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption, Einhaltung ethischer Standards etc.) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p> <p>Der G-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die Leistung bzgl. (verantwortungsbewusster) Führung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu Themen der Unternehmensführung (z.B. Bestehen von Governance Prinzipien, Hinweise auf Verletzung von Menschenrechten, Diversität im Vorstand etc.).</p> <p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) ethische Überlegungen</li> <li>ii) Strategie- und Risikomanagement</li> <li>iii) Inklusivität</li> <li>iv) Transparenz</li> <li>v) Umgang mit Interessenkonflikten</li> <li>vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken</li> </ul> <p>Bei Unternehmenskunden können Governance Risiken (als Teilespekt von ESG) aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Vergütung von Führungskräften, die Diversität und Struktur des Aufsichts-/Verwaltungsrats, Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption, Einhaltung ethische Standards etc.) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p>
b)	
c)	

	<p>Im Rahmen des ESG-Kunden-Scores werden daher die Governance-bezogenen Risiken auf Kundenebene durch Scoring-Fragen zu Transparenz, Geschäftsethik, Diversität sowie Strategie und Risikomanagement gemessen.</p> <p>Zusätzlich verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über einen Code of Conduct. Dieser (CoC; siehe Seite 81 Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ) ist ein verbindliches Regelwerk, welches in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie relevanten Tochtergesellschaften für alle Mitarbeitenden gilt. Die oberste Verantwortung für den CoC trägt der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des CoC liegt im Corporate Governance-Bereich, sowie bei den verantwortlichen Ansprechpersonen in den Tochtergesellschaften. Verstöße und Verletzungen des CoC werden regelmäßig (zumindest jährlich) an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ berichtet.</p> <p>Die Interne Governance der RLB OÖ AG ist gemäß dem Three Lines of Defence Model ausgerichtet.</p> <p>Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über ein Beschwerdemanagement und Hinweisgeber-System. Sollten Meldungen im Zusammenhang mit Governance Risiken bei Gegenparteien einlangen, werden diese anlassbezogen im Rahmen der implementierten Prozesse bearbeitet und auch berichtet. Sie beinhalten die Befugnis zur Genehmigung von Konzern- und Unternehmensrichtlinien sowie von Abteilungs- und Funktionstrennungsrichtlinien. Für identifizierte Umwelt-, Sozial- und Governance- Risiken werden entsprechende interne Kontrollen entwickelt und in der Raiffeisenlandesbank OÖ-internen IKS-Lösung implementiert, um diese Risiken zu managen. Diese Kontrollen werden regelmäßig auf ihre Ausgestaltung und Effektivität im Einklang mit dem internen Kontrollsysteem der Raiffeisenlandesbank OÖ überprüft.</p>
d)	<p style="text-align: center;"><b>Risikomanagement</b></p> <p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) ethische Überlegungen</li> <li>ii) Strategie- und Risikomanagement</li> <li>iii) Inklusivität</li> <li>iv) Transparenz</li> <li>v) Umgang mit Interessenkonflikten</li> <li>vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken</li> </ul> <p>Bei Unternehmenseckunden können Governance Risiken (als Teilapekt von ESG) aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung der Produkte von bestimmten Unternehmen) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p> <p>Mit der Einführung der kundenspezifischen G-Scores (als Teil des ESG-Scores) im Mai 2023 wird begonnen, bestehende G-Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen ein Score-Wert zwischen 0 (niedrige Leistung) bis 100 (hohe Leistung) vergeben wird. Die Fragen stellen dabei bei regulären (maximal 250</p>

Mio. EUR Umsatz oder maximal 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden unter anderem auf das Bestehen von Governance Prinzipien, die Qualität der vom Kunden veröffentlichten Informationen, Hinweise zur Verletzung von Menschenrechten, gesundheitliche Gefährdung von Menschen, Eigentümerstruktur, Nachvollziehbarkeit der Unternehmensstrategie und die Qualifikation des Managements ab. Bei großen (mehr als 250 Mio. EUR Umsatz und mehr als 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden werden zusätzlich die Geschlechterverteilung bzw. die Vielfalt (Alter, Hintergrund, Nationalität etc.) im Vorstand, die Veröffentlichung von allenfalls existierenden geschlechtsabhängigen Gehaltsunterschieden, die Validität der Geschäftsstrategie, Informationen über die erfolgsabhängige Entlohnung des Vorstands und Hinweise auf eine allenfalls nicht gegebene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen G-Score, der die Leistung der Kunden in ihrer Unternehmensführung quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzuberücksichtigen. Ein vom G-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht.

Eine aktive Steuerung der G-Risiken erfolgt aktuell nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige G-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur 2023 (Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.) festzulegen. In diesem Zusammenhang soll nach der Sammlung einer kritischen Masse an kundenspezifischen G-Scores evaluiert werden, in welchem Ausmaß Risiken der Unternehmensführung einer Steuerung bedürfen.

# Quantitative Offenlegung

## Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 enthält Informationen zu den Vermögenswerten, die stärker den Risiken ausgesetzt sind, die aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft entstehen können. In dieser Vorlage werden Informationen über Engagements von Instituten gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, die in Sektoren tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und in kohlenstoffbezogenen Sektoren sowie über die Qualität dieser Engagements offengelegt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

Für die Ermittlung von Kunden, die von der Beurteilung gemäß den im Rahmen des Pariser Klimaabkommens abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen werden, wurde das Portfolio auf Kunden mit den gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 relevanten NACE -Codes mit mehr als 1 Million Exposure eingeschränkt. Bei diesen Fällen wurde recherchiert und eine Expertenschätzung mit konservativem Ansatz (im Zweifel Annahme des Ausschlusses) vorgenommen.

Standortbedingt hat der Konzern der RLB OÖ viele Kunden in der Schwerindustrie und daher werden auch entsprechende Emissionen finanziert. Eine allfällige Auswirkung dieser Engagements auf die Reputation der RLB OÖ wird analysiert und in einem Risikoreport zum operationellen Risiko bis 31.12.2023 dargelegt.

Dargestellt sind vor allem die finanzierten THG-Emissionen. Diese werden aktuell bereits auf allen drei Ebenen (Scopes) berechnet und orientieren sich an der PCAF-Methode. Analysiert wurden bislang nur finanzierte Scope 1 und 2 THG-Emissionen der Kunden. Für die Berechnung der Scope 1-Emissionen wurden für die Qualitätsstufen 4 und 5 (PCAF-Score) im Wesentlichen statistische länder- und sektorspezifische Daten von Eurostat verwendet. Bei Gebäuden werden die von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zur Verfügung gestellten länder- und gebäudeartspezifischen Emissionsfaktoren verwendet. Bei Scope 2 kommen darüber hinaus statistische Werte der österreichischen Energieagentur zum Einsatz (THG-Emissionsfaktoren zum Strom- und Wärmemix je Land). Aktuell wurden erstmals auch die Scope 3 Emissionen der Kunden ermittelt. Als Basis dafür dienen Input-Output-Tabellen der Statistik Austria, welche letztlich einen Überblick über die up- und downstream Flüsse der THG-Emissionen geben.

Die Sektorgranularitätsstufe liegt bei der Ermittlung auf statistischer Basis dabei auf NACE Rev. 2. Die Sektorzugehörigkeit des Portfolios wird dabei im Wesentlichen auf Basis Kunden-ÖNACE definiert. Künftig soll hier eine Granularitätsstufe „Geschäftstätigkeit“ geschaffen werden, unter anderem um auch den Anforderungen der Taxonomie-VO Genüge zu tun. Bei einigen Kunden wurden im Rahmen des EZB-Klimastresstests 2022 die Echtemissionen der Kunden erhoben (aus Nachhaltigkeitsberichten). Diese werden ebenfalls in den Berechnungen berücksichtigt und führen somit bei diesen Kunden zu einem PCAF-Score 2.

Aktuell ist aus dem dargestellten Template (noch) kein Zusammenhang zwischen Kreditqualität und THG-Intensität erkennbar. Jedoch besteht ein negativer sektoraler Zusammenhang zwischen THG-Intensität und Laufzeit, was sich auch mit bereits erfolgten Analysen deckt. Längerfristige Engagements sind somit tendenziell weniger von Transitionsrisiken betroffen als kurzfristigere.

In Spalte b ist jenes Exposure gelistet, welches auf best-effort-Basis als jenes ermittelt wurde, das nach Artikel 12 Absatz 1 (d-g) und 12 (2) der Verordnung (EU) 2020/1818 entsprechend hohe Umsatzanteile generiert und somit von den Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen ist. Eine konkrete Analyse auf Basis von Echtdaten war per Stichtag 31.12.2022 nicht möglich, da diese Informationen seitens Unternehmen (noch) nicht offenlegungspflichtig sind. Davon abgesehen wurden die größten potenziellen Kunden geschätzt. Generell ist das entsprechende Exposure sehr niedrig. Es konzentriert sich vorwiegend im Sektor der Energiewirtschaft (D). Konkret werden damit vor allem Kunden finanziert, welche laut eigener Einschätzung vor allem gemäß Artikel 12 Absatz 1 (g) großteils Umsätze aus Produktion von Strom generieren, welcher mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh produziert wird. Daneben spielt vor allem auch Artikel 12 Absatz 1 (f) eine Rolle, der entsprechende Umsätze mit gasförmigen Brennstoffen adressiert.

Im Sinne der NACE1-Klassifikation finden sich die meisten finanzierten THG-Emissionen im Bereich der Industrie (C). Dieser Sektor repräsentiert (gemessen an den Scope 1 und 2-Emissionen) rund 55 % der gesamten finanzierten THG-Emissionen. Es folgen die Sektoren Verkehr (H), Energiewirtschaft (D), Handel (G) und Landwirtschaft (A). Weiterführend lässt sich gemäß den bereits durchgeführten Analysen festhalten, dass sich für die RLB OÖ vor allem folgende NACE2-Sektoren als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos präsentieren:

- Industrie (C), hievon vor allem
  - C24 (Metall)
  - C23 (Baustoffe)
  - C20 (Chemie)
  - C17 (Papier)
- Energiewirtschaft (D)
- Landtransport (H49)
- Landwirtschaft (A01)
- Immobilien (L) und Bauwirtschaft (F)

Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p						
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2-, und Scope3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung ableitet wurde		<= 5 Jahre		> 5 Jahre <= 10 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre		> 20 Jahre		Durchschnittliche Laufzeit	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	21.702,15	181,36	3.525,23	764,36	-385,73	-57,36	-230,97	7.836.598,44	4.337.115,54	9,24%	14.626,34	3.770,69	2.401,81	903,32	4,90						
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	237,74	0,00	75,60	8,81	-3,65	-0,87	-2,38	226.016,35	96.535,99	4,11%	178,58	27,32	27,38	4,47	5,16						
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	191,92	6,00	11,76	0,02	-24,01	-0,38	0,00	145.271,03	69.419,76	0,00%	98,93	81,16	11,84	0,00	4,51						
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,18	4,03	0,00%	0,01	0,00	0,00	0,00	1,06						
6	B.07 – Erzbergbau	2,57	0,00	2,55	0,00	-0,01	-0,01	0,00	1.663,81	950,57	0,00%	2,57	0,00	0,00	0,00	0,01						
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	183,00	0,00	3,20	0,02	-23,66	-0,02	0,00	138.887,29	66.062,02	0,00%	90,07	81,09	11,84	0,00	4,72						
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	6,34	6,00	6,00	0,00	-0,35	-0,35	0,00	4.710,74	2.403,14	0,00%	6,28	0,06	0,00	0,00	0,22						
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	6.827,74	3,47	1.026,36	318,97	-173,68	-14,01	-133,55	4.522.971,86	2.473.045,48	27,83%	5.359,96	1.080,80	339,22	47,77	2,87						
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	724,06	0,00	36,84	29,38	-18,56	-0,37	-5,44	437.792,19	371.839,63	6,87%	564,76	84,11	49,80	25,39	3,24						
11	C.11 – Getränkeherstellung	63,03	0,00	3,53	0,59	-0,23	-0,02	-0,09	27.520,07	22.204,40	0,00%	59,18	2,48	1,37	0,00	1,93						
12	C.12 – Tabakverarbeitung	7,64	0,00	0,14	0,00	-0,01	0,00	0,00	3.727,25	2.876,76	0,00%	7,64	0,00	0,00	0,00	0,82						
13	C.13 – Herstellung von Textilien	63,78	0,00	4,13	0,05	-0,27	-0,03	0,00	14.674,78	9.042,11	0,00%	50,61	12,80	0,10	0,27	2,82						

14	<i>C.14 – Herstellung von Bekleidung</i>	45,05	0,00		23,13	0,41	-0,58	-0,20	-0,15	12.837,32	7.581,62	0,00%	40,89	3,90	0,26	0,00	1,67
15	<i>C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen</i>	34,64	0,00		7,93	4,37	-3,39	-0,06	-3,24	9.340,47	5.952,74	0,00%	30,34	2,22	2,08	0,00	2,48
16	<i>C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechttwaren</i>	392,33	0,00		29,33	2,23	-1,74	0,00	-0,62	123.940,53	39.483,75	37,91%	302,66	55,96	33,60	0,11	3,53
17	<i>C.17 – Papier- und Pannenerzeugung und -verarbeitung</i>	239,99	0,00		8,55	6,61	-2,42	1,51	-3,23	204.133,45	80.407,50	41,48%	114,60	116,13	9,26	0,00	5,20
18	<i>C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern</i>	34,47	0,00		3,26	0,55	-0,60	-0,02	-0,30	10.301,92	5.732,16	0,00%	20,33	13,49	0,39	0,27	4,14
19	<i>C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung</i>	4,06	3,47		1,51	0,01	-0,02	-0,01	0,00	9.615,33	5.070,58	0,00%	2,11	1,94	0,00	0,00	3,14
20	<i>C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	398,86	0,00		23,23	2,97	-2,14	-0,13	-1,01	323.145,42	123.141,03	63,32%	263,61	132,26	2,99	0,00	3,07
21	<i>C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen</i>	68,32	0,00		6,23	0,33	-0,51	-0,12	-0,28	7.546,36	3.779,52	0,00%	35,89	32,43	0,00	0,00	3,80
22	<i>C.22 – Herstellung von Gummwaren</i>	398,56	0,00		44,08	10,84	-6,37	-0,43	-4,97	194.315,74	97.195,23	35,49%	246,67	110,05	31,02	10,83	4,10
23	<i>C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	391,94	0,00		29,21	46,47	-22,08	0,16	-21,31	382.611,67	122.788,01	14,20%	271,75	112,11	8,08	0,00	3,72
24	<i>C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	1.066,89	0,00		119,51	26,23	-8,32	-1,16	-6,54	2.171.066,40	1.112.744,17	77,78%	1.015,15	32,07	19,67	0,00	0,71
25	<i>C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	597,90	0,00		115,73	36,25	-25,74	-1,50	-23,05	274.812,20	232.695,53	3,21%	462,40	71,19	53,40	10,91	3,50
26	<i>C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen</i>	373,77	0,00		32,62	4,13	-2,09	-0,20	-0,79	35.065,20	14.844,12	37,60%	317,66	36,89	19,22	0,00	2,94
27	<i>C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen</i>	149,21	0,00		31,33	2,47	-1,67	-0,27	-0,99	39.156,35	30.735,79	0,00%	135,86	10,34	3,01	0,00	2,41
28	<i>C.28 – Maschinenbau</i>	870,49	0,00		208,44	20,89	-12,52	-2,61	-7,90	109.903,37	83.216,83	8,06%	689,23	115,31	65,94	0,00	2,93
29	<i>C.29 – Herstellung von Kraftwagen, Kraftwagenteilen</i>	563,53	0,00		242,18	91,29	-54,58	-7,63	-45,99	60.691,03	41.622,80	8,00%	464,39	75,93	23,21	0,00	2,43
30	<i>C.30 – Sonstigen Fahrzeugen</i>	182,23	0,00		36,62	31,26	-7,54	-0,35	-6,77	31.391,12	25.746,04	17,95%	139,20	31,19	11,83	0,00	3,97
31	<i>C.31 – Herstellung von Möbeln</i>	29,20	0,00		3,76	1,03	-0,71	-0,07	-0,59	8.917,28	7.936,27	0,00%	19,06	9,10	1,03	0,00	4,00
32	<i>C.32 – Herstellung von sonstigen Waren</i>	86,99	0,00		10,50	0,23	-0,89	-0,41	-0,16	19.054,54	16.284,27	40,14%	84,25	1,82	0,92	0,00	1,90
33	<i>C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen</i>	40,79	0,00		4,55	0,38	-0,70	-0,08	-0,12	11.411,87	10.124,58	0,00%	21,71	17,05	2,03	0,00	4,31
34	<i>D – Energieversorgung</i>	962,13	160,32		141,72	7,80	-10,95	-2,93	-6,02	488.101,61	171.798,45	0,64%	603,20	141,92	195,65	21,35	5,38
35	<i>D35.1 – Elektrizitätsversorgung</i>	868,52	137,98		125,92	7,74	-9,36	-1,79	-6,01	428.043,76	159.238,32	0,71%	587,68	101,45	158,04	21,35	4,89
36	<i>D35.11 – Elektrizitätserzeugung</i>	495,73	55,30		97,51	7,74	-8,25	-0,92	-6,01	223.409,61	83.316,87	0,00%	274,51	51,02	148,85	21,35	7,37
37	<i>D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitung</i>	21,76	20,34		0,21	0,01	-0,18	0,00	0,00	12.491,96	1.478,49	0,00%	1,25	20,52	0,00	0,00	8,11
38	<i>D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung</i>	71,85	2,00		15,59	0,05	-1,42	-1,14	-0,01	47.565,88	11.081,64	0,00%	14,28	19,96	37,61	0,00	10,55

39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	138,61	0,00		20,01	3,66	-2,07	-0,37	-1,15	147.216,11	91.838,89	3,64%	107,44	22,42	7,57	1,18	4,01	
40	F - Baugewerbe/Bau	3.070,70	0,00		475,87	50,74	-47,93	-7,36	-19,59	333.553,58	196.187,61	0,00%	1.937,73	317,90	365,35	449,71	7,11	
41	F.41 – Hochbau	2.560,04	0,00		415,50	12,05	-29,61	-6,87	-3,76	239.757,31	129.530,73	0,00%	1.580,60	227,57	307,23	444,64	7,61	
42	F.42 – Tiefbau	128,32	0,00		15,61	6,16	-3,17	0,43	-2,85	25.455,35	16.049,69	0,00%	88,58	18,41	21,33	0,00	4,90	
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	382,34	0,00		44,76	32,53	-15,15	-0,92	-12,98	68.340,92	50.607,19	0,00%	268,55	71,92	36,79	5,07	4,47	
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.397,89	11,57		428,13	46,66	-35,65	-7,70	-22,53	952.698,99	724.844,17	1,86%	1.707,22	543,98	136,77	9,92	3,50	
45	H - Verkehr und Lagerei	1.209,22	0,00		272,18	35,24	-20,10	-5,03	-12,52	744.426,97	427.320,61	2,36%	796,48	309,99	92,40	10,36	4,72	
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	764,47	0,00		215,64	30,77	-17,15	-4,51	-10,87	567.354,45	304.570,75	2,68%	603,59	120,84	40,04	0,00	3,86	
47	H.50 – Schifffahrt	31,27	0,00		0,29	0,06	-0,07	0,00	-0,01	20.043,29	3.182,95	0,00%	5,60	25,66	0,00	0,00	6,72	
48	H.51 – Luftfahrt	8,17	0,00		4,66	3,40	-1,24	-0,08	-1,15	13.729,11	1.738,22	0,00%	5,04	3,13	0,00	0,00	3,85	
49	H.52 – Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	391,50	0,00		48,87	0,67	-1,52	-0,41	-0,39	135.997,38	113.717,24	0,00%	175,16	153,80	52,18	10,36	6,26	
50	H.53 – Post- und Kurier- und Expressdienste	13,81	0,00		2,72	0,34	-0,12	-0,02	-0,09	7.302,75	4.111,44	50,43%	7,08	6,55	0,18	0,00	4,69	
51	I – Gasgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	552,16	0,00		282,84	33,48	-15,98	-6,17	-8,73	47.594,79	24.297,82	0,00%	337,73	88,32	115,49	10,62	5,87	
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.114,04	0,00		790,75	258,99	-51,70	-12,54	-24,50	228.747,16	61.826,77	0,13%	3.499,07	1.156,89	1.110,14	347,93	6,52	
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	2.501,70	37,01		338,37	56,15	-58,60	-17,44	-34,16					1.596,85	412,99	370,94	120,91	5,83
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	117,93	0,00		2,19	0,25	-0,75	-0,13	-0,13					67,73	34,76	13,99	1,46	4,87
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.383,77	37,01		336,18	55,90	-57,85	-17,31	-34,03					1.529,12	378,24	356,95	119,45	5,88
56	<b>INSGESAMT</b>	24.203,85	218,37		3.863,60	820,51	-444,34	-74,81	-265,13					16.223,18	4.183,68	2.772,75	1.024,23	5,00

\* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

## Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheiten

Meldebogen 2 enthält Informationen über die Verteilung der Immobilienkredite sowie der in Besitz genommenen Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Energieverbrauch und EPC-Label der Sicherheiten.

Wie in der Einleitung dieses Kapitels erwähnt, stellt die Verfügbarkeit von Energieeffizienzdaten derzeit eine Herausforderung dar. Da die Informationen über die EPC-Labels für Teile des Portfolios fehlen, hat die RLB OÖ ein Näherungsmodell verwendet, um die Verteilung des Energieverbrauchs über ihr Sicherheitenportfolio zu schätzen. Das Modell basiert auf Energieeffizienzkennzahlen, die PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) veröffentlicht, und berücksichtigt die Art der Immobilie (Wohn- oder Gewerbeimmobilie) und das Land.

Generell lässt sich feststellen, dass Wohnimmobilien deutlich effizienter sind als Gewerbeimmobilien. Die angeführten Sicherheiten der Klassen mit einem Primärenergiebedarf größer 200 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr betreffen überwiegend Gewerbeimmobilien.

Das Portfolio der Immobiliensicherheiten wird überwacht und dabei wird künftig ein besonderer Fokus auf die Immobilien mit derzeit geschätztem Primärenergiebedarf größer als 200/m<sup>2</sup>/Jahr pro Jahr gelegt. Hintergrund ist die vermutete Kostenbelastung bei diesen großteils fossil beheizten Immobilien in Zusammenhang mit dem erwarteten Anstieg der CO<sub>2</sub>-Preise. Parallel wird die Einholung von Energieausweisen bei den Kunden weiterhin forciert um die mit Schätzmodellen verbundene Unsicherheit zu reduzieren.

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transaktionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)																
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) *	100 %		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G				
1	<b>EU-Gebiet insgesamt</b>	<b>11.858</b>	<b>515</b>	<b>5.627</b>	<b>4.904</b>	<b>695</b>	<b>97</b>	<b>19</b>	<b>346</b>	<b>599</b>	<b>180</b>	<b>129</b>	<b>59</b>	<b>129</b>	<b>115</b>	<b>10.299</b>	<b>100 %</b>
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.447	128	2.528	4.228	457	95	11	40	211	92	87	19	117	106	6.774	100 %
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.649	59	1.311	269	6	1	2	45	47	9	2	6	1	3	1.536	100 %
4	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) *	10.299	82	4.946	4.729	543	0	0								10.299	100 %
6	<b>Gesamtes Nicht-EU-Gebiet</b>	<b>62</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>100 %</b>
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9	0	0	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	100 %
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	41	0	17	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	100 %
9	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> ) *	62	0	21	40	1	0	0								62	100 %

\* Standort und Art der Immobilie wurden für Angaben gem. PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet.

## Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen (bspw. Nachhaltigkeitsberichte der Kunden) bzw. auf statistisch erhobener Basis werden die Alignment Metrics für die in Meldebogen 3 angegebenen Sektoren erarbeitet und erstmalig per 30.06.2024 offengelegt.

Im Fokus stehen hier aktuell folgende für die RLB OÖ primär relevante Sektoren, da diese einen wesentlichen Teil der finanzierten THG-Emissionen abbilden und vor entsprechenden Herausforderungen hinsichtlich der Transformation stehen:

- Steel
- Cement
- Power
- Automotive

Die (auch in Meldebogen 3 angegebenen) Sektoren Shipping, Oil and Gas, Coal und Aviation spielen aufgrund des vergleichsweise geringen Exposures eine untergeordnete Rolle.

Weiters sind zusätzliche für das Geschäftsmodell der RLB OÖ relevante Sektoren in Prüfung bzw. Ausarbeitung (Commercial Real Estate und Papier), welche ebenso erstmalig planmäßig per 30.06.2024 offengelegt werden sollen.

Basis für die aktuellen Berechnungen stellen vordergründig die finanzierten Scope 1-Emissionen der Kunden (bzw. die zugehörige Alignment Metric) dar. An der methodischen Weiterentwicklung (v.a. Richtung finanziertes Scope 2-Emissionen) wird laufend gearbeitet. Eine große Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Verfügbarkeit valider (Kunden-)Daten.

Als Basis wird – wie lt. Template vorgeschrieben – der IEA NZE 2050 herangezogen. Aktuell werden bereits erste Berechnungen hinsichtlich des prozentuellen Abstandes zu den Szenarien (aktuell und 2030) errechnet und laufend in ein tourliches Reporting integriert. Weiters sind ebenso ETP-Szenarien in Prüfung und es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass künftig mit weiteren IEA-Szenarien künftig gearbeitet wird.

## Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Engagements bei den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die Engagements des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt. Die Top-Verschmutzer wurden aus dem „Appendix II 2015 Sample emissions“ des „The Carbon Majors Database - CDP Carbon Majors Report 2017“ der Non-Profit-Organisation CDP (Carbon Disclosure Project) entnommen.

**Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen**

a	b	c	d	e
Bruttobuchwert (aggregierter Betrag in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) (*)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	7,49	0,02	5,76	3

\* Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

## Bankbuch - Physisches Risiko des Klimawandels: Dem physischen Risiko unterliegende Forderungen

Meldebogen 5 enthält Informationen über Engagements im Anlagebuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und

Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken und nicht zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite und über in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind.

In Ermangelung detaillierterer methodischer Anweisungen der EBA für die Ermittlung der "Sensitivität" des physischen Risikos hat der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ den folgenden Ansatz gewählt, der eine homogene, granulare und zukunftsorientierte Ermittlung der Sensitivität des physischen Risikos im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermöglicht.

Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Reihe von mit dem Klimawandel zusammenhängenden physischen Risiken - sieben, die als "akut" eingestuft werden, da sie mit plötzlichen wetterbedingten Ereignissen einhergehen, und acht, die als chronisch eingestuft werden, da sie durch allmähliche Veränderungen der Klimamuster entstehen. Die Gefährdung wird auf einem räumlichen Raster von 30 x 30 km (1 x 1 km für das Hochwasserrisiko) auf der Grundlage der Klimamodelle des NGFS-ähnlichen Szenarios "Geordneter Übergang" über einen Zeithorizont von bis zu 2050 bewertet. In Anbetracht der Regionalität der geografischen Aktivitäten der RLB OÖ wird die Sensitivität auf Basis der einzelnen Länder Österreich, Deutschland und Tschechische Republik dargestellt. Die restlichen Aktivitäten werden unter „Rest der Welt“ zusammengeführt. Die Identifizierung von "sensiblen" physischen Risiken erfolgt auf der Grundlage des folgenden 3-stufigen Ansatzes.

In einem ersten Schritt werden die "relevanten" Standorte der betrachteten Vermögenswerte ermittelt. Bei besicherten Vermögenswerten wird die Adresse der Immobilie verwendet, um den für die physische Risikobewertung relevanten Standort zu ermitteln. Für Nichtfinanzunternehmen wurde in Ermangelung repräsentativerer Daten die Meldeadresse bzw. die Adresse des Hauptsitzes der Gegenpartei als Stellvertreter für den Standort verwendet, an dem die Risikosensitivität bewertet wird. In einem zweiten Schritt wird die physische Risikosensitivität jedes Standorts der Exposures im RLB OÖ Konzern anhand von gefahrenspezifischen "Synthetischen Physikalischen Risikoindikatoren" (SPRI) gemessen, d. h. qualitative Kennzeichnungen auf einer Skala von 1 bis 4. Ein Standort gilt als anfällig für akute und/oder chronische physische Risiken, wenn er – innerhalb eines Zeithorizonts, der mit der Laufzeit des Engagements der Bank übereinstimmt – mindestens einem der identifizierten akuten und/oder chronischen Risiken in einem Ausmaß ausgesetzt ist, das der höchsten Stufe entspricht (SPRI = "sehr hoch"). In einem letzten Schritt werden die Ergebnisse durch die Anwendung einer Vulnerabilitätsmatrix angepasst – ein von Prometeia S.P.A. entwickeltes Instrument, das die unterschiedliche Anfälligkeit verschiedener Wirtschaftstätigkeiten oder Vermögensarten gegenüber denselben Wetter- und Klimabedingungen widerspiegelt.

Bei der Bewertung werden keine Abhilfemaßnahmen (Versicherungen oder Anpassungsmaßnahmen, die die Auswirkungen eines wetterbedingten Ereignisses abwenden oder minimieren können) berücksichtigt. Sobald ein Standort gemäß der beschriebenen Logik als "empfindlich gegenüber Klima- und Umweltrisiken" identifiziert wurde, wird die gesamte Exposition der entsprechenden Spalte in Meldebogen 5 zugeordnet.

Aufgrund von Datenbeschränkungen war eine physische Risikobewertung für das gesamte Portfolio im Anwendungsbereich nicht möglich. Von den EUR 24.204 Mio. an Ausleihungen gegenüber Nichtfinanziellen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich von Meldebogen 5 fallen, werden 87 % nach Ländern und NACE-Sektoren ausgewiesen.

Von den ausgewiesenen Ausleihungen konnten 1 % hinsichtlich Sensitivität der bekannten Kontrahentenadresse nicht eingestuft werden.

Weitere 2 % der aushaftenden Beträge im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen wurden aufgrund der Konzernmitgliedschaft der Kontrahenten im IFRS-Kreis der RLB OÖ nicht in der Sensitivitätsbetrachtung berücksichtigt.

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Klima- und Umweltrisiken ergibt sich überwiegend aus den Annahmen der Verschärfung der Lage hinsichtlich Dürre (akut) und verstärkten Temperaturschwankungen (chronisch).

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physchem Risiko

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband														
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
1	A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	68,34	59,04	2,45	0,00	0,00	3,26	17,00	19,18	25,31	11,46	5,83	-2,13	-0,18	-1,82
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13,63	12,94	0,14	0,00	0,00	1,11	0,25	2,78	10,04	9,29	0,02	-0,37	-0,36	0,00
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	501,17	375,41	6,85	0,00	0,00	1,76	124,68	40,67	216,91	157,49	15,56	-6,60	-1,23	-4,62
4	D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen	31,31	12,01	0,00	0,00	0,00	1,35	9,35	0,34	2,31	0,30	7,79	-6,04	0,00	-6,02
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,32	22,16	0,39	0,00	0,00	2,29	6,57	9,93	6,04	5,25	1,47	-0,62	-0,06	-0,53
6	F - Baugewerbe	225,87	192,75	3,89	11,62	0,64	2,86	45,60	45,66	117,63	107,60	13,06	-6,31	-1,38	-4,53
7	G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	318,83	275,62	7,36	0,45	0,00	2,31	115,02	79,50	88,91	100,60	15,65	-9,19	-0,88	-7,51
8	H - Verkehr und Lagerei	368,20	298,15	13,36	2,92	0,00	3,10	135,66	82,44	96,33	95,00	19,31	-10,51	-1,35	-8,32
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	573,18	319,03	187,28	56,99	2,08	4,92	162,54	12,07	390,77	60,21	5,81	-9,21	-1,07	-5,29
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	46,28	38,05	2,82	2,47	2,94	2,71	0,38	0,00	45,91	1,36	0,34	-0,39	-0,04	-0,27
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	656,26	411,09	165,38	60,03	0,12	4,07	99,95	8,60	528,08	138,38	7,91	-12,27	-2,81	-7,26
12	Verpfändete Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige relevante Sektoren (nachstehende Aufschlüsselung, sofern relevant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Klima- und Umweltrisiken ergibt sich überwiegend aus den Annahmen der Verschärfung der Lage hinsichtlich Dürre (akut) und verstärkten Temperaturschwankungen (chronisch).

## **Andere Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, die nicht in der EU-Taxonomie enthalten sind**

Der Zweck des Meldebogens 10 ist es, Informationen über andere Maßnahmen zu liefern, die von der Institution ergriffen wurden, um klimawandelbedingte Risiken abzuschwächen. Sie deckt andere Aktivitäten der Institutionen ab, die nicht in Vorlage 7 und Vorlage 8 enthalten sind.

## Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

a	b	c	d	e	f
	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Risiko des Übergangs zum Klimawandel), Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel, Mio. EUR)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	77,62	77,62	0,00	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,25	1,25	0,00	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00	0,00	0,00	
4	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Haushalte	0,00	0,00	
5		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00	0,00	
6		Davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00	0,00	
7		Andere Gegenparteien	22,03	22,03	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	
9		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48,71	48,71	In der RLB OÖ intern als grün gekennzeichnete Geschäfte bzw. nachhaltige Finanzierungen gem. EIB-Kriterien
10		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	35,40	35,40	
11		Haushalte	0,00	0,00	
12		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00	0,00	
13		Davon Gebäudeanierungsdarlehen	0,00	0,00	
14		Andere Gegenparteien	0,00	0,00	

## Art. 450 Vergütungspolitik

(1) Die Institute legen in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Institute auswirkt, die folgenden Informationen offen:

- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger;
- b) Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung;
- c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;
- d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil;
- e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;
- f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;
- g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;
- h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Institute haben, aus denen Folgendes hervorgeht:
  - i) die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbeträge, aufgeteilt in feste Vergütung, einschließlich einer Beschreibung der festen Komponenten, und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten;
  - ii) die Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten, getrennt für den im Voraus gezahlten Teil und den zurückbehaltenen Teil;
  - iii) die Beträge der für vorhergehende Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in den im Geschäftsjahr erdienten Betrag und den in darauffolgenden Jahren erdienten Betrag;
  - iv) den Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahrs ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde;
  - v) die während des Geschäftsjahrs gewährte garantierte variable Vergütung und die Zahl der Begünstigten der Gewährungen;
  - vi) die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahrs ausgezahlt wurden;
  - vii) die Beträge der während des Geschäftsjahrs gewährten Abfindungen, aufgeteilt in vorab gezahlte und zurückbehaltene Beträge, die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde;
- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr;
- j) wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung;
- k) Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.

Für die Zwecke von Unterabsatz 1 Buchstabe k des vorliegenden Absatzes geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob ihnen diese Ausnahme auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der Richtlinie 2013/36/EU gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme (n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.

**(2)** Bei großen Instituten werden der Öffentlichkeit auch quantitative Informationen über die Vergütung des kollektiven Leitungsorgans des Instituts nach diesem Artikel zur Verfügung gestellt, wobei zwischen geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern zu differenzieren ist.

Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ein.

## **zu Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a) – f), sowie j und k) und Absatz 2**

**Die Angaben des Artikel 450 werden entsprechend Artikel 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.**

### **a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien:**

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.

Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:

Name	Gremium	Anzahl der Vertreter im Vergütungsausschuss		Sitzungen Vergütungsausschuss 2022
		Aufsichtsrat	Betriebsrat	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	2
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	-	1

In der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG ist, vorgelagert zum Personal- und Vergütungsausschuss, ein Vergütungskomitee eingerichtet welches aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement; Konzernrechnungswesen und Controlling; Corporate Governance, Recht & Compliance; Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko und Risikomanagement I-CAAP & Marktrisiko besteht. Im Vergütungskomitee werden die Einstufungen zu Identifizierten Mitarbeitern, die Voraussetzungen zur Auszahlung von variablen Vergütungen und die Leitlinie zur Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe intensiv diskutiert und dem Personal- und Vergütungsausschuss als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision.

Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.

Die Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG gilt sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG stellt auf allen Ebenen sicher, dass diese Vergütungsrichtlinie im gesamten CRR-Kreis eingehalten wird.

### **b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter:**

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:

- die Funktion
- die Übernahme von Führungsaufgaben
- die fachliche und persönliche Qualifikation
- die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat die vom österreichischen Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zur Auszahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Teuerungsprämie genutzt. Bei dieser Auszahlung wurden weder vergangene noch zukünftige Leistungen beurteilt und ausschließlich auf Grundlage der Vollzeitäquivalenz ausbezahlt.

Eine erfolgsabhängige Vergütung kann in folgenden Bereichen/Tochtergesellschaften erfolgen

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

- Retailbanking
- Private Banking
- Beteiligungsmanagement
- Factoring
- Markt Corporates

Raiffeisen-Impuls-Leasing-Gruppe  
activ factoring AG

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- Kollektivvertragliches Grundgehalt
- Gehaltszulage oder Überzahlung
- Funktionszulage
- Überstundenpauschale
- Einzelverrechnete Überstunden
- All In Vereinbarungen
- Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 131 der EBA-Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)
- gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen
- Altersvorsorge
- Sachbezug
  - Dienstauto, Dienstwohnung, etc.

Diese Gehaltsbestandteile entsprechen den Vorgaben der Rz 131 der EBA-Guideline 2021/04 beziehungsweise sind Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse, weshalb sie als fixe Vergütung zu qualifizieren sind.

Mögliche variable Vergütung:

- Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele
  - Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen
- Freiwillige Zuwendungen
  - Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, etc.

All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.

Sofern identifizierte Mitarbeiter im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA-Rundschreiben vom Juni 2022 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitsschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.

Für die Auszahlung einer variablen Vergütung bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen variablen Vergütungen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Grüne oder gelbe Ampel bei RTFA 99,9 %-Konfidenzniveau ökonomische Sicht \*)
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsbestimmungen

\*) Bei oranger Ampel entscheidet der Gesamtvorstand, ob eine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter erfolgen kann. Bei roter Ampel erfolgt keine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter

Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die variablen Vergütungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von zurückgestellten variablen Vergütungsteilen der Vorjahre. Entfallene Vergütungsteile verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen erhalten grundsätzlich keine erfolgsabhängige Vergütung.

Eine garantierte variable Vergütung wird in der Kreditinstitutsgruppe nur in Ausnahmefällen für neue Mitarbeiter im ersten Jahr, im Sinne der Vorgaben der Rz 155ff der EBA-Guideline 2021/04, gewährt.

In Einzelfällen ist es gestattet, anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen freiwillige Abfertigungen bis zu einer Höhe von maximal 3 Monatsentgelte zu bezahlen, um den Erfolg und die langjährige Treue verdienter Mitarbeiter zu belohnen und jüngere Mitarbeiter zu ähnlichen Leistungen anzuspornen. Derartige freiwillige Abfindungen tragen sohin der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolge nicht belohnen; sie unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 171 EBA-Guidelines).

Die Begrenzung mit 3 Monatsentgelte gilt nicht für andere freiwillige Abfertigungen, die bei betriebsbedingten Kündigungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung oder zur Vermeidung möglicher arbeitsrechtlicher Streitigkeiten im Rahmen eines Einzelvergleichs gezahlt werden.

Gegebenenfalls können in der Kreditinstitutsgruppe im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses an Stelle oder über die oben erwähnte hinausgehend freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die gegebenenfalls den Kriterien der Rz 172 der EBA-Guidelines entsprechen müssen. Derartige freiwillige Abfindungen stellen einen Ausgleich für den Mitarbeiter bei einer vorzeitigen Beendigung seines Dienstverhältnisses dar, tragen der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nach Maßgabe der EBA-Guidelines (insbesondere Rz 168 bis 171) nicht belohnen, und unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 165 EBA-Guidelines). Freiwillige Abfindungen gelten gemäß Rz 172 der EBA-Guidelines als variable Vergütung. Bei freiwilligen Abfindungsbeträgen, die die Kriterien der Rz 172 erfüllen, müssen die Anforderungen im Sinne der Berechnung des Verhältnisses, der Zurückbehaltung und der Auszahlung in Instrumenten dennoch nicht berücksichtigt werden. Als solche Abfindungen gelten insbesondere auch Zahlungen zur Vermeidung der Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit oder zur Erreichung einer einvernehmlichen Vertragsbeendigung (Rz 167 lit e EBA-Guidelines).

Kriterien für die Festlegung einer angemessenen Höhe dieser Abfindungen sind u.a.:

- Soziale Gesichtspunkte

- Arbeitsrechtliche Regelungen
- (Rest-) Dauer des Dienstverhältnisses
- erzielte Leistung
- Eigenkapitalausstattung des jeweiligen Unternehmens bzw. der Gruppe

Bloße Zahlungen der regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist gelten nicht als Abfindungen.

- c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.**

Durch die Einbindung RTFA (Risikotragfähigkeit) als Auszahlungsvoraussetzung für variable Vergütungen bei identifizierten Mitarbeitern sind folgende Risikopositionen enthalten:

- Kreditrisiko
- Länderrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Fremdwährungseigenmittelrisiko
- Risikopuffer für sonstige Risiken

- d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.**

Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen, wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.

Geschäftsbereich	Investment-banking	Retail Ban-king	Asset Ma-nage-ment	Unternehmensweiter Tätigkeits-bereich	Kontroll-funktio-nen	Sonsti-ges	Leitungsorgan Leitungs-funktion	Leitungs-organ Auf-sichts-funktion
Anteil fixer Vergütung	92,80 %	98,55 %	97,14 %	98,56 %	96,34 %	98,37 %	99,90 %	98,90 %*)
Anteil variabler Vergütung	7,20 %	1,45 %	2,86 %	1,44 %	3,66 %	1,63 %	0,10 %	1,10 %

- e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.**

Bei erfolgsabhängiger Vergütung von identifizierten Mitarbeitern liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Institutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Zielvereinbarungen werden im überwiegenden Ausmaß jährlich, bezogen auf das jeweilige Wirtschaftsjahr abgeschlossen. Darin werden die jeweiligen Ziele als auch die Zielerreichungsprämie festgelegt. Die maximale Höhe kann somit auch entsprechend der wirtschaftlichen Aussichten angepasst werden.

Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute keine entsprechenden Instrumente ausgegeben wurden und gem. RZ 57 des FMA-Rundschreiben vom Juni 2022 solche nicht eigens begeben werden müssen.

**f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.**

Da keine Auszahlung in Instrumenten erfolgt und aktuell keine zurückbehaltenen variablen Vergütungen vorhanden sind ist dieser Punkt nicht relevant.

Bei zurückgestellten Vergütungen sind die Voraussetzungen für eine Auszahlung einzuhalten, ansonsten entfällt dieser für dieses Jahr auszubezahlende Rückstellungsbetrag ersatzlos.

**g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.**

Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Höhe von variablen Vergütungen ist derart gering gehalten, dass kein Anreiz für das Eingehen überhöhter Risiken im CRR-Kreis besteht. Variable Vergütungen geringen Ausmaßes sollen motivierend wirken und sind in Österreich durchaus marktüblich.

**h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.**

Entfällt

**i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.**

Die Ausnahme gem. Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b wurde allen identifizierten Mitarbeiter gewährt.

**j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.**

Siehe Meldebögen.

**Meldebogen EU REM1 – für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern i und ii)**

			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	32	5	44,00	51,96
2		Feste Vergütung insgesamt	1.875.252,57	8.023.943,95	12.404.229,62	6.212.896,86
3		Davon: monetäre Vergütung	1.875.252,57	8.023.943,95	12.404.229,62	6.212.896,86
4		(gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5 x		Davon: andere Instrumente				
6		(gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	32	5	44	51,96
10		Variable Vergütung insgesamt	20.775,00	8.000,00	296.758,24	146.655,00
11		Davon: monetäre Vergütung	20.775,00	8.000,00	296.758,24	146.655,00
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				

EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurück behalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurück behalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	1.896.027,57	8.031.943,95	12.700.987,86	6.359.551,86	

**Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern v, vi und vii)**

		a Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan – Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
		Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag			
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahrs ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen ange rechnet wird	-	-	-	-
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahrs ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
	Während des Geschäftsjahrs gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahrs gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahrs gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahrs gezahlt	-	-	-	-

9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen ange rechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

## **Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern iii und iv)**

8	Monetäre Ver-gütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile ge-knüpfte Instru-mente oder gleichwer-tige nicht liquiditätswirk-same Instru-mente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instru-mente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige For-men	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mit-glieder der Ge-schäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Ver-gütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile ge-knüpfte Instru-mente oder gleichwer-tige nicht liquiditätswirk-same Instru-mente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instru-mente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige For-men	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identi-fizierte Mitar-beiter	-	-	-	-	-	-	-	-

20	Monetäre Ver-gütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile ge-knüpfte Instru-mente oder gleichwer-tige nicht liquiditätswirk-same Instru-mente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instru-mente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige For-men	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-

**Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i)**

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	4
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	3 000 000 bis unter 3 500 000	1

**Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
	Leitungsorgan - Aufsichts-funktion	Leitungsorga-n - Lei-tungsfunktion	Gesamt-summe Lei-tungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens-verwaltung	Unterneh-mens-funktio-nen	Unabhän-gige interne Kon-troll-funktio-nen	Alle Sonsti-ge	Gesamt-summe
<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter</b>										<b>132,96</b>
<b>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</b>	32,00	5,00	37,00							
<b>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsführung</b>				3,00	21,00	4,00	10,00	5,00	5,00	
<b>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>				1,00	9,73	27,23	2,00	8,00	-	
<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	1.896.027,57	8.031.943,95	9.927.971,52	1.033.685,12	8.334.281,93	4.181.145,40	3.152.072,02	2.224.627,84	134.727,41	
<b>Davon: variable Vergütung</b>	20.775,00	8.000,00	28.775,00	74.400,00	120.460,00	119.445,00	45.500,00	81.408,24	2.200,00	
<b>Davon: feste Vergütung</b>	1.875.252,57	8.023.943,95	9.899.196,52	959.285,12	8.213.821,93	4.061.700,40	3.106.572,02	2.143.219,60	132.527,41	

## **Art. 451 Verschuldung**

**(1)** Institute, die Teil 7 unterliegen, legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie die Institute Artikel 499 Absatz 2 anwenden;
- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4 sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;
- c) gegebenenfalls den Betrag der gemäß Artikel 429 Absatz 8 und Artikel 429a Absatz 1 berechneten Risikopositionen sowie die gemäß Artikel 429a Absatz 7 berechnete angepasste Verschuldungsquote;
- d) eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;
- e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

**(2)** Öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Artikels 429a Absatz 2 legen die Verschuldungsquote ohne die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d ermittelte Anpassung an die Gesamtrisikopositionsmessgröße offen.

**(3)** Zusätzlich zu Absatz 1 Buchstaben a und b legen große Institute die Verschuldungsquote und die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4, basierend auf gemäß dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 430 Absatz 7 berechneten Durchschnittswerten, offen.

### **Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a) Art und Weise wie das Institut Artikel 499 Abs. 2 und 3 anwendet**

Die RBG OÖ Verbund eGen berechnet die Verschuldensquote zum Quartalsende (gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

### **Artikel 451 Absatz 2)**

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

**zu Art. 451 Abs. 1 a-c)**

<b>EU LR1 - Tabelle LRSUM: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Maßgeblicher Betrag</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	49.322.523.818,75
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 659.962.314,65
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	- 565.284.651,74
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 495.574.289,50
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.153.781.154,92
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 7.411.910,66
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 4.386.541.837,37
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>47.361.529.969,75</b>

EU LR2 - Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	46.605.261.254,58
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 289.209.104,52
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>46.316.052.150,06</b>
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	208.952.601,95
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	189.158.493,46
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>398.111.095,41</b>
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.008.630.033,45
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 6.854.848.878,53
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>4.153.781.154,92</b>
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 2.766.112.181,23
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-

EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	- 120.261.907,06
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 620.040.342,35
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	- 3.506.414.430,64
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	<b>Kernkapital</b>	4.608.068.065,34
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	47.361.529.969,75
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	Verschuldungsquote (in %)	9,73%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,73%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,73%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	<b>N. A.</b>
<b>Disclosure of mean values</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	47.361.529.969,75
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	47.361.529.969,75
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,73%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,73%

## Meldebogen EU LR3

EU LR3 - Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR Verschuldungs-quote
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	43.723.577.881,40
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	43.723.577.881,40
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	494.447.516,02
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.456.106.099,52
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	467.482.883,13
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	5.945.863.921,64
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	7.748.017.519,05
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.846.077.919,65
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.671.819.588,90
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	580.402.254,53
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.513.360.178,96

## zu Art. 451 Abs. 1 d) – e)

Tabelle LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	
a)	<p>Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</p> <p>a) Verfahren und Ressourcen, die eingesetzt werden, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu beurteilen</p> <p>Die Verschuldungsquote ist als Sanierungsindikator im BaSAG Sanierungsplan sowie als Key Performance Indicator im KPI-Reporting definiert.</p> <p>Die Einhaltung von definierten Schwellenwerten für den Indikator Verschuldungsquote wird quartalsweise (CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund) im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) und in der internen Frühwarnphase (Ampel gelb) gemäß BaSAG Sanierungsplan und KPI-Reporting durch den zuständigen Fachbereich überwacht und im Zuge eines gesamthaften BaSAG Reportings der Sanierungsindikatoren und eines gesamthaften KPI-Reportings an den Vorstand berichtet. Ab Ampel orange ist eine erhöhte, monatliche Überwachungsfrequenz und Berichterstattung an den Vorstand vorgesehen. Zudem erfolgt ab Erreichen der Sanierungsphase (Level rot) eine Meldung an die Aufsicht.</p> <p>Für die quartalsweise Berechnung der Verschuldungsquote, das Monitoring sowie für das Reporting der Kennzahl werden im Durchschnitt pro Jahr eine FTE zur Verfügung gestellt.</p> <p>b) quantitative Instrumente, sofern vorhanden, die zur Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingesetzt werden, mit Angaben zu internen Zielvorgaben und zur etwaigen Heranziehung anderer Indikatoren neben der Verschuldungsquote gemäß der CRR</p> <p>Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt mit Hilfe von drei Schwellenwerten (4 Ampeln): Liegt die Verschuldungsquote über 4,5% (Ampel grün) erfolgen keine Maßnahmen. Wird die interne Zielvorgabe von 4,5% unterschritten, startet je nach Höhe der Unterschreitung ein risikosensitiver Kommunikations- und Berichtsprozess (Ampel gelb, orange und rot). Ab Ampel orange wird über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden. Der Puffer für die Schwellenwerte wurden bei der Rekalibrierung so festgelegt, dass für die RBG OÖ Verbund sowie für die RLB OÖ AG ein Handlungsspielraum von mindestens 5 % in Bezug auf Sanierungsmaßnahmen auf den Zähler (Kernkapital) sowie auf den Nenner (Gesamtrisikopositionsmessgröße) erreicht werden, was seitens des Instituts als ausreichend erachtet wird. Die Puffer zwischen den verschiedenen Ampeln wurden mit 0,5 %-Punkten angesetzt. So mit ergibt sich Ampel rot bei einem Wert von unter 3,50 %, Ampel orange unter 4,00%, Ampel gelb unter 4,50 % und Ampel grün bei einer Verschuldungsquote ab 4,50 %.</p>

	<p>c) Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden</p> <p>Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie sind geringe Laufzeitinkongruenzen bzw. in Bezug auf die Belastungsquote für das zukünftige Wachstum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besicherter und unbesicherter Refinanzierung als Ziele definiert. Die Erfüllung dieser Ziele wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (NSFR, Quote der freien refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie interne Kennzahlen, die die Refinanzierungslücken je Laufzeitband limitieren) sichergestellt, welches laufend beobachtet wird und Teil des etablierten Frühwarnsystems ist. Zudem wird das Risiko steigender Refinanzierungskosten mittels eines Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) Modells gemessen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Über die Einhaltung der definierten Limite ist die Begrenzung des Liquiditätsrisikos und damit einer stark negativen Auswirkung auf den Zähler der Verschuldungsquote sichergestellt.</p> <p>d) Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote, einschließlich Verfahren und Zeitvorgaben für eine etwaige Aufstockung des Kernkapitals zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung; oder Verfahren und Zeitvorgaben für die Anpassung des Nenners der Verschuldungsquote (Gesamtrisikopositionsmessgröße)</p> <p>Im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) werden im Zuge des Berichtswesens der Sanierungsindikatoren die potenziellen Bedrohungen und die aktuelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren analysiert.</p> <p>Unterschreitet die Verschuldungsquote den Schwellenwert der internen Frühwarnphase (Ampel gelb), prüft der Vorstand im Zuge des Reportings der Sanierungsindikatoren, ob er eine vertiefte Hintergrundanalyse zur Entwicklung des Indikators einfordert. Sinkt der Wert der Verschuldungsquote unter den Frühwarnschwellenwert (Ampel orange), erfolgt eine adhoc Information an den Vorstand. Des Weiteren wird intern beraten, ob bzw. wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind sowie deren Priorisierung. Bei Erreichen der Ampel rot ist ebenso eine Aufsicht zu informieren. Zusätzlich sieht der Eskalations- und Entscheidungsprozess eine verpflichtende Information des Aufsichtsrates vor.</p>	
b)	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte</p>	<p>a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag</p> <p>Die Verschuldungsquote zum 31.12.2022 betrug 9,73 % (31.12.2021: 10,33 %). Die Verschuldungsquote hat sich im Jahresvergleich um -0,60 %-Punkte verringert. Trotz Erhöhung des Kernkapitals im Zähler um rund EUR 13 Mio. führte</p>

	<p>Verschuldungsquote hatten</p>	<p>der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner um rund EUR 2.882 Mio. zu diesem Rückgang.</p> <p>b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben</li> </ol> <p>Die Verringerung der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner, während das Kernkapital im Zähler weitestgehend konstant blieb. Die Steigerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße von EUR 44.479,9 Mio. auf EUR 47.361,5 Mio. ist vorwiegend auf geringe Abzüge im Zusammenhang mit IPS Exposures zurückzuführen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat</li> </ol> <p>Die Veränderung ist nicht auf eine interne strategische Entscheidung zurückzuführen. Eines der strategischen Ziele der RLB OÖ ist es jedoch, die Ertragslage und die Kernkapitalquote zu steigern bzw. konstant hochzuhalten. Diesbezüglich wird auch auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Bedacht genommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben</li> </ol> <p>Während das operative Geschäft positiv verlaufen ist, sind es vor allem die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie makroökonomische Veränderungen, die sich besonders in den statistischen Risikovorsorgen sowie Abwertungen im Bereich der at equity bilanzierten Beteiligungen niederschlagen. Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Laufe des Jahres 2022 um EUR -1.655 Mio. bzw. -11,8 % auf EUR 12.390 Mio. (31.12.2021: EUR 14.045 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Überschussliquidität, die in der Einlagenfazilität der OeNB gehalten wird, zurückzuführen. Als Grund für die Senkung der Überschussliquidität ist vor allem die vorzeitige Rückführung des Langfristtenders i. H. v. EUR 3.500 Mio. zu nennen. Die Forderungen an Kunden stiegen um 2,5 % bzw. EUR 638 Mio. auf EUR 25.933 Mio. (31.12.2021: EUR 25.295 Mio.). Dieses Wachstum basiert vor allem auf gestiegenen Investitionsfinanzierungen.</p>
--	----------------------------------	---

## **Art. 451a Liquiditätsanforderungen**

(1) Institute, die Teil 6 unterliegen, legen Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote und zu ihrem Liquiditätsrisikomanagement gemäß diesem Artikel offen.

(2) Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:

- a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
- b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;
- c) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.

(3) Die Institute legen die folgenden Informationen in Bezug auf ihre strukturelle Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV, offen:

- a) Quartalsendzahlen zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 2 für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- b) eine Übersicht über den Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 3;
- c) eine Übersicht über den Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 4.

(4) Die Institute legen die Grundsätze, Systeme, Verfahren und Strategien offen, mit denen sie ihr Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 86 der Richtlinie 2013/36/EU ermitteln, messen, steuern und überwachen.

## zu Art. 451a Abs. 4

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR	
a)	<p>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</p> <p>Die Liquiditätsrisikostrategie wird im Zuge der jährlichen Bewilligung des Liquiditätsrisikomanagement-Handbuchs und des Liquiditätsnotfallplan-Handbuchs vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostrategie besteht darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostrategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität sowohl unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostrategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation des Liquiditätsrisikos.</p> <p>Die zentrale Säule der Liquiditätsrisikostrategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen besteht aus einem definierten Set an internen Liquiditätskennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) misst die operative Liquidität bis 18 Monate.</li> <li>Der strukturelle Liquiditätsfristentransformationquotient (S-LFT) dient als Kennziffer für die strukturelle Liquiditätssituation über 18 Monate hinaus.</li> <li>Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf.</li> </ul> <p>Ferner sind auch die Einhaltung eines Überlebenshorizonts („Survival period“), die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Quote der refinanzierungsfähigen Sicherheiten wesentliche Eckpfeiler der Liquiditätsrisikostrategie.</p> <p>Der Prozess zur Steuerung des Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisikos ist zentral im Asset-Liability Management angesiedelt. Die Liquiditätsrisiken aller Marktbereiche werden gesamthaft identifiziert, gemessen und im Asset-Liability Management gesteuert. Durch den Liquiditätsausgleich über das Spitzeninstitut ist das Liquiditätsrisiko des Liquiditätsverbundes OÖ ebenso im Asset-Liability Management konzentriert. Auf Basis der revolvierend durchgeföhrten Liquiditätsplanung ermittelt das Asset-Liability Management den zu erwartenden Refinanzierungsbedarf.</p> <p>Durch den Grundsatz der Diversifikation sowohl bei den gehandelten Produkten als auch bei den</p>

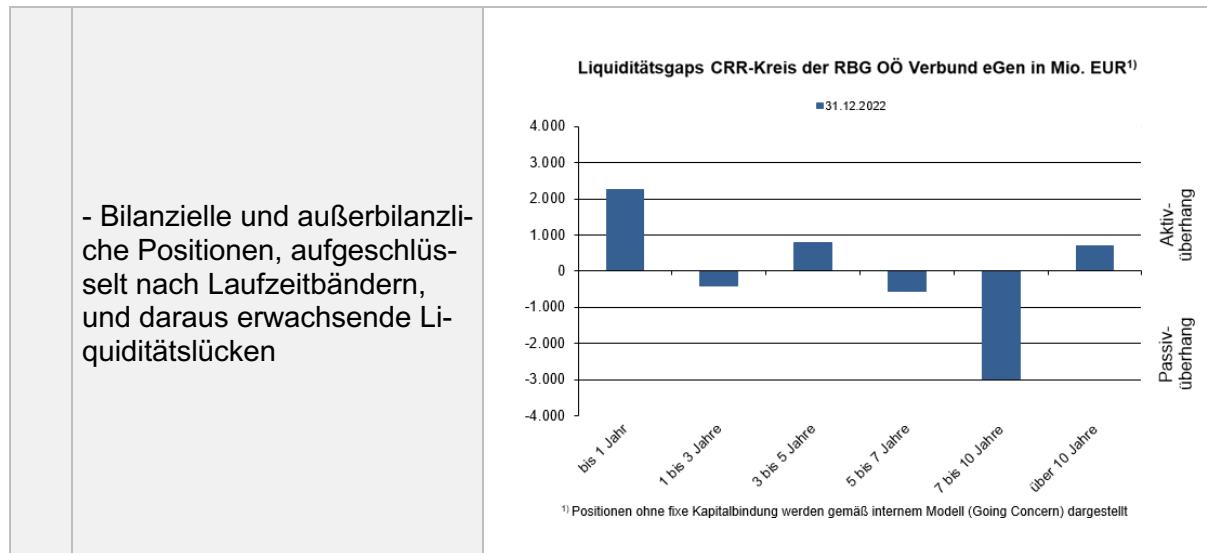
	<p>Handelspartnern sowie regelmäßiger Marktauftritt und Prüfungen des Marktzugangs ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet. Die Diversifikation nach Laufzeiten ist durch die in der Risikostrategie festgelegte Einhaltung der Kennzahlen O-LFT, S-LFT und GBS sichergestellt.</p>
b)	<p>Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien</li> <li>• die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie</li> <li>• die Genehmigung von Risikolimits.</li> </ul> <p>Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.</p> <p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.</p> <p>Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.</p> <p>Die Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen erfolgt in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Risikomanagement ICAAP &amp; Marktrisiko, Asset-Liability Management, Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken und Treasury Services.</p> <p>Organisatorisch ist das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgendermaßen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Liquiditätsmanagement-Funktion sowie das Collateral Management liegt im Asset-Liability Management.</li> <li>• Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich Risikomanagement ICAAP &amp; Marktrisiko. In diesen Bereich fällt insbesondere das Reporting, die Cash-Flow-Modellierung, die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz, das Stresstesting, die Ermittlung der Basel III Kennzahlen (LCR/NSFR), der Überlebenshorizont, der Liquiditätsnotfallplan, die Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie die Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch und damit die Konzeption des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Vergabe und Kontrolle der Limits.</li> <li>• Die Controlling-Aufgaben im Bereich Collateral Management werden auch von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP &amp; Marktrisiko wahrgenommen, wo neben der Überwachung der</li> </ul>

		<p>Deckungsstöcke u.a. auch die Belastungsquote der Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erhoben wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt über die Organisationseinheit Konzernrechnungsweisen und Controlling/Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken.</li> </ul> <p>Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist ein geschäftsgruppenübergreifendes Gremium und ist im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung.</p>
c)	<p>Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe</p>	<p>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Die Liquiditätsplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Gruppe werden in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen konsolidiert und dem Aktiv-Passiv-Management Komitee präsentiert. Dabei erfolgt eine Abstimmung der konzerninternen Liquiditätsflüsse.</p>
d)	<p>Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme</p>	<p>In der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen umfasst das Management und Reporting des Liquiditätsrisikos folgende Eckpfeiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die operative Liquidität wird mit der Kennzahl Operativer Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.</li> <li>Die strukturelle Liquidität wird mit dem strukturellen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT), dem Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten gemessen.</li> <li>Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt.</li> <li>Das überjährige Refinanzierungsrisiko wird mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) quantifiziert.</li> <li>Es erfolgt eine wöchentliche Erstellung eines quantitativen Liquiditätsnotfallplans.</li> <li>Zudem erfolgt eine monatliche Analyse des Liquiditätspuffers.</li> <li>Konzentrationsrisiken der Refinanzierung werden täglich ausgewertet und berichtet.</li> </ul> <p>Ein Frühwarnsystem zur Erkennung kritischer Liquiditätssituationen ist etabliert.</p>
e)	<p>Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur</p>	<p>Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung sowohl im Hinblick auf Produkte (Spar- und Sichteinlagen, Termineinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbank-refinanzierungen und Eigenmittelinstrumente), aber auch der Diversifizierung in den Absatzkanälen</p>

	<p>Risikoabsicherung und -minde- rung getroffenen Maß- nahmen</p>	<p>und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt. Aufgrund der attraktiven Verzinsung hatte die RLB OÖ an dem TLTRO-3-Programm iHv. 7,4 Mrd. EUR teilgenommen. Ein wesentlicher Teil des Langfristtenders TLTRO 3 (3,5 Mrd. EUR) wurde nach Anpassung der Verzinsung seitens der EZB – im Rahmen eines freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungstermins – bereits im Jahr 2022 rückgeführt. Ein Großteil der verbleibenden Liquidität aus dem TLTRO 3 wird als Zentralbankreserven gehalten.</p> <p>Die Effektivität der Refinanzierungsstrategie wird mittels der erwähnten Liquiditätskennzahlen und Frühwarnindikatoren überwacht. Um die Liquiditätsversorgung auch bei Stressereignissen gewährleisten zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der für die Erfüllung der Liquiditätskennzahlen sowie zum Zweck der Steuerung der Inertagesliquidität ausreichend ist. Da das Liquiditätsrisiko quantitativ durch die oben erwähnten internen Liquiditätskennzahlen, den Überlebenshorizont sowie die LCR und NSFR definiert ist und der Liquiditätspuffer in die Erfüllung dieser Kennzahlen einfließt, ist eine Konsistenz des erforderlichen Liquiditätspuffers mit der Refinanzierungsstrategie gegeben.</p>
f)	<p>Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank</p>	<p>Um frühzeitig negative Veränderungen der Liquiditäts situation festzustellen, ist ein Frühwarnsystem etabliert, das einerseits aus den im Sektor-Liquiditätsnotfallplan definierten RBG Liquiditätsfrühwarnindikatoren und den periodischen bzw. anlassbezogenen Telefonkonferenzen im Sektor besteht, andererseits aus den im Rahmen des BaSAG Sanierungsplans definierten Liquiditätsindikatoren.</p> <p>In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist neben dem einheitlich für den Raiffeisensektor Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt. Zur Abwehr von Liquiditätsproblemstufen, die sich z.B. aus</p>

		Kennzahlenverletzungen oder eingetretenen Liquiditätsfrühwarnindikatoren in der Raiffeisenbankengruppe OÖ ergeben können, beschließt der Vorstand bzw. das Liquiditätsnotfallkomitee der Raiffeisenlandesbank geeignete Maßnahmen. Tourlich wird ein Liquiditätsnotfalltest auf Basis des Liquiditätsnotfallplans der Raiffeisenbankengruppe OÖ durchgeführt.
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	Täglich wird auf Basis von Stressannahmen ein Überlebenshorizont ermittelt und die LCR errechnet. Zudem wird monatlich die Gesamtposition nach den Szenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall gestresst und die Ergebnisse auf ihre Limiteinhaltung überprüft. Mindestens zweimonatlich werden die Stresstests daraufhin überprüft, ob sie die aktuellen Bedrohungen ausreichend abbilden. Jährlich werden zudem noch sogenannte "ILAAP Stresstests" durchgeführt, welche die Resilienz der Bank gegen spezifische Risiken mittels Szenarioannahmen und reversen Stresstests ermitteln. Steuerungsimpulse ergeben sich etwa aus den aus Stresstestergebnissen abgeleiteten Risikolimitierungen oder durch Diskussion der Ergebnisse in diversen Gremien wie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee, in der Risikovorstandssitzung und in tourlichen Abstimmungen zwischen Asset-Liability Management und Risikocontrolling.
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Hiermit wird bestätigt, dass die in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind. Diese Stellungnahme ist Teil des Kapitels des allgemeinen Teils des Artikels 451a Abs. 4 CRR der Offenlegung.
i)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die	Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ erklärt hiermit, dass sowohl im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie ein geringes Liquiditätsrisikoprofil als Ziel definiert ist. Die Erfüllung dieses Ziels wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen, Überlebenshorizont, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten, LCR und NSFR) angestrebt, das laufend beobachtet wird und Teil der etablierten Frühwarnsysteme ist. Über die Einhaltung dieser Kennzahlen wird der Risikoappetit (Risikotoleranz) definiert und begrenzt sowie die Konsistenz zwischen Risikoappetit und der Liquiditätsrisikostrategie hergestellt.

<p>externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p>	<p>Da sowohl die (sektor-)intern festgelegten Limits als auch die regulatorischen Anforderungen als Eckpfeiler des Risikoappetits fungieren, gewährleistet die Einhaltung dieser Kennzahlen eine Beschränkung des Liquiditätsrisikos. Durch die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der einzelnen Kennzahlen ist nicht nur eine Abdeckung des kurzfristigen (O-LFT, Überlebenshorizont und LCR), sondern auch des langfristigen Liquiditätsrisikos (S-LFT, GBS, NSFR, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten) gegeben. Weiters wird die normative Perspektive (LCR, NSFR) und die ökonomische Perspektive (Überlebenshorizont) zweimonatlich für ein Jahr in die Zukunft simuliert und so die künftige Liquiditätspositionierung erhoben und bewertet. Per 31.12.2022 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen eingehalten. Aus Sicht der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen zeichnet sich stabile Refinanzierung sowohl durch Fristenkongruenz als auch durch Diversifikation aus. Diversifikationsregelungen hinsichtlich Emittenten, Ländern und Qualitätsstufen existieren für den LCR-fähigen Sicherheitenpool. Weiters werden Konzentrationsrisiken der Refinanzierung sowohl hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur als auch auf Kontrahentenebene laufend überwacht. Die wichtigsten Refinanzierungsgeber werden dabei auch nach Kundengruppen (Financials, Non-Financials, Retail, Raiffeisensektor OÖ) und Fristigkeit (kurz- und langfristige Refinanzierung) betrachtet. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist bei Einhaltung der oben im Zusammenhang mit dem Risikoappetit beschriebenen Liquiditätskennzahlen gegeben. Durch die Erfüllung dieser Kennzahlen wird eine angemessene Liquiditätsposition sichergestellt. Die Untergrenze einer stabilen Refinanzierung bilden entsprechend die jeweiligen Mindestgrenzen dieser Kennzahlen. Durch die Einhaltung der Kennzahlen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vorschau (Planung) wird weiters sichergestellt, dass das Geschäftsmodell selbst im Stressfall ohne markanten Eingriff in dieses durch die Verwertung des Liquiditätspuffers weitergeführt werden kann. Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Übertragungsrisiken zwischen Einheiten und Ländern existieren aufgrund der regionalen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien)</li> <li>- Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projektierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken</li> <li>- Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität</li> </ul>	



## zu Art. 451a Abs. 2 a-c)

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR									
Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)					Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.März 2022	30.Juni 2022	30.September 2022	31.Dezember 2022	31.März 2022	30.Juni 2022	30.September 2022	31.Dezember 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					11.707,43	11.357,02	11.098,81	11.089,34
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.407,01	4.397,46	4.386,19	4.401,89	382,94	382,34	381,75	382,83
3	Stabile Einlagen	2.467,05	2.463,24	2.463,02	2.478,48	123,35	123,16	123,15	123,92
4	Weniger stabile Einlagen	1.939,96	1.934,22	1.923,17	1.923,40	259,58	259,17	258,60	258,90
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.910,82	10.015,23	10.167,67	10.373,33	5.671,16	5.739,09	5.917,83	6.130,24
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.735,49	3.704,93	3.707,87	3.760,53	2.614,64	2.652,27	2.703,99	2.752,07
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.096,99	6.228,25	6.371,61	6.524,29	2.978,19	3.004,79	3.125,65	3.289,66
8	Unbesicherte Schuldtitel	78,33	82,04	88,19	88,51	78,33	82,04	88,19	88,51
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					25,36	33,49	27,28	24,34



EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.926,84	2.072,04	2.181,82	2.206,27	1.115,63	1.191,65	1.249,27	1.280,41
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				11.707,43	11.357,02	11.098,81	11.089,34	
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				6.287,01	6.368,18	6.533,56	6.794,28	
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGS-QUOTE				186,8401%	179,1106%	170,4932%	163,3698%	

**Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt**

a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Betrachtungszeitraum moderat gesunken, sie liegt jedoch nach wie vor erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows erhöhen sich im Offenlegungszeitraum moderat um ca. 165 Mio. EUR (gewichtet). Der Hauptgrund liegt in einer Steigerung der Corporatezuflüsse. Die Cash-Outflows erhöhen sich im Offenlegungszeitraum um ca. 672 Mio. EUR (gewichtet). Die Hauptgründe für die Steigerung sind: eine Erhöhung der operativen Einlagen (Einlagen von öö. Raiffeisenbanken) von 175 Mio. EUR, eine Erhöhung der Corporate-Einlagen um 96 Mio. EUR, eine Erhöhung der Einlagen von Financials um 215 Mio. EUR, eine Erhöhung von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten um 119 Mio. EUR (alles gewichtete Werte).</p> <p>Die wesentlichste Ursache für die Reduktion der LCR im Offenlegungszeitraum liegt in einer Verringerung des Liquiditätspuffers um ca. 618 Mio. EUR. Diese Verringerung ging einher mit der freiwilligen vorzeitigen Rückführung eines wesentlichen Teiles des Langfristtenders TLTRO 3 (3,5 Mrd. EUR von insgesamt 7,4 Mrd. EUR) – nach Anpassung der Verzinsung seitens der EZB.</p>
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (März 2022 bis Dezember 2022) von 186,84% auf 163,37% gesunken (vergleiche Template EU LIQ1). Der Hauptgrund dafür ist die freiwillige vorzeitige Rückführung eines wesentlichen Teiles des Langfristtenders TLTRO 3 (3,5 Mrd. EUR von insgesamt 7,4 Mrd. EUR) – nach Anpassung der Verzinsung seitens EZB, und die damit verbundene Reduktion der Überliquidität.</p>
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	<p>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet, zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie,</p>

		<p>deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. ein Fünftel) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden. Die Sondersituation des zwar spürbar verringerten aber dennoch nach wie vor vergleichsweise hohen Anteils des TLTRO 3 (3,9 Mrd. EUR) am Funding stellt keine problematische Konzentration dar, da es sich um besichertes Funding handelt und ein erheblicher Teil dieses Fundings in HQLA gehalten wird.</p> <p>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</p>
d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Per 31.12.2022 besteht der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (8 Mrd. EUR) und Staatsanleihen (2 Mrd.). Diese beiden Hauptkomponenten umfassen somit ca. 86 % des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.
e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsauforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.
f)	Währungskongruenz in der LCR	Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	-

## zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.12.2022)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote						
Währungsbetrag (in Mio. EUR)	a	b	c	d	e	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichteter Wert	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	<b>5.035,60</b>	<b>59,46</b>	<b>100,55</b>	<b>872,19</b>	<b>5.907,79</b>
2	<i>Eigenmittel</i>	5.035,60	1,76	8,75	397,35	5.432,95
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		57,70	91,80	474,84	474,84
4	Privatkundeneinlagen		<b>4.474,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.153,19</b>
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.531,05	0	0,00	2.404,50
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.942,99	0,00	0,00	1.748,69
7	Großvolumige Finanzierung:		<b>15.326,16</b>	<b>2.162,45</b>	<b>16.251,64</b>	<b>21.580,09</b>
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.709,87	0,00	0,00	854,94
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		13.616,29	2.162,45	16.251,64	20.725,15
10	Interdependente Verbindlichkeiten		<b>49,76</b>	<b>248,95</b>	<b>1.631,56</b>	<b>0,00</b>
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	<b>0,00</b>	<b>221,53</b>	<b>0,00</b>	<b>249,30</b>	<b>249,30</b>
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		221,53	0,00	249,30	249,30
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>31.890,38</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					<b>61,52</b>

EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		72,75	230,63	2.541,77	2.418,38
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		13,82	0,00	0,00	6,91
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.383,57	2.731,30	20.598,93	20.448,69
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		828,94	84,52	1.683,20	1.808,36
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.944,95	2.127,65	10.197,73	12.543,15
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		108,76	106,83	584,05	2.387,79
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		76,34	179,89	2.690,46	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		76,31	179,86	2.689,55	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.533,34	339,25	6.027,54	6.097,18
25	Interdependente Aktiva		49,76	248,95	1.631,56	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.561,88	42,42	826,80	1.467,86
27	Physisch gehandelte Waren				0,00	0,00
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			29,61		25,17

29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		58,75			58,75
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		477,37			23,87
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		996,14	42,42	826,80	1.360,07
32	Außenbilanzielle Posten		<b>7132,82</b>	<b>40,26</b>	<b>40,60</b>	<b>392,02</b>
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>24.795,38</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					128,6142%

## zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.09.2022)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote					
Währungsbetrag (in Mio. EUR)	a	b	c	d	e
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1	Kapitalposten und -instrumente	<b>4.600,89</b>	<b>36,37</b>	<b>99,80</b>	<b>872,08</b>
2	<i>Eigenmittel</i>	4.600,89	0,00	0,00	453,37
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		36,37	99,80	418,71
4	Privatkundeneinlagen		<b>4.418,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.491,37	0	0,00
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.927,54	0,00	0,00
7	Großvolumige Finanzierung:		<b>14.564,27</b>	<b>6.344,93</b>	<b>16.195,08</b>
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.320,19	0,00	0,00
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		13.244,08	6.344,93	16.195,08
10	Interdependente Verbindlichkeiten		<b>93,83</b>	<b>139,92</b>	<b>1.728,42</b>
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	<b>0,00</b>	<b>340,42</b>	<b>0,00</b>	<b>237,89</b>
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00			
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		340,42	0,00	237,89
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>				<b>33.224,08</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.131,51
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		103,52	189,11	2.657,69	2.507,77
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		26,87	0,00	0,00	13,43
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		5.813,54	3.035,14	20.509,68	21.215,37
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		680,87	639,43	1.762,59	2.150,40
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		3.235,98	2.068,63	10.352,18	13.239,76
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		810,12	84,78	524,67	2.628,22
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		105,75	124,78	2.588,90	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		105,34	124,76	2.588,00	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.790,95	202,30	5.806,01	5.825,21
25	Interdependente Aktiva		93,83	139,92	1.728,42	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.786,36	27,33	792,51	1.505,14
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00

28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		39,80		33,83
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		111,38		111,38
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		572,24		28,61
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	1.062,94	27,33	792,51	1.331,32
32	Außenbilanzielle Posten	<b>6845,24</b>	<b>5,21</b>	<b>19,25</b>	<b>374,64</b>
33	<b>RSF insgesamt</b>				<b>26.747,86</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				124,2121%

## zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.06.2022)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote					
Währungsbetrag (in Mio. EUR)	a	b	c	d	e
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1	Kapitalposten und -instrumente	<b>4.573,67</b>	<b>26,07</b>	<b>54,61</b>	<b>959,80</b>
2	<i>Eigenmittel</i>	4.573,67	0,66	4,97	451,67
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		25,42	49,64	508,14
4	Privatkundeneinlagen		<b>4.394,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.457,79	0	0,00
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.936,48	0,00	0,00
7	Großvolumige Finanzierung:		<b>12.545,33</b>	<b>5.271,29</b>	<b>17.721,12</b>
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.156,36	0,00	0,00
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.388,97	5.271,29	17.721,12
10	Interdependente Verbindlichkeiten		<b>133,58</b>	<b>60,48</b>	<b>1.729,93</b>
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	<b>0,00</b>	<b>330,23</b>	<b>0,00</b>	<b>250,43</b>
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00			
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		330,23	0,00	250,43
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>				<b>33.725,26</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					<b>1.207,00</b>
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		<b>138,08</b>	<b>130,48</b>	<b>2.492,36</b>	<b>2.346,78</b>
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		<b>64,46</b>	<b>0,29</b>	<b>0,00</b>	<b>32,38</b>
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		<b>4.976,75</b>	<b>2.590,33</b>	<b>20.883,06</b>	<b>21.216,19</b>
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		627,71	628,40	1.748,40	2.125,38
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.552,49	1.755,47	10.918,05	13.311,82
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		84,81	113,04	692,03	2.324,65
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		104,57	105,25	2.396,78	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		104,57	104,73	2.396,78	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.691,99	101,21	5.819,83	5.779,00
25	Interdependente Aktiva		<b>133,58</b>	<b>60,48</b>	<b>1.729,93</b>	<b>0,00</b>
26	Sonstige Aktiva		<b>1.511,69</b>	<b>170,12</b>	<b>785,22</b>	<b>1.547,34</b>
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00

28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		41,02			0,00
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		199,51			0,00
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		471,11			0,00
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		800,06	170,12	785,22	1.289,42
32	Außenbilanzielle Posten		<b>7092,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,24</b>	<b>402,89</b>
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>26.752,59</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					126,0636%

## zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.03.2022)

Währungsbetrag (in Mio. EUR)	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote				
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis <1 Jahr	d ≥1 Jahr	e Gewichteter Wert
					Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1	Kapitalposten und -instrumente	4.639,26	45,44	34,81	1.014,73
2	<i>Eigenmittel</i>	4.639,26	0,31	3,14	482,59
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		45,13	31,67	532,14
4	Privatkundeneinlagen		4.305,60	0,00	0,00
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.422,20	0	0,00
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.883,40	0,00	0,00
7	Großvolumige Finanzierung:		12.375,47	1.632,99	20.924,28
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.105,56	0,00	0,00
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.269,90	1.632,99	20.924,28
10	Interdependente Verbindlichkeiten		96,67	133,47	1.668,03
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	534,92	0,00	260,34
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00			
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		534,92	0,00	260,34
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>				35.346,79
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					<b>2.374,19</b>
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		<b>60,28</b>	<b>74,48</b>	<b>1.916,91</b>	<b>1.743,92</b>
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		<b>85,49</b>	<b>0,19</b>	<b>0,00</b>	<b>42,84</b>
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		<b>4.512,70</b>	<b>3.046,71</b>	<b>21.557,18</b>	<b>22.161,01</b>
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		569,80	338,79	2.009,54	2.235,91
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.215,49	2.347,90	11.704,81	13.966,10
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		119,58	162,64	664,43	2.111,67
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		83,62	170,25	1.989,83	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		83,62	169,74	1.989,83	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.643,79	189,78	5.853,00	5.959,00
25	Interdependente Aktiva		<b>96,67</b>	<b>133,47</b>	<b>1.668,03</b>	<b>0,00</b>
26	Sonstige Aktiva		<b>1.673,32</b>	<b>26,73</b>	<b>758,70</b>	<b>1.522,80</b>
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00

28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		22,76			0,00
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		257,66			0,00
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		507,03			0,00
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		885,87	26,73	758,70	1.220,44
32	Außenbilanzielle Posten		<b>6664,57</b>	<b>2,29</b>	<b>0,00</b>	<b>379,72</b>
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>28.224,47</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					125,2346%

Faktoren, die die NSFR-Ergebnisse beeinflussen	Die NSFR zum Stichtag 31.12.2022 von 128,61 % liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit eine stabile strukturelle Liquiditätsposition der Bank wider. Der Hauptgrund liegt neben einer gewichteten Kapitalposition von ca. 5,9 Mrd. EUR, an einem langfristigen gewichteten großvolumigen Refinanzierungsvolumen von ca. 16,3 Mrd. EUR. Die Hauptpositionen davon sind langfristige Eigenemissionen von ca. 7,5 Mrd. EUR, ein langfristiges Tendervolumen (TLTRO 3) von ca. 2,9 Mrd. EUR sowie langfristige Einlagen von Finanzkunden ca. 4,8 Mrd. EUR. Darüber hinaus trägt auch eine stabile Einlagenbasis von Nicht-Finanzkunden (gewichtetes Volumen: Privatkundeneinlagen ca. 4,2 Mrd. EUR, nicht finanzielle Großkundeneinlagen ca. 4,8 Mrd. EUR) zu einer stabilen strukturellen Liquiditätsposition bei.
Gründe für die Veränderungen während des Berichtszeitraums und im Zeitverlauf	Die gewichteten Werte der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) sind im Beobachtungszeitraum um ca. 3,5 Mrd. EUR von 35,4 Mrd. EUR auf 31,9 Mrd. EUR gesunken (die größten Veränderungen der gewichtete ASF Werte waren: großvolumiges Refinanzierungsvolumen ca. -3,9 Mrd. EUR (hauptsächlich aus Restlaufzeitenkürzung und vorzeitiger Teilrückzahlung TLTRO 3), Kapitalposten und -instrumente ca. +250 Mio. EUR).

	<p>Demgegenüber sind die gewichteten Werte der notwendigen stabilen Refinanzierung (RSF) um ca. 3,4 Mrd. EUR von 28,2 Mrd. EUR auf 24,8 Mrd. EUR gesunken. Die größten Veränderungen der gewichteten Werte waren: hoch liquide Aktiva -2,3 Mrd. EUR (begründet aus der Restlaufzeitenverkürzung und Teilrückzahlung TLTRO 3 und die damit einhergehende Freigabe von hoch liquiden Aktiva); Kredite an nicht Finanzkunden -1,4 Mrd. EUR; Darlehen, Handelsfinanzierungen und Wertpapiere Non-HQLA +138 Mio. EUR; belastete Vermögenswerte im Deckungsstock +674. EUR; Kredite an Finanzkunden -428 Mio. EUR;</p> <p>Daraus ergibt sich eine Erhöhung der NSFR von 125,23% per 31.03.2022 auf 128,61% per 31.12.2022.</p>
Zusammensetzung der interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten des Instituts	Bei den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten (ca. 1,9 Mrd. EUR) handelt es sich um adressierte Refinanzierungen für Förderbankkredite im Sinne von Artikel 428f Abs. 2 lit. b CRR II (z.B. Europäische Investitionsbank, ERP-Fonds, LFA Förderbank Bayern, Landeskreditbank Baden-Württemberg).

## Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen;
- b) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten;
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden;
- d) für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden;
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;
- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, den gesamten Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und den gesamten Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, nach Vornahme der Volatilitätsanpassungen; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für Darlehen und Schuldverschreibungen gesondert vorzunehmen und muss eine Aufschlüsselung der ausgefällten Risikopositionen umfassen;
- g) den entsprechenden Umrechnungsfaktor und die Kreditrisikominderung, die der Risikoposition zugewiesen sind, und die Inzidenz von Kreditrisikominderungstechniken mit und ohne Substitutionseffekt;
- h) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem Standardansatz berechnen, den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswert nach Risikopositionsklasse vor und nach der Anwendung der Umrechnungsfaktoren und einer etwaigen Kreditrisikominderung;
- i) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem Standardansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbezüge und die Relation zwischen diesem risikogewichteten Positionsbezüge und dem Risikopositionswert nach Anwendung des einschlägigen Umrechnungsfaktors und der Kreditrisikominderung im Zusammenhang mit der Risikoposition; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für jede Risikopositionsklasse gesondert vorzunehmen;
- j) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem IRB-Ansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbezüge vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten; wenn Institute die Erlaubnis erhalten haben, für die Berechnung von risikogewichteten Positionsbezügen eigene LGD und Umrechnungsfaktoren zu verwenden, nehmen sie die Offenlegung nach diesem Buchstaben für die Risikopositionsklassen, die dieser Erlaubnis unterliegen, gesondert vor.

**zu Art. 453 a-e)****Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken**

Bereitstellung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken.	
Artikel 453 Buchstabe a CRR	<p>Die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen:</p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Diese entsprechen den Anforderungen des Artikels 205 CRR an Vereinbarungen über bilanzielles Netting. Die Auswirkungen des Nettings von Bilanzpositionen als Kreditrisikominderung wird im Sinne der Artikel 218ff CRR berechnet.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallsrisiko erfolgt in der RBG OÖ Verbund eGen für gegenseitige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting gemäß Art. 295 ff CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Nettingvereinbarungen.</p>
Artikel 453 Buchstabe b CRR	<p><b><i>lit. b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten:</i></b></p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank bestimmten Faktoren wie bspw. der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlicher Reviews einer Kontrolle unterzogen. Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert. Für die weiteren Sicherheitenarten wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Zur Begrenzung des Kreditrisikos ist eine Finanzierungspolitik implementiert, deren Grenzen unter anderem auf das Blankoobligo abstellen und die somit die akzeptierten Sicherheiten auf Basis der soeben beschriebenen Bewertungsgrundsätze berücksichtigt</p>
Artikel 453 Buchstabe c CRR	<p>eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden:</p> <p>Zur Besicherung werden insbesondere folgende Sicherheitenarten herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Pfandrechte an Liegenschaften (Hypotheken) und Bauwerken</li> </ul>

- Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen insbesondere Garantien und Bürgschaften.
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Schuldverschreibungen und Anteile an OGA - Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds).

Immobilien werden nur dann als Sicherheiten anerkannt, wenn die Anforderungen der Art 124, Art 125 bzw. 126 CRR erfüllt sind. Die Artikel 125 oder 126 CRR fordern unter anderem auch die Einhaltung der Anforderungen des Artikels 208 CRR und die Einhaltung der Bewertungsregeln des Artikels 229 Absatz 1 CRR.

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Dieser Risikopositionsklasse werden Risikopositionen zugewiesen, die durch Pfandrechte an Wohn- oder Gewerbeimmobilien (Liegenschaften und Bauwerken) besichert sind (Art 125 CRR und 126 CRR), soweit nicht Teile einer Risikoposition einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

Hypotheken auf Wohnimmobilien (Art 125 CRR) werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien (Art 126 CRR) ist der Marktwert jährlich zu überprüfen (Vgl. Art 208 CRR).

Zulässige Formen der Kreditrisikominderung sind „Besicherung mit Sicherheitsleistung“ (Art 195ff CRR) und „Absicherung ohne Sicherheitsleistung“ (Art 201ff CRR).

Für die Kreditrisikominderung gemäß Teil 3 Kapitel 4 der CRR ist erforderlich, dass die Artikel 193 CRR "Grundsätze für die Anerkennung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken" und Artikel 194 "Grundsätze für die Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungstechniken" eingehalten werden.

Im Rahmen der Absicherungen mit Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 58 CRR) wird bei finanziellen Sicherheiten die umfassende Methode nach Artikel 223 ff CRR angewandt. Es werden daher auch die finanziellen Sicherheiten gemäß Art 198 CRR verwendet. Im Falle der umfassenden Methode kommen gemäß Art 224 – 227 Volatilitätsanpassungen zur Anwendung, die regulatorisch vorgegeben sind (Art 224 CRR). Sie vermindern den berücksichtigungsfähigen Marktwert der finanziellen Sicherheit entsprechend den Tabellen 1, 2 und 3, jene in Fremdwährungen entsprechend Tabelle 4 des Artikel 224 CRR. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Bei Absicherung ohne Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 59 CRR) erfolgt die Anwendung gemäß Art 201ff CRR iVm Art 213 ff CRR.

Im Rahmen der Absicherung ohne Sicherheitsleistung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen Garantien, Bürgschaften insbesondere von Zentralstaaten, von Gebietskörperschaften, von öffentlichen Stellen (wenn Ansprüche an diese gemäß Art 116 CRR behandelt werden) und von Instituten, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Garanten bzw. Bürgen ermittelt. Beim Garanten bzw. Bürgen wird daher

	<p>analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleichbehandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.</p> <p>Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet.</p>																												
Artikel 453 Buchstabe d CRR	<p>für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden:</p> <p>Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Oberösterreich), Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich) und Institute.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Bonitätsstufe</th> <th></th> </tr> <tr> <th>Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse</th> <th>AAA bis AA</th> <th>A</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zentralstaaten und Zentralbanken</td> <td>1.222.880.831,60</td> <td>20.336.385,61</td> <td>1.243.217.217,21</td> </tr> <tr> <td>Regionale und lokale Gebietskörperschaften</td> <td>454.015.232,31</td> <td>-</td> <td>454.015.232,31</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Stellen</td> <td>195.720.197,50</td> <td>-</td> <td>195.720.197,50</td> </tr> <tr> <td>Institute</td> <td>647.643.202,35</td> <td>172.235,00</td> <td>647.815.437,35</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2.520.259.463,76</td> <td>20.508.620,61</td> <td>2.540.768.084,37</td> </tr> </tbody> </table>		Bonitätsstufe			Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse	AAA bis AA	A	Gesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.222.880.831,60	20.336.385,61	1.243.217.217,21	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	454.015.232,31	-	454.015.232,31	Öffentliche Stellen	195.720.197,50	-	195.720.197,50	Institute	647.643.202,35	172.235,00	647.815.437,35	Gesamt	2.520.259.463,76	20.508.620,61	2.540.768.084,37
	Bonitätsstufe																												
Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse	AAA bis AA	A	Gesamt																										
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.222.880.831,60	20.336.385,61	1.243.217.217,21																										
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	454.015.232,31	-	454.015.232,31																										
Öffentliche Stellen	195.720.197,50	-	195.720.197,50																										
Institute	647.643.202,35	172.235,00	647.815.437,35																										
Gesamt	2.520.259.463,76	20.508.620,61	2.540.768.084,37																										

**Artikel 453  
Buchstabe e  
CRR**

**Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:**

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen gibt es eine Vielzahl von Kreditrisikominderungsmaßnahmen und Sicherheitenarten. Sicherheiten sind nach Instrumentenarten, Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten und Währungen ausreichend diversifiziert. Es ergeben sich somit keine Konzentrationen aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen, welche Kreditrisikominde rungsinstrumente davon abhalten wirksam zu sein.

Sicherheiten-geber nach Land	Immobilien-sicher-heiten	finanzielle Sicher-heiten	Garantien	Gesamt
Österreich	5.799.265.995,12	414.371.248,92	2.318.081.740,65	8.531.718.984,69
Deutschland	2.066.720.852,98	-	184.759.002,27	2.251.479.855,25
Tschechische Republik	153.092.553,64	-	-	153.092.553,64
Polen	-	-	20.336.385,61	20.336.385,61
USA	-	-	11.175.073,04	11.175.073,04
Frankreich	-	-	6.243.647,80	6.243.647,80
Slowakei	6.113.562,51	-	-	6.113.562,51
Ungarn	869.348,09	-	-	869.348,09
Spanien	-	-	172.235,00	172.235,00
Gesamt	8.026.062.312,34	414.371.248,92	2.540.768.084,37	10.981.201.645,63

**Art. 468 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie:**

Das Wahlrecht wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Europaplatz 1a, 4020 Linz

**T** +43 732 65 96-0

**E** [marketing@rlbooe.at](mailto:marketing@rlbooe.at)